



128. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 26. Juni 2009

Mitteilungen der Präsidentin 14861

1 Freie Fahrt für das kommunale Investitionsprogramm

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9461..... 14861

Bodo Löttgen (CDU) 14861
Horst Engel (FDP) 14862
Hans-Willi Körfges (SPD) 14864
Horst Becker (GRÜNE)..... 14865
Minister Dr. Ingo Wolf..... 14867
Ralf Jäger (SPD) 14868
Christian Weisbrich (CDU)..... 14870
Christof Rasche (FDP)..... 14871
Horst Becker (GRÜNE)..... 14872
Minister Dr. Helmut Linssen 14873
Volkmar Klein (CDU)..... 14874

2 Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9394
erste Lesung 14876

Minister Lutz Lienenkämper 14876
Norbert Römer (SPD) 14877
Bernd Schulte (CDU) 14879
Christof Rasche (FDP)..... 14880
Horst Becker (GRÜNE)..... 14881
Dieter Hilser (SPD)..... 14883
Volkmar Klein (CDU)..... 14884
Horst Becker (GRÜNE)..... 14885

Ergebnis 14885

3 Diskriminierungsfreie medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung fördern und weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9416..... 14885

Norbert Killewald (SPD) 14885
Rudolf Henke (CDU) 14887
Dr. Stefan Romberg (FDP) 14889
Barbara Steffens (GRÜNE) 14890
Minister Karl-Josef Laumann..... 14892

Ergebnis 14893

4 Anhängen eines sechsten Wagens gegen die Überfüllung im Regional-Express: Die VRR-Planungen müssen kurzfristig umgesetzt und von der Landesregierung unterstützt werden

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9418..... 14893

Horst Becker (GRÜNE)..... 14894
Oskar Burkert (CDU) 14894
Reinhard Jung (SPD) 14895
Christof Rasche (FDP)..... 14896
Minister Lutz Lienenkämper..... 14897

Ergebnis 14897

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8806

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9477 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/9437

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Dem Beschluss des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz müssen Konsequenzen für das Nichtraucherschutzgesetz NRW folgen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6329

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/9438..... 14898

Hubert Kleff (CDU) 14898
Ursula Meurer (SPD) 14899
Dr. Stefan Romberg (FDP) 14900
Barbara Steffens (GRÜNE) 14901
Minister Karl-Josef Laumann..... 14903

Ergebnis 14905

6 Änderungsgesetz zum Fünften Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9471

Entschließungsantrag
von Rüdiger Sagel (fraktionslos)
Drucksache 14/9473

zweite Lesung 14905

Ergebnis 14905

7 Nachwahl einer stellvertretenden Beisitzerin oder eines stellvertretenden Beisitzers für den Landeswahlausschuss

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9484

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9492..... 14905

Ergebnis 14905

8 Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II und Wahl des Vorsitzenden

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9489..... 14906

Ergebnis 14906

Nächste Sitzung 14906

Entschuldigt waren:

Minister Andreas Krautscheid
Minister Armin Laschet
Minister Eckhard Uhlenberg

Monika Brunert-Jetter (CDU)
Wilfried Grunendahl (CDU)
Lothar Hegemann (CDU)
(bis 12:30 Uhr)
Klaus Kaiser (CDU)
Marie-Theres Kastner (CDU)
Marc Ratajczak (CDU)

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)
Ingrid Hack (SPD)
(ab 12:30 Uhr)
Edgar Moron (SPD)
Monika Ruff-Händelkes (SPD)
Petra Schneppe (SPD)
Karl Schultheis (SPD)
Achim Tüttenberg (SPD)
Elisabeth Veldhues (SPD)

Ewald Groth (GRÜNE)
(bis 11:00 Uhr)

Rüdiger Sagel (fraktionslos)

Beginn: 10:05 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zu unserer heutigen, 128. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen sehr herzlich. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **17 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir haben heute zwei Geburtstagskinder. **Geburtstag** feiert heute Herr **Wolfgang Röken** von der Fraktion der SPD.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Röken, herzlichen Glückwunsch und alles Gute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

Des Weiteren hat heute Ministerpräsident **Dr. Jürgen Rüttgers** Geburtstag. Er ist noch nicht da; wir gratulieren gleich, wenn er kommt.

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Erstens. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, zusätzlich Punkt 7 „Nachwahlen von stellvertretenden Beisitzern für den Landeswahlausschuss“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Es liegt ein Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 14/9484 vor. Bis der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, wird noch ein Wahlvorschlag der Fraktion der FDP vorliegen; die Drucksache wird nachgereicht. Eine Aussprache soll nicht stattfinden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dieser Änderung der Tagesordnung einverstanden sind.

Zweitens. Weiterhin ist Punkt 8 „Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II und Wahl des Vorsitzenden“ zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen. Es gibt einen Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 14/9489.

Drittens. Bereits seit Mittwoch liegt Ihr Einverständnis vor, die zweite Lesung des Änderungsgesetzes zum Fünften Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 14/9471 – als TOP 6 zu behandeln.

Gibt es Einwände gegen diese **Ergänzungen der Tagesordnung**? Das ist nicht der Fall. Dann ist das so **beschlossen**.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Freie Fahrt für das kommunale Investitionsprogramm

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9461

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP haben mit Schreiben vom 22. Juni 2009 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zum genannten Thema eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Löttgen das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! 86 Tage nach Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in diesem Hause wollen CDU und FDP mit dieser Aktuellen Stunde eine Zwischenbilanz ziehen. Darüber hinaus ist uns daran gelegen, diejenigen Kommunen, die ihre Pläne noch in ihrer Schublade aufbewahren, zu zügigem Handeln zu ermuntern.

Am kommenden Donnerstag darf mit Beginn der Schulferien keine Ruhe in den Schulen und öffentlichen Gebäuden einkehren – im Gegenteil. Es muss für die Menschen im Land deutlich erkennbar werden, dass wir die besten Voraussetzungen geschaffen haben, gegen die Krise zu kämpfen.

(Beifall von der CDU)

Wenn Einrichtungen wie Kindertagesstätten in Ordnung gebracht, Schulen und Krankenhäuser energetisch saniert werden, in kommunale Infrastruktur, ob Sportanlagen oder Breitbandverkabelung, investiert wird, dann schafft und sichert das Arbeitsplätze im heimischen Handwerk. Dies ist gut für Umwelt und Klima, verbessert die Wirtschaftlichkeit, schafft bleibende Werte und stärkt so den Standort.

Aber dies ist vielleicht noch nicht einmal der wichtigste Aspekt. Denn die zügige Umsetzung des Konjunkturpaketes kann den Menschen Hoffnung geben und eine neue Aufbruchstimmung erzeugen, wenn die Menschen merken, dass in ihrer Stadt oder in ihrer Gemeinde bessere Lern- und Lebensbedingungen entstehen. Es ist notwendig, die Dynamik, die das gesamte Gesetzgebungsverfahren in Nordrhein-Westfalen von Beginn an ausgezeichnet hat, jetzt beizubehalten, jetzt die Aufträge zu vergeben und jetzt durchzustarten, damit Handel, Handwerk und Mittelstand im kommenden Herbst und Winter von den Zahlungseingängen profitieren können.

„Die Städte und Gemeinden“, so der Deutsche Städte- und Gemeindebund in einem Positionspapier vom 30. Januar 2009, „werden bezüglich dieser

förderfähigen Projekte in die Lage versetzt, dem Handwerk vor Ort die notwendigen Aufträge zu erteilen. Das schafft zusätzliche Nachfrage. Es gilt der Erfahrungssatz, dass 1 Milliarde € öffentliche Investitionen 1,3 Milliarden € privates Kapital aktivieren und 25.000 Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen.“

Die bisher bekannten Zahlen in unserem Bundesland stärken die Zuversicht, dass dies auch bei uns gelingen kann. Insgesamt 1.535 Maßnahmen mit einem Volumen von 566 Millionen € waren gestern, also am 25. Juni 2009, beantragt. 1.241 dieser Maßnahmen waren bereits bewilligt. Um noch eine andere Zahl zu nennen: 62 der 90 Kreise und Kommunen des Regierungsbezirks Arnsberg haben nach einer Pressemitteilung der Bezirksregierung vom 18. Juni 2009 bereits Anträge gestellt.

Ich will noch einmal an die entscheidende Rahmenbedingung erinnern, mit der die Landesregierung den Zukunftspakt für Kommunen am 30. Januar dieses Jahres mit einhelliger Unterstützung der Landtagsfraktionen ausgestaltet hat: Statt der vom Bund verlangten 70 % gibt Nordrhein-Westfalen 84 % der zur Verfügung stehenden Mittel direkt an die Kommunen weiter.

(Beifall von der CDU)

Im Wortprotokoll der Plenarsitzung vom 30. Januar 2009 findet sich folgender Satz des Kollegen Marc Jan Eumann:

Das sollen mindestens 70 % sein. Jeder Prozentpunkt mehr, der bei den Kommunen ankommt, ist gut.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ein gutes Zitat!)

14 Prozentpunkte mehr sind 14mal so gut. Mit welchem Adjektiv würden Sie diese Leistung bezeichnen, Herr Eumann? – Ich will es Ihnen sagen: Das ist nicht gut, sondern das ist einfach besser, und zwar besser, als Sie es damals vermutet haben.

(Beifall von der CDU)

Die Ausgestaltung des kommunalen Zukunftspaktes findet breite Zustimmung in der kommunalen Familie. Ich möchte nur eine Meinung von Roland Schäfer, dem Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, wiedergeben, die sicherlich viele teilen können. Im Führungskräfteforum am 19. Mai 2009 in Düsseldorf zieht er in seinem Vortrag folgendes Fazit:

Das Land NRW hat eine sehr kommunalfreundliche Regelung gefunden. Das Paket ist geeignet, Investitionsstaus in den Kommunen zum Teil aufzulösen und zu einer Qualitätsverbesserung kommunaler Infrastruktur zu führen.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Die Umsetzung des Konjunkturpaketes ist der Landesregierung so gut gelungen, dass Sie, meine

Damen und Herren von der SPD-Opposition, sich gerne, und zwar in teils unverfrorener Art und Weise mit fremden Federn schmücken wollen.

(Beifall von der CDU)

Wie anders, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD-Opposition, ist die am 24. Juni 2009 im Online-Magazin „Demo“ – einem kommunalpolitischen Monatsmagazin der SPD – veröffentlichte Aussage des Geschäftsführers der SGK Nordrhein-Westfalen, Bernhard Daldrup, zu verstehen, der bei einer Veranstaltung der SPD-Bundestagsfraktion zur Umsetzung des kommunalen Investitionspaketes mit Blick auf die Kommunalwahlen sagte:

Tut Gutes und redet darüber, ladet zu kommunalen Investitionskonferenzen ein, erstellt Listen der guten Taten und macht klar,

– Achtung! –

dass das alles Verdienst der SPD ist.

(Beifall von der SPD)

Nein, genau das ist es in unserem Bundesland nicht!

(Beifall von der CDU)

Die stringente und äußerst kommunalfreundliche Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen ist das Ergebnis der schnellen und zielorientierten Verhandlungen unseres Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Hatten Sie nicht gegen die Änderung der Ausschreibungsrichtlinien hier im Landtag gestimmt?)

sowie der Leitungsebene des Innenministeriums und der sich anschließenden konzentrierten Arbeit in den Ministerien.

Nach dem eben Zitierten gehe ich selbstverständlich davon aus, dass unser Antrag mit dem Titel „Freie Fahrt für das kommunale Investitionsprogramm“ auf breite Zustimmung aller Fraktionen in diesem Hause, zumindest aber auf die der SPD-Fraktion stoßen wird. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Löttgen. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Guten Morgen, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Umsetzung des Investitionsprogramms aus dem Konjunkturpaket II ist NRW spitze.

Am 20. Februar hat der Bund das Konjunkturpaket II beschlossen, und schon am 1. April – als Rheinländer muss ich sagen: trotz Carnevals und der damit im Rheinland immer verbundenen Pause – hat dieses Hohe Haus das Zukunftsinvestitionsgesetz auf den Weg gebracht. Schneller geht es nicht; das ist beispielhaft.

Die Kommunen in NRW mussten nicht lange warten, im Gegenteil: Die zügige Umsetzung durch den Landtag erlaubt auch vor Ort schnelles Handeln, um die Folgen der Finanzkrise abzumildern. Ich erinnere daran: Ganz anders wird in Rheinland-Pfalz verfahren. Dort hatte man zunächst geplant, die Umsetzung des Konjunkturpaketes II im Mai vorzunehmen.

Lobenswert war auch die gute Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden. Hierbei möchte ich mich ausdrücklich beim Innenminister und beim Finanzminister und seinen Mitarbeitern bedanken.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Er meint Herrn Steinbrück!)

Ohne die Tag- und Nachtarbeit in beiden Ministerien hätten wir im Parlament sicherlich nicht so zügig beraten können.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmelzer [SPD]: Wir werden den Dank an Herrn Steinbrück weiterleiten!)

– Vielen Dank. – Das hat sicher auch dazu geführt, dass der Landtag das Zukunftsinvestitionsgesetz letztlich einstimmig beschließen konnte.

Ich möchte kurz auf das Gesetz und auf die Finanzierung eingehen. Wir haben ein Sondervermögen eingerichtet, das über einen Zeitraum von zehn Jahren getilgt wird. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung dieses Fonds auf dem Wege der Abfinanzierung, die erst im Jahre 2012 anläuft. Der Anteil der kommunalen Kofinanzierung beträgt 12,5 %; man kann auch sagen: nur 12,5 %. Von 2012 bis 2022 werden die Kommunen 42 Millionen € zurückzahlen. Das sind weniger als 2 % pro Jahr für Zins und Tilgung und ist somit durchaus verkraftbar.

Diese Regelung erlaubt auch, dass sich ausnahmslos alle Kommunen unabhängig von ihrer Finanzkraft unmittelbar am Zukunftspakt beteiligen können. Vor diesem Hintergrund der derzeit rasanten Talfahrt der wichtigsten kommunalen Einnahmequelle, der Gewerbesteuer, ist das für viele Kommunen ein wirklicher Rettungsanker.

An dieser Stelle wiederhole ich meine Kritik an der Gewerbesteuer: Die rasante Talfahrt der wichtigsten Einnahmequelle der Kommunen, der Gewerbesteuer, ist der beste Beweis dafür, dass man auf die Gewerbesteuer eben nicht bauen kann und deshalb eine kommunale Finanzreform längst überfällig ist.

Das rufe ich auch den NRW-Kämmerern zu, die gestern in meiner Kreisstadt Bergheim im Rhein-Erft-Kreis getagt haben und sich mit der sogenannten Bergheimer Erklärung zu ihren Finanznöten öffentlich geäußert haben – leider wieder ohne einzugestehen, dass derjenige, der auf Gewerbesteuerereinnahmen baut, stets auf Sand baut.

Die FDP fordert seit Jahren 12 % statt 2 % von der Umsatzsteuer und dazu ein eigenes Hebesatzrecht auf die Lohn- und Einkommensteuer, die dem Wettbewerb der Kommunen untereinander ausgesetzt ist. Hierbei könnte man sich wirklich einmal an die Schweiz anlehnen.

(Kopfschütteln von Thomas Trampe-Brinkmann [SPD])

Das System funktioniert und entwickelt eine sedierende Wirkung auf zu hohe Ausschläge nach oben.

(Thomas Trampe-Brinkmann [SPD]: Die FDP ist sediert!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur schnellen Umsetzung des Konjunkturpaketes zählt auch der Verzicht auf aufwendige und zeittreibende Sondergenehmigungen von Haushaltssicherungskommunen. Jede der 396 Kommunen ist Nutznießer des Konjunkturpaketes II, das der Bund mit 10 Milliarden € ausgestattet hat. NRW erhält davon 2,1 Milliarden €, die Zahlen kennen Sie.

Aber das Land NRW hat 710 Millionen € draufgelegt. Immerhin handelt es sich um eine Dreiviertelmilliarde, sodass insgesamt für die Jahre 2009 und 2010 2,844 Milliarden € an zusätzlichen Investitionsmitteln zur Verfügung stehen. Hierfür stellt die Landesregierung den Kommunen pauschal 2,38 Milliarden € zur Verfügung. Also stehen fast 84 % – das hatte Kollege Löttgen schon gesagt – bereit und nicht nur 70 %, die der Bund gefordert hat. Auch hierbei ist NRW einsame Spitze.

(Beifall von FDP und CDU)

Die Zuweisung nach objektiven Kriterien und pauschal ist ein weiteres Kriterium, mit dem das Land seine Kommunalfreundlichkeit unter Beweis stellt und wirklich glänzen kann.

(Lachen von der SPD – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die 2,38 Milliarden € werden auf der Grundlage der bewährten Schlüssel für die Bildungspauschale, die Investitionspauschale und die Schlüsselzuweisung verteilt. Für die Verteilung der Investitionsmittel für die Infrastruktur zählen zu 70 % die Einwohnerzahl und zu 30 % die Gemeindefläche. Die andere Hälfte wird nach den Kriterien der Schlüsselzuweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes verteilt. Dadurch werden auch finanzschwache Kommunen begünstigt.

Ein bürokratisches und zeitaufwendiges Verfahren der Antragsstellung entfällt. Die Kommunen können

eigenständig entscheiden, wo sie vor Ort investieren wollen. Besser – ich wiederhole das – kann man das nicht machen.

Durch die Änderung von Art. 104 b Grundgesetz konnten die Investitionsspielräume der Kommunen noch einmal ausgeweitet werden. So können jetzt auch Mensen im Ganztagschulen und Sporteinrichtungen mit Mitteln des Konjunkturpaketes II gefördert werden.

Ich erwarte, dass die Kommunen die neugewonnenen Spielräume zügig nutzen. Genau das ist der Punkt: Wie schnell erfolgt die Umsetzung vor Ort? Ende April – einige Zahlen haben wir schon gehört; ich habe keine anderen – waren es 696 Investitionsmaßnahmen mit einem gesamten Finanzvolumen von 217 Millionen €. Inzwischen sind es rund 1.500 Maßnahmen.

Da Landesregierung und Landtag schnell und klug gehandelt haben, können schon die unmittelbar bevorstehenden Schulferien für Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich genutzt werden, ohne dass der Schulbetrieb gestört wird.

Noch einmal herzlichen Dank an den Innenminister und an den Finanzminister. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Engel. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angeblich sollte heute im Rahmen der Aktuellen Stunde über den Stand der Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms in Nordrhein-Westfalen geredet werden.

Wenn ich die Essenz dessen, was die beiden Vordner zum Besten gegeben haben, zusammenfasse, so erinnert mich das eher an eine pseudokirchliche Veranstaltung. Sie schwenken den Weihrauchkessel so sehr, dass es an Nebelweherei erinnert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Lieber Kollege Engel, wenn die FDP-Fraktion von kommunalen Finanzen redet, dann bricht nicht zu Unrecht fast jedem Kämmerer in unserem Land der Angstschweiß aus.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich stehe nicht an, den Appell, den der Kollege Löttgen eben an die kommunale Familie gerichtet hat, zu bekräftigen. In der Tat ist die Umsetzung des Konjunkturpakets II in unserem Land zügig auf den Weg gebracht worden. Das war gut und richtig. Das kommunale Investitionsprogramm muss zügig umgesetzt werden. Denn nur so können die erwarteten

und erhofften Auswirkungen auf die Konjunktur in unserem Land, auf den Mittelstand, aber auch auf die kommunale Infrastruktur entfaltet werden.

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die Art und Weise, wie sich die Regierungsfractionen selbst belobigen, aus meiner Sicht dem Problem unserer Kommunen kaum gerecht. Vor allen Dingen blenden Sie vollkommen aus, wie diese Landesregierung seit ihrem Amtsantritt und die sie tragenden Fractionen mit den Kommunen in unserem Land umgegangen sind. An der Stelle frage ich, in Anlehnung an einen bekannten Fernsehwerbespot: Wer hat's denn erfunden? – Eines ist sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die FDP nicht. Die mopporn am Konjunkturprogramm II – in der gestrigen Debatte konnte man das eine oder andere zum Konjunkturprogramm hören – bis zum heutigen Tag herum.

(Zustimmung von der SPD)

Auch die Art und Weise, wie sich die Landesregierung hier eingebracht hat, ist kein Ruhmesblatt. Wir haben schon Ende des letzten Jahres

(Minister Dr. Helmut Linssen: Toll!)

einen speziellen, auf Nordrhein-Westfalen bezogenen konjunkturellen Anreiz durch das Land verlangt.

(Minister Dr. Helmut Linssen: 1,3 Milliarden! Herzlichen Glückwunsch!)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Herr Finanzminister hat so gut aufgepasst, dass er sogar noch die Zahl im Kopf hat. Genau richtig, Herr Linssen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, zu sagen, wann das Konjunkturprogramm für unsere Kommunen zum ersten Mal erwähnt worden ist: Es gibt ein sogenanntes Steinmeier-Papier, das in der Weihnachtspause 2008, als andere die Füße hochgelegt haben, entstanden ist. Darin ist erstmals die Rede von einem Konjunkturprogramm für die Kommunen und von einem Betrag in Höhe von 10 Milliarden €. Damit wäre die Frage, wer es erfunden hat, aus unserer Sicht hinlänglich geklärt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmelzer [SPD]: Deswegen der Dank an den Finanzminister!)

Das Mopporn – der Herr Innenminister macht munter weiter – geht offensichtlich weiter. Gerade ist das Stichwort Abwrackprämie genannt worden. Herr Wolf, Abwrackprämie ist eine konkrete Maßnahme, Steuersenkungen im großen Umfang sind Fantasien der FDP, die nicht tragfähig sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmelzer [SPD]: Wie die FDP im Ganzen!)

Die zweite Frage, die in dem Zusammenhang von hohem Interesse ist, lautet: Wer hat's denn bezahlt? – Sie begründen Ihr Thema der Aktuellen Stunde damit, dass das Land pauschal 2,38 Milliarden € zur Verfügung gestellt habe. Das hat es nicht zur Verfügung gestellt, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt – ich danke dem Kollegen Engel für den Hinweis auf die richtige Zahl – wurden nur 711 Millionen €. Das ist immerhin ein netter Betrag; der ist auch wichtig gewesen. Allerdings werden von diesem Betrag 464 Millionen € für die Hochschullandschaft abgezogen. Zusätzlich sind – ich bitte, ein besonderes Augenmerk darauf zu richten – 170 Millionen € als zweckgebundene Investitionen für die Krankenhäuser abzuziehen. Das wäre in Ordnung gewesen, wenn Sie – ich war gestern Abend noch in der Aufsichtsratssitzung eines Krankenhauses – nicht vorher mit der Verdopplung der Krankenhausinvestitionen unseren Kommunen 330 Millionen € aus der Tasche gezogen hätten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmelzter [SPD]: Länderpolitik ist das!)

Bei dieser Operation ergibt sich also ein Negativsaldo in Höhe von 160 Millionen € zulasten der Kommunen. Zieht man die beiden Beträge von den 711 Millionen € ab, bleibt es bei einer Summe von 77 Millionen € an originärem Landesanteil an der Finanzierung.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Hört, hört!)

Und von diesem Landesanteil sollen die Kommunen beinahe 300 Millionen € im Rahmen der Rückzahlung erstatten. Insoweit stellen Sie, was die Finanzen angeht, eine sehr fragwürdige Rechnung auf.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was ich einräumen muss, aber auch gerne einräume, ist, dass die Technik nicht nur, aber auch in Nordrhein-Westfalen gelungen ist. Das gilt auch für Rheinland-Pfalz. Dies kann man heute in der Financial Times nachlesen. Allerdings stellt sich das im Lande sehr unterschiedlich dar.

Ich selbst bin nah dran. In meiner Vaterstadt Mönchengladbach hat Oberbürgermeister Norbert Bude über alle Parteigrenzen hinweg vernünftig gehandelt. Es ist zum einstimmigen Ratsbeschluss gekommen. Wir haben die erste Tranche tatsächlich gut eingesetzt. Ich muss aber zur Kenntnis nehmen, dass sich zum Beispiel in Heinsberg in der Beziehung noch gar nichts getan hat. Die Gremien dort haben zu diesem Thema noch nicht einmal getagt.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Wer hat denn das Sagen in Heinsberg?)

Insoweit ist es gut und richtig, dass wir heute einen Appell ausbringen.

Lassen Sie mich zu der entscheidenden Frage kommen: Warum machen Sie das heute Morgen in der Art und Weise, denn viel Neues haben wir nicht gehört? Kann es sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie von Ihrer Untätigkeit in Bezug auf die Strukturprobleme unserer Städte und Gemeinden ablenken wollen,

(Beifall von der SPD)

dass Sie das Weihrauchfass so sehr schwenken und sich in Selbstlob ergehen,

(Unruhe bei der CDU)

dass die Bürgerinnen und Bürger womöglich vergessen, dass diese Landesregierung unseren Kommunen ungefähr 2 Milliarden € aus der Tasche gezogen hat?

(Beifall von der SPD)

Ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es heute hier eine Selbstinszenierung ist. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind bereit – das haben wir durch unser Abstimmungsverhalten gezeigt –, Verantwortung für dieses Investitionsprogramm zu übernehmen. Aber wenn Sie sich und Ihren Ministerpräsidenten heute Morgen zusagen in Form eines fraktionsübergreifenden Geburtstagsgeschenkes zum Robin Hood ernennen wollen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das verfängt nicht! Dieser Ministerpräsident ist im Verhältnis zu den Kommunen nicht mehr und nicht weniger als die Rhein-Ruhr-Ausgabe des Räuber Hotzenplotz. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke, Herr Körfges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die Tagesordnung für die heutige Sitzung des Landtags gekommen ist, habe ich mich zunächst einmal gefragt, was der eigentliche Anlass für die heutige Aktuelle Stunde ist, und habe die Aktualität nicht recht erkennen können.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das sollte ein Geburtstagsgeschenk sein!)

Wenn man sich fragt, was in der Zwischenzeit passiert ist, kommt man zu dem Ergebnis, dass eigentlich noch nicht viel abgeflossen ist. Insofern ist für großes Selbstlob noch nicht besonders viel Grundlage geschaffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Würden Sie sich einmal bei den Kämmerinnen und Kämmerern erkundigen, würden Sie feststellen,

dass es bisher faktisch überhaupt noch nicht zu einem Mittelabfluss gekommen ist. Das ist nicht Ihre Schuld, das ist aber auch kein Ruhmesblatt. Insofern wäre ich dankbar, wenn der Finanzminister und der Innenminister uns in der nächsten Zeit einmal vorlegen würden, was an konkretem Mittelabfluss, der Grundlage dieses Selbstlobes sein könnte, zustande gekommen ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte darüber hinaus festhalten, dass wir ausdrücklich der Auffassung sind, dass sich das kommunale Konjunkturprogramm des Bundes ganz wesentlich – nämlich positiv – von dem restlichen Konjunkturprogramm unterscheidet. Sie wissen, dass wir an der Abwrackprämie deutliche Kritik haben. Wir halten sie – um es vorsichtig zu sagen – nicht für besonders klug. Da wurde eher ein Fass ohne Boden geöffnet. Aber: Im kommunalen Bereich ist ein Konjunkturprogramm vernünftig. Deswegen haben wir das auch begrüßt.

Ich habe es zwar schon an verschiedenen Stellen gesagt, begrüße aber noch einmal ausdrücklich die Art und Weise, in der die Mittel in Nordrhein-Westfalen durchgereicht werden. Auch daran habe ich keine Kritik. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben daran keine Kritik; das ist ja auch mit denen zusammen erarbeitet worden. Das ist vernünftig, übrigens auch für die Nothaushaltskommunen.

Damit war es das dann aber auch. Ich frage noch einmal: Was ist Anlass für diese Aktuelle Stunde? Der Kollege Körfges hat es eben gesagt: Offensichtliches Selbstlob! Das haben Sie heute nun schon mehrfach gemacht; wir können Ihnen die Protokolle dazu zeigen. Sie können das vor der Kommunalwahl natürlich noch mit zwei weiteren Aktuellen Stunden belegen. Das bringt aber überhaupt nichts, weil das das eigentliche Problem nicht lösen wird. Das will ich Ihnen gerne noch einmal erläutern.

Das Konjunkturprogramm für die Kommunen hat im Wesentlichen zwei Gründe: Erstens – das wissen wir – ist in den Kommunen ein erheblicher Investitionsrückstand. Das hat auch etwas mit Ihrer Politik zu tun. Zweitens ist das Konjunkturprogramm deswegen bei den Kommunen angesiedelt worden, weil man weiß, dass es dort am schnellsten an die Räder kommt, dass es am schnellsten in Handwerk und Mittelstand wirkt und da insofern von seiner konjunkturellen Wirkung her eine besonders intelligente Ansiedlung ist – übrigens eine bedeutend intelligentere Ansiedlung als jeder Vorschlag, der jemals von Liberalen gekommen ist, zum Beispiel die Vorschläge zur Steuersenkung und eben wieder der große Ruf des großen Kommunalexperthen Engel an die Kämmerer in Nordrhein-Westfalen, sie mögen doch mehr sparen und umkehren. Das haben wir in den letzten Jahren immer wieder gehört.

Die versammelten Fachexpertinnen und Fachexperten sind ganz anderer Meinung und wissen, dass

alle Steuereinsparungen und alle Steuersenkungen in dieser Situation in die Katastrophe führen. Hören wir uns einmal um: Ihr Wunschkoalitionspartner in Baden-Württemberg faselt heute Morgen schon wieder von Mehrwertsteuererhöhung, interessanterweise übrigens von einer Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel. Das ist eine sozialpolitisch besonders große Großtat. Davon redet der Mann, Oettinger heißt er, Sie müssten ihn kennen. Und mit genau denen wollen Sie in eine Koalition.

An der Stelle sage ich ganz deutlich: Jeder, der glaubt, dass die FDP Steuern senkt, der irrt sich. Die FDP ist die Partei, die im Bund in all den Jahren die meisten Steuererhöhungen mitbeschlossen hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das wird auch dieses Mal so sein, wenn sie in die Regierung kommt. Lassen Sie das Gerede vorher: Das ist die Lüge von heute, die sich morgen zeigen wird, sollten Sie jemals regieren.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die müssen aber nicht in die Koalition!)

Zurück zum Thema! Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Das, was Sie hier in Nordrhein-Westfalen gemacht haben, wird auch durch das Konjunkturprogramm überhaupt nicht aufgehoben. Es in der Tat richtig: Sie haben den Kommunen in Nordrhein-Westfalen in diesen Zeiten 2 Milliarden € strukturell entzogen. Damit man einmal greifen kann, was das in der Praxis bedeutet, will ich Ihnen ein paar Zahlen dazu nennen: Wir haben in Nordrhein-Westfalen in den letzten vier Jahren die Kassenkredite bei den Kommunen von 10,2 auf 14,8 Milliarden € gesteigert.

(Widerspruch von Bodo Löttgen [CDU])

– Das ist das Problem: dass man Ihnen die Wahrheit immer wieder erzählen kann, Sie sie aber trotzdem nicht begreifen, Herr Kollege.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Weiter: Das sind bundesweit 50 % aller Kassenkredite. 50 % aller Kassenkredite in Nordrhein-Westfalen – um das noch einmal herunterzubrechen – werden zu mehr als der Hälfte im bergischen Städtedreieck und im Ruhrgebiet aufgenommen. Das hat etwas mit Strukturpolitik zu tun, Herr Kollege Engels. Ich will es Ihnen an einer weiteren Zahl deutlich machen: Die Kommune Oberhausen nimmt bei einem Hebesatz von 475 bei der Gewerbesteuer pro Kopf gerade einmal 500 € ein. Bei einem Hebesatz von 460 nimmt Düsseldorf gerade einmal 1.700 € pro Kopf ein. Das sagt etwas über Strukturen aus. Das macht deutlich, dass Sie Hebesätze erheben können, wie Sie wollen.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Ich sage Ihnen noch etwas: Sie können überhaupt nicht mehr so viel einsparen, wie Sie denen mit Ihrem „Mentalitätswandel“ immer wieder vorgeben.

Selbst wenn sie alle freiwilligen Leistungen kürzen und dramatisch im Personalbestand kürzen würden, hätten sie noch nicht einmal die Zinsaufwendungen für ihre Schulden bedient. Das, meine Damen und Herren, müsste Ihnen eigentlich zu denken geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist auch – ich betone: auch – maßgeblich ein Ergebnis Ihrer verfehlten Politik hier in den letzten drei bis vier Jahren. Denn wer in einem solchen Steuerhoch, wie wir es in den Jahren 2007 und 2008 hatten, den Kommunen nur einen Bruchteil von den Mehreinnahmen gibt, die ihnen eigentlich zustehen, der sorgt auch dafür ...

(Minister Dr. Helmut Linssen: Alles gelogen! – Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist die Wahrheit!)

– Seien Sie vorsichtig! Das ist nicht gelogen, das ist die Wahrheit. Sie müssten sich mit den Kämmerinnen und Kämmerern Ihrer eigenen Partei auseinandersetzen. Sie müssten sich mit der Mehrheit des Städte- und Gemeindebundes – die ist CDU – auseinandersetzen. Sie müssten sich mit der Mehrheit der Städte auseinandersetzen – die in weiten Teilen auch CDU ist –, an Stellen, wo die das Sagen haben. Erst recht müssen Sie sich mit dem Landkreistag auseinandersetzen, dem Herr Engel etwas zuruft.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Der Landkreistag hat gestern in Bergheim getagt. Gucken Sie einmal nach, wo die Kämmerer in den Landkreisen herkommen: Die kommen fast alle aus der CDU.

Deswegen sage ich Ihnen, die behaupten, das sei eine Lüge, noch einmal: Setzen Sie sich mit Ihren Parteifreunden auseinander und erzählen sie nicht so etwas vor diesem Auditorium. Außer Ihren eigenen Leuten hier im Landtag glaubt das keiner.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, die wissen alle, dass Sie ihnen das strukturell entzogen haben; die wissen alle, dass Sie ihnen Geld weggenommen haben. Damit haben Sie die Grundlage dafür gelegt, dass, wenn sich die Krise, wie beschrieben, in den kommunalen Haushalten niederschlägt, nichts da ist, wovon diese Kommunen und Kreise zehren könnten. Ihr Vorgehen trifft aber nicht nur kommunalen Haushalte, die in einer schlechten Situation sind, sondern Sie legen auch die Grundlage dafür, dass trotz des Konjunkturprogramms, das dieses und nächstes Jahr wirkt, die kommunalen Investitionen zurückgehen werden, womit Sie prozyklisch in einer Krise wirken, in der Sie antizyklisch wirken müssten. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Als Nächster spricht für die Landesregierung Innenminister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man hat den Eindruck, dass die Redner der Opposition das Thema weit verfehlt haben. Wir wollten über das Konjunkturpaket sprechen, Sie haben sich schnell auf andere Fragen versteift.

(Ralf Jäger [SPD]: Die Ihnen unangenehm sind!)

Auf der einen Seite kann man das natürlich verstehen; auf der anderen Seite ist es auch gefährlich, denn wenn wir über die Vergangenheit reden, dürfen wir auch nicht ausblenden, dass es doch Sie von SPD und Grünen waren, die dieses Land und die Kommunen vor die Wand gefahren

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

und uns eine Rekordverschuldung hinterlassen haben, von der man natürlich nicht innerhalb weniger Tage herunterkommt –

(Widerspruch von der SPD – Ewald Groth [GRÜNE]: Wer macht denn die höchsten Schulden? CDU und FDP!)

zumal wir jetzt auch noch in die schwierigste Krise gekommen sind, die dieses Land seit 60 Jahren kannte. Also sollten wir die Diskussionen doch sein lassen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Nein!)

Wir haben ein GFG, das 90 % des fiktiven Bedarfs ausgleicht. Die Kassenkredite haben Sie in einer Zeit aufwachsen lassen, in der es bei Weitem nicht so war, wie es im Moment ist. Sie haben in all diesen Jahren versagt. Wir sind jetzt dabei, die Grundlagen für Verbesserungen der Struktur zu legen. Das ist gerade im GFG geschehen, insbesondere was den Referenzzeitraum anbetrifft.

Wenn die Kommunen im letzten Jahr mit etwas über 8 Milliarden € den höchsten Betrag aller Zeiten bekommen haben, ist es doch eine Mär, zu behaupten, dass die Kommunen unter der neuen Regierung und den neuen Koalitionsfraktionen schlechter dastünden, meine Damen und Herren.

Wir haben uns heute mit dem Thema Konjunkturpaket zu beschäftigen. Es steht doch völlig außer Zweifel, dass Nordrhein-Westfalen allen Grund hat, an dieser Stelle auch ein Stück weit stolz auf das zu sein, was wir bekommen haben, nämlich ein schnelles Gesetz zur Umsetzung. Am 6. März dieses Jahres ist das Gesetz im Bund in Kraft getreten. Schon einen guten Monat später haben wir hier im Landtag das entsprechende Landesgesetz verabschiedet. Damit waren auch für die Kommunen die Weichen gestellt. Das ist ein Rekordtempo. In diesem Zusammenhang gilt es auch, allen Fraktionen, die an dieser schnellen Umsetzung mitgewirkt haben, Dank zu sagen.

Die Zahlen zu den Umsetzungsmodalitäten sind genannt worden. Es handelt sich um eine kommu-

nalfreundliche Lösung. Der hohe Durchleitungssatz von 84 % ist – das kann man gar nicht oft genug wiederholen – in ganz Deutschland beispielhaft. Auch sind die Verfahrensmodalitäten, auf die Herr Körfges sicherheitshalber nicht eingegangen ist, von unserer Seite natürlich so unbürokratisch wie möglich gestaltet worden.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU] und Horst Engel [FDP])

Woran liegt es denn, wenn es trotzdem Probleme bei den Verfahren gibt, Herr Körfges? Da müssen Sie doch einmal fragen, wo die Bremse ist. Die Bremse ist der Bund – in Person Ihr Finanzminister, der sich dem von uns geforderten Verfahren, die Gelder unmittelbar durchzuleiten, und zwar heruntergebrochen auf jede einzelne Kommune, entgegengestellt hat. Ungeachtet der Tatsache, dass man stundenlang darüber streiten kann, ob Steuersenkungen insgesamt besser wären oder nicht – über diese Frage will ich heute gar nicht diskutieren –, haben wir das vorgeschlagen. In der Umsetzung des Konjunkturpakets haben wir gesagt: Leitet das Geld unmittelbar an die Kommunen durch; dann können sie auch direkt loslegen.

(Ralf Jäger [SPD]: Das geht verfassungsrechtlich gar nicht!)

Das war unsere Botschaft. Der Bund hat das abgelehnt. Da ist die Bremse, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Zur Frage der Rechtssicherheit, die ebenfalls immer diskutiert wird, haben wir gesagt, Herr Körfges: Die Änderung des Art. 104b Grundgesetz hätte schon im März 2009 geschehen können. Wer hat denn festgelegt, dass das erst Mitte dieses Jahres im Bundestag beschlossen werden kann? Wenn diese Änderung notwendig ist, um die Beschleunigung hinzubekommen, sollte man sie zusammen mit dem Konjunkturpaket verabschieden. – Dieses Vorgehen ist abgelehnt worden. Deshalb haben, obwohl der Finanzminister in einem Schreiben an die Kommunen ausgeführt hat, dass man sich im Lichte der späteren Verfassungsänderung schon entsprechend bewegen könne, viele Kommunen gesagt: Wir wollen erst einmal abwarten, ob diese Verfassungsänderung wirklich kommt. – Auch das hätte man anders regeln können.

Nächster Punkt: Was ist denn nun tatsächlich in der Umsetzung? Das hat Sie ja interessiert. Dieses Wissen sollen Sie auch bekommen. Wir haben 1.536 gemeldete Maßnahmen mit 567 Millionen € Bindung.

(Beifall von Horst Engel [FDP])

Das sind 25 % der pauschal zugewiesenen Mittel nach zweieinhalb Monaten. Dies ist, so meine ich, ein gutes Ergebnis.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU], Bodo Löttgen [CDU] und Horst Engel [FDP])

Herr Körfges, dass das noch nicht zu einem Abfluss von Millionen und Abermillionen geführt hat, liegt daran – das wissen Sie als alter Kommunalrath auch –, dass eine kommunale Maßnahme erst einmal geplant werden muss und dann vor Ort ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt werden muss, bevor sie ausgeführt werden kann. All diese Fristen liegen ja nicht in unserer Hand. Wir haben den Kommunen die Freiheit gegeben. Seit dem 8. April 2009 ist das Gesetz in Kraft. Nun muss das Ganze vor Ort umgesetzt werden.

Das läuft in Nordrhein-Westfalen auch. Wir haben bisher einen realen Abfluss in Höhe von 667.000 € Woche für Woche wird es mehr. Immerhin sind jetzt nach zweieinhalb Monaten schon 25 % gebunden. Das ist, glaube ich, eine sehr gute Zahl. Damit liegen wir auch im Bundesvergleich ganz vorne. Es ist durchaus erfreulich, wenn Nordrhein-Westfalen in entsprechenden Publikationen als auch an dieser Stelle vorbildlich dargestellt wird.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU] und Horst Engel [FDP])

Meine Damen und Herren, insgesamt ist von Landesseite alles getan worden, damit schnell investiert werden kann. Die Kommunen haben durch die Änderung des Art. 104b Grundgesetz nun die Freiheit, viele Maßnahmen durchzuführen. Jetzt liegt es an ihnen, das Ganze umzusetzen, um einen nennenswerten Beitrag dazu zu leisten, möglichst schnell wieder aus der Krise herauszukommen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Wolf. – Für die SPD spricht nun der Kollege Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Präsidentin! Herr Engel, ich habe Ihrer Rede zugehört und muss bei aller Wertschätzung für Sie als Person sagen: Wer so mit den Zahlen schwindelt, der kommt nicht in den Himmel, auch wenn er Engel heißt.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Bei dem, was Sie vortragen, sollten Sie schon etwas genauer sein.

Ich würde gerne ein Stück zurückgehen, bevor die Legendenbildung hier weiter ausföhrt. Wie war das denn mit dem Konjunkturpaket II, Herr Löttgen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU? 50 Milliarden € Umfang; Eingangssteuersatz für Geringverdiener von 15 auf 14 % gesenkt; Grundfreibetrag von 7.834 € auf 8.004 € erhöht; Krankenversicherungsbeitragssatz von 15,5 auf 14,9 % gesenkt;

Kinderbonus von 100 €, Umweltprämie für neue Autos von 2.500 €, öffentliche Investitionen in einer Größenordnung von 17,3 Milliarden €. Damit sind Familien mit zwei Kindern bei einem durchschnittlichen Einkommen von 36.000 € im Jahr um 427 € entlastet worden und die Familien, die 46.000 € verdienen, sogar um 546 €.

In diesem Paket mit drin ist ein Investitionsprogramm für die Kommunen in der Größenordnung von 10 Milliarden €, um den tatsächlich vorhandenen Investitionsstau zu beseitigen. Das Ganze sollte zeitnah geschehen, damit das Konjunkturpaket tatsächlich beschäftigungswirksam sein kann. Wenn man den Zahlen des Institutes für Arbeitsmarktforschung folgt, dann sind durch dieses Konjunkturpaket bereits jetzt 250.000 Arbeitsplätze gesichert worden. Es sollen im weiteren Verlauf weitere 400.000 davon profitieren können.

Das ist das größte Konjunkturpaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Es ist von der Politik im Bund und in den Ländern in einem Rekordtempo fraktionsübergreifend umgesetzt worden. Es wirkt tatsächlich so, wie es beschlossen worden ist. Das ist ein Erfolg der nicht von allen geliebten Großen Koalition im Bund. Das muss man objektiv feststellen. Das ist eine gute Leistung.

(Beifall von der SPD)

Herr Löttgen, weil Sie das völlig ausgeblendet haben – Herr Engel im Übrigen auch –, möchte ich darauf zurückkommen, wie es in der Nacht vom 12. auf den 13. Januar dieses Jahres war, als in einer Nachtrunde dieses Koalitionspapier beschlossen worden ist. Die Unionsseite war tief zerstritten. Herr Rüttgers forderte sogar Staatsbeteiligung an notleidenden Unternehmen. Der Ortsbauernführer aus Bayern, Herr Seehofer, forderte Beihilfen für die bayerische Bauernschaft. Die Union war planlos und unvorbereitet. Sie wusste, was sie nicht wollte, nämlich unserem Vorschlag folgen, nicht nur den Eingangssteuersatz noch deutlich stärker auf 12 % zu senken, sondern im Gegenzug auch diejenigen heranzuziehen, die viel verdienen, die die Spitzenverdiener in unserer Gesellschaft sind, und deren Steuersatz von 45 % auf 47 % zu erhöhen.

In Fortführung des Kollegen Körfges meine ich: Wir können mit Fug und Recht sagen, es ist ein gutes Konjunkturprogramm. Aber: Wer hat den Kinderbonus durchgesetzt? Das war die SPD. Wer hat die Entlastung der Geringverdiener ausgehandelt? Das war die SPD. Wer hat die Umweltprämie erfunden, die jetzt kopiert wird? Die SPD. Wer hat das 10-Milliarden-Programm für die Kommunen durchgesetzt?

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Die SPD, Herr Löttgen, richtig. Wunderbar!

(Beifall von der SPD)

Worüber debattieren wir heute, Herr Löttgen? Tatsächlich kommt das Geld bei den Kommunen an. Herrn Linssen als Finanzminister ist es nur bedingt gelungen, seine klebrigen Finger auf dieses Geld zu legen und es in die Landeskasse umzuleiten. Der Innenminister hat es geschafft, dieses Geld tatsächlich nicht mit allzu hohen bürokratischen Hürden zu belegen. Sie feiern sich hier ab für etwas, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, Herr Löttgen. Aber es kommt bei Ihnen so selten vor. Deshalb haben Sie diesen Anlass heute hier gewählt.

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass das Geld richtig ankommt. Trotzdem sage ich das; denn – wir sind ja auch Eltern und wissen das – wenn man Kinder erzieht und bei ihnen eine Verhaltensänderung bewirken will, darf man nicht immer nur kritisieren, sondern muss das, was positiv ist, verstärken. Deshalb in allem Ernst und aller Gewissheit, Herr Wolf: Das haben Sie fein gemacht!

Über folgende Situation müssen wir uns jedoch im Klaren sein: Mit diesem Paket wird zwar ein Investitionsstau, der sich über Jahre aufgebaut hat, endlich beseitigt. Tatsächlich ist es aber so, dass 174 von 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen keinen Haushaltsausgleich mehr schaffen. Der Schuldenstand des Landes ist von 106 Milliarden € auf 125 Milliarden € gestiegen, und das bei gleichzeitigen Steuermehreinnahmen von über 7 Milliarden. Während es dem Land besser ging, haben Sie den Kommunen 2 Milliarden € aus den Kassen in einem Rollgriff gestohlen. Die Kassenkredite sind um 23,3 % gestiegen.

Was bedeutet das? Das nordrhein-westfälische kommunale Finanzsystem droht zu kollabieren. Das ist die Tatsache, meine Damen und Herren. Die Kommunen werden von der Finanzkrise am härtesten getroffen. Sehenden Auges feiern Sie hier heute etwas ab, was selbstverständlich ist, was mit Bundesmitteln gezahlt wird. Statt abzufeiern, sollten Sie handeln, was Sie jedoch verweigern.

Hier wird von der Abschaffung der Gewerbesteuer gefaselt – 80 Milliarden € für die Kommunen –, ohne eine Gegenfinanzierung vorzuschlagen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Wie viel?)

Wir haben dies getan. Wir haben den „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ hier vorgelegt.

Herr Löttgen, ich habe in Ihrer Rede des Abfeierns einer Selbstverständlichkeit den Hinweis vermisst, dass Bundesgeld an die Kommunen durchgeleitet wird. Sie sind Einwohner der Stadt Nümbrecht. Sie haben da, glaube ich, auch eine gewisse kommunalpolitische Verantwortung. Nümbrecht ist die Stadt mit der vierthöchsten Pro-Kopf-Verschuldung in Nordrhein-Westfalen. Und Sie bezeichnen dieses Konjunkturpaket als Rettungsanker? Sie wissen selbst: Das stopft bei Ihnen vor Ort Löcher, die an anderer Stelle von dieser Landesregierung längst wieder aufgerissen worden sind,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

ohne dass ein Konzept existiert, aus dem hervorgeht, dass diese Landesregierung, diese regierungstragende Koalition auch nur ansatzweise erkennt, dass den Kommunen geholfen werden muss.

Meine Aufforderung ist: Reden Sie nicht über Mentalitätswandel, Herr Engel, Herr Wolf, reden Sie nicht über die Abschaffung der Gewerbesteuer, reden Sie nicht darüber, dass Sie Selbstverständlichkeiten geschafft haben! Reden Sie endlich darüber, wie wir eine Gemeindefinanzreform hinbekommen, die die Kommunen in Nordrhein-Westfalen davor schützt, endgültig zu kollabieren und diese Krise finanzpolitisch faktisch alleine tragen zu müssen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Jäger. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehe ich zur Sache etwas sage: Wir sind in einer Aktuellen Stunde. Ich wollte gerade eine Frage stellen an den Kollegen Jäger. Das konnte ich aber nicht, weil es eine Aktuelle Stunde ist.

(Ralf Jäger [SPD]: Ich hätte Ihnen trotzdem geantwortet!)

Kollege Jäger, ich habe Ihrem Vortrag entnommen: Wenn wir die SPD in der Berliner Koalition und zusätzlich den Löffel nicht hätten, dann müssten wir die Suppe mit den Fingern essen. – Das war die zentrale Aussage zu dem, was sich in Berlin abspielt.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Da ist was dran!)

Was mich aber viel mehr irritiert hat, ist: Sie haben etwas zur Gewerbesteuer gesagt und dabei mit Zahlen um sich geworfen, die ich beim besten Willen nicht nachvollziehen kann. Das zeigt mir, dass Sie zu den ewig Gestrigen gehören. Sie verstehen die Dinge nicht. Sie haben hier wörtlich gesagt, wir wollten 80 Milliarden € Gewerbesteuer für die Kommunen abschaffen. Sie haben diese Zahl hier genannt. Tatsache ist: Die Kommunen haben niemals 80 Milliarden € Gewerbesteuer. Das geht allenfalls, wenn man das in D-Mark umrechnet. Der aktuelle Stand beträgt nämlich 40 Milliarden €

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

– Hundertprozentig! Das brauchen wir jetzt nicht zu diskutieren. Gehen Sie in sich! Ich wollte nur sagen, mit welchen Zahlen Sie hier operieren und welchen Unsinn Sie hier verzapfen.

Aber jetzt zu Ihrem Kollegen! – Kollege Körfges, ich bin eigentlich ein bisschen enttäuscht von dem, was

Sie hier vorgetragen haben. Ich hätte von Ihnen eine kürzere Rede erwartet. Es hätte eigentlich vollständig ausgereicht, wenn Sie gesagt hätten: Gratuliere, Glückwunsch, wunderbares Gesetz, habt ihr prima gemacht! – Dazu haben Sie sich nicht aufraffen können. Stattdessen haben Sie da etwas von Weihrauchkessel und Nebelwerfer und was weiß ich gefanert. Tatsache wäre gewesen: Glückwunsch, prima Gesetz!

Das haben die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, die ja harte Verhandlungspartner sind, in der Anhörung am 17. März uneingeschränkt gesagt. Der Städtetag war mit dem Gesetzentwurf mehr als zufrieden, der Städte- und Gemeindebund hat gesagt, das sei toll gelaufen, er könne nur herzlich Danke sagen, und der Landkreistag hat gesagt, er teile diese inhaltliche Einschätzung und sehe dieses Gesetz als ein Musterbeispiel für eine gelungene Kooperation zwischen Land und Kommunen an.

Liebe Leute, wenn die kommunalen Spitzenverbände, die nun wirklich keine Kinder von Traurigkeit sind, wenn es ums Geld geht, so reagieren, dann hätten Sie doch wirklich hier „Glückwunsch!“ sagen können, statt eine so lange Rede zu halten, die wieder ins Negative abgeglitten ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Körfges, ich bin ins Rheinland zugezogen; Sie sind, glaube ich, gebürtiger Rheinländer. Das Erste, was ich hier von den Rheinländern gelernt habe, war: Man muss auch gönnen können! – Gönnen Sie doch endlich einmal der Koalition etwas, wenn sie etwas prima gemacht hat, und nörgeln Sie nicht immer herum!

(Beifall von CDU und FDP)

Dann haben Sie noch etwas zu den Krankenhäusern gesagt: 170 Millionen € seien viel zu wenig, wir hätten da etwas gekürzt.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Nicht etwas! 330 Millionen €)

– Kollege Körfges, wir haben die Einzelfallförderung auf eine verbindliche Pauschalförderung umgestellt, von der die Krankenhausträger sehr viel haben.

An eines darf ich in diesem Zusammenhang erinnern: Die schlechte Situation der Krankenhäuser rührt doch daher, dass in Ihrer glorreichen rotgrünen Amtszeit bis 2005, bis zum Regierungswechsel, ein Investitionsstau von 13 Milliarden € aufgebaut wurde. Dass wir das nicht an einem Tag abräumen können, ist doch selbstverständlich.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie über Krankenhäuser reden, seien Sie also einmal ein bisschen vorsichtiger.

(Zuruf von der SPD: Sie lassen die Investitionen fast zur Hälfte von den Kommunen zahlen!)

Der Kollege Becker hat sich gefragt, was der Anlass der Aktuellen Stunde sei. Ich sage Ihnen, was der Anlass der Aktuellen Stunde ist: Wir haben hier gemeinsam viel erreicht. Wir sind das kommunalfreundlichste Land in der Republik. Wir möchten aber auch, dass die Voraussetzungen, die wir geschaffen haben, zügig genutzt werden und dass die Kommunen in Verantwortung für das Gemeinwohl noch engagierter herangehen, noch schneller Anträge stellen und noch schneller Projekte umsetzen, als es bisher der Fall war. Der Herr Ministerpräsident hat völlig richtig gesagt: Die Krise macht keine Sommerferien. – Wenn die Krise keine Sommerferien macht, dürfen wir das an dieser Stelle auch nicht machen. Wir müssen uns Mühe geben.

Ich sage ausdrücklich: In Nordrhein-Westfalen ist schon viel geschehen, ist sogar Vorbildliches geschehen. In der „Financial Times“ vom heutigen Tag heißt es: Steinbrück wird Gelder nicht los. – Na ja, bei seiner Einstellung ist das auch nicht verwunderlich. Aber dann steht dort:

Tatsächlich gibt es auch positive Beispiele: Länder wie Nordrhein-Westfalen, Hessen ... gelten als Vorbild.

Also: Länder wie Nordrhein-Westfalen – dies an allererster Stelle – gelten als Vorbild.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Rheinland-Pfalz steht da auch!)

Ich stelle dar, wie weit wir mit der Umsetzung sind und welche Dynamik darin steckt, die wir aber noch weiter anfacen wollen. Das ist unser Appell in dieser Stunde auch an die Kommunen im Land. Mitte Juni hatten wir 1.200 Maßnahmen mit einem Volumen von 422 Millionen € in Nordrhein-Westfalen angemeldet. Am 23. Juni waren es schon sehr viel mehr, nämlich 1.376 Maßnahmen mit einem Volumen von 522 Millionen €. Am 25. Juni, also gestern, waren es dann 1.535 Maßnahmen mit einem Volumen von 666 Millionen €. Das war schon weit mehr als die Hälfte der Mittel, die in diesem Jahre vorgesehen sind. Da kann ich doch nur sagen: Liebe Leute, wir sind auf dem richtigen Weg, aber wir müssen engagiert weitermachen, wir müssen die Kommunen ermuntern, das umzusetzen.

In der Anhörung am 17. März hatte die kommunale Familie eine große Bitte: Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die engen Restriktionen, die der Bund gesetzt hat, abgebaut werden, und zu diesem Zweck eine Änderung des Art. 104b Grundgesetz herbeiführen. Das ist geschehen. Seit dem 12. Juni ist auch dieser Wunsch der kommunalen Familie erfüllt.

Das ist jetzt der zentrale Punkt, an dem wir sagen müssen: Wir als Regierungskoalition und als Landesregierung haben alle Voraussetzungen bis hin zur Möglichkeit von Kompensationsvereinbarungen zwischen den Kommunen geschaffen, dass diese Maßnahmen umgesetzt werden. Bildlich gesprochen: Wir

haben die Tränke in die Scheune gestellt – saufen müssen die Gäule jetzt aber selber. Dass die Gäule saufen, ist unser sehnlichster Wunsch. Daran sollten wir alle gemeinsam arbeiten. Da sollten Sie nicht so kleinkariert und so mieselpriemig sein. Sie sollten einfach einmal sagen: Die Koalition und die Landesregierung haben das fantastisch gemacht. – Ich danke von dieser Stelle aus auch dem Innenminister, dem Finanzminister und dem Chef der Staatskanzlei, der auch manches dazu beigetragen hat, für die geleistete Arbeit. Seien wir optimistisch, ermuntern wir die Kommunen! – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke, Herr Kollege Weisbrich. – Meine Damen und Herren, bevor wir in der Rednerliste fortfahren, gratuliere ich dem nun anwesenden Ministerpräsidenten zum Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Als nächster Redner hat nun Herr Rasche von der FDP-Fraktion das Wort.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Quote für die Kommunen ist höher, als der Bund vorgegeben hat, und sogar weit höher, als die SPD es erwartet hat. Allein damit beweisen diese Regierung und diese Koalition ihre Kommunalfreundlichkeit. Wir haben eine erhebliche Verfahrensbeschleunigung erreicht – Ratsbeschlüsse statt Nachtragshaushalte –, und das Vergaberecht vereinfacht; Datenbank und Hotline sind zwei Stichworte. Nordrhein-Westfalen hat das Konjunkturpaket II schnell, qualitativ hochwertig und kommunalfreundlich umgesetzt. Nordrhein-Westfalen liegt in diesem Bereich bundesweit ganz weit vorne.

Die Bauindustrie beklagt zu Recht, dass bei ihr noch nicht genügend an Aufträgen eingegangen ist. Das Verfahren ist halt nicht ganz einfach. Aber wir erwarten erhebliche Auftragseingänge im zweiten Halbjahr dieses Jahres.

Herr Becker hat für die Grünen in dieser Debatte einen kleinen Ausflug zur Bundespolitik gemacht. Es ging dann in Richtung FDP, der er bescheinigte, dass sie keine Ahnung von Finanz- und Wirtschaftspolitik hätte.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Ich möchte in diesem Hause ganz deutlich bestätigen, dass es in der Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Tat erhebliche Unterschiede zwischen Grünen und FDP gibt. Die Grünen wollen die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes immer mehr belasten. Sie sehen gar keine Grenze der Belastbarkeit. Die FDP sieht das genau umgekehrt.

Ich habe schon gestern beim letzten Tagesordnungspunkt gesagt – so kann ich es heute beim ersten wiederholen –: Der Landesvorsitzende der Grünen, Arndt Klocke, hat öffentlich bekannt gemacht, dass den Grünen Die Linke näher steht als die FDP.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Das beweist den Linksrutsch der Grünen

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

in der Wirtschaftspolitik. Wirtschaftliche Vernunft spielt bei den Grünen überhaupt keine Rolle mehr.

Denken wir uns vielleicht einmal in das Jahr 2010 hinein. Ich gehe davon aus, dass diese Koalition von den Wählerinnen und Wählern bestätigt wird. Es gäbe ja eine Alternative: Zwei von drei Fraktionsvorsitzenden hießen dann vielleicht Frau Löhrmann und Herr Sagel. Dann können die beiden wieder hervorragend zusammenarbeiten, wie sie das schon jahrelang in diesem Landtag gemacht haben.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Es hat nur einen Nachteil: Für das Land Nordrhein-Westfalen wäre das sehr schädlich, meine Damen und Herren.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wenn es denn eines neutralen Bewerter bedarf, kann man auf die „FINANCIAL TIMES“ verweisen, die nun wirklich kompetent ist. Das sagt jeder – selbst die SPD. Sie schreibt heute, was Herr Weisbrich gerade gesagt hat: „Steinbrück wird sein Geld nicht los“. So lautet der Titel auf der ersten Seite. Es gibt aber auch vorbildliche Länder: Das sind allen voran Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Schon das beweist, dass wir hier gut arbeiten. Deshalb sage ich abschließend herzlichen Dank an den Innenminister Ingo Wolf und den Finanzminister, Herrn Linssen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Rasche. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht noch einmal Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage am Anfang meines ersten Redebeitrags, was das denn heute soll, war berechtigt, hat sich inzwischen aber durch Antworten geklärt. Es war tatsächlich das vermutete Selbstlob, das man mit ein wenig Wirklichkeit wützen muss.

Herr Rasche, dazu, dass Sie heute das zweite Mal – gestern war das interessanterweise übrigens auch schon der Fall – Ihr Trauma ausleben, dass es möglicherweise eine Mehrheit jenseits von Schwarz-Gelb

geben könnte, sage ich Ihnen: Wissen Sie, für uns sind Sie genauso wie Die Linke extreme Ränder. Sie auf dem marktradikalen Rand und Die Linke mit ihrem alten Staatssozialismus sind beide von gestern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir würden uns bei beiden äußerst schwertun, wenn wir in die Verantwortung kämen, mit ihnen zu regieren.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP] – Ralf Witzel [FDP]: Sie haben doch keine Prinzipien!)

Wir müssten es dann jeweils daran ausrichten, ob sie entgegen Ihrem ganzen Gerede endlich einmal praktische Vernunft zeigen würden. Ich sehe, dass Sie sich aufregen, und konstatiere, dass das gut so ist.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Meine Damen und Herren, ich würde gerne zu ein paar Fakten kommen. Ich sagte es bereits: Die Fakten sind anders. Wenn Sie von konjunkturellen Belebungen sprechen, können Sie selbstverständlich nicht nur von dem sprechen, was Sie ordentlich durchgereicht haben. Wir reden hier nicht von dem, was Sie geleistet haben, sondern von dem, was Sie durchreichen. Sie loben sich dafür, dass Sie in diesem Fall im Gegensatz zu sonst den Kommunen nicht überbotmäßig viel weggenommen haben von dem, was ihnen zusteht.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Das ist bei dieser Landesregierung zugegebenermaßen nicht üblich. Besser wäre es, wenn Sie sich einmal dafür loben könnten, dass Sie den Kommunen das geben, was ihnen eigentlich zusteht

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

von den Steuereinnahmen, die Sie ihnen in den letzten Jahren vorenthalten haben.

Ich will Ihrem Gedächtnis noch einmal ein wenig aufhelfen: Sie haben ihnen die Anteile an der Grunderwerbsteuer in Höhe von 180 Millionen € weggenommen und bei der Krankenhausfinanzierung durch eine Verdopplung des kommunalen Anteils jährlich 110 Millionen € Kollege Körfges hat eben darauf hingewiesen: Das macht über vier Jahre – wenn wir das nächste Jahr dieser Wahlperiode noch hinzurechnen – rund 440 Millionen € aus. Und Sie loben sich bei der Krankenhausfinanzierung für 170 Millionen €, die Sie von dem abgeknipst haben, was Sie vom Bund bekommen haben, und den Kommunen jetzt durchreichen!

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich will noch eins draufsetzen, um zu zeigen, wie konjunkturell negativ Sie wirken: Dadurch, dass Sie die Krankenzuweisung pauschalisiert haben, bekommen die kommunalen Krankenhäuser in der Regel keine Kredite mehr. Sie stehen bei den Banken an und bekommen wegen dieses Gießkannen-

prinzips keine Kredite mehr. Sie haben da in der Sache und auch konjunkturell verheerend gewirkt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Um das auch noch einmal zu sagen: Sie haben die Sachmittel für die pädagogische Arbeit in den Kindergärten gekürzt. Sie haben gekürzt durch die Eingriffe in das Weiterbildungsgesetz und bei den Kosten für die Schülerbeförderung. Sie haben – das darf man nicht verschweigen und vergessen – den Kommunen bei den Einheitslasten zu viel Geld abgezogen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben nämlich 400 Millionen € nach der Entscheidung des Gerichts wieder zurückzahlen müssen. Für die Folgejahre haben Sie bis jetzt ganze 250 Millionen € gezahlt. Jetzt verkleistern Sie das alles mit Gutachten, die Sie machen lassen, damit Sie im Moment nicht zahlen müssen. Wir werden sehen, was Sie am Ende zahlen müssen.

Sie haben alleine dadurch, dass Sie die Einheitslasten in das GFG, in die Verbundmasse, integriert haben, den Verbundsatz letztlich faktisch um 1,17 % gekürzt. Das haben Sie den Kommunen weggenommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn Sie konjunkturell positiv wirken wollten, müssten Sie das alles zurücknehmen und sagen: Jawohl, die Jahre 2010 und 2011 werden für die Kommunen eine katastrophale Zeit werden. Deswegen nehmen wir unsere Kürzungen, die wir gegenüber den Kommunen ausgesprochen haben, zurück. Wir wirken konjunkturell und machen einen Rettungsschirm für die Kommunen und nicht nur für die WestLB.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Richtig!)

Das tun wir jetzt zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden, die übrigens in der Regel von Ihren Parteifreundinnen und -freunden geführt werden.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Gute Rede!)

Meine Damen und Herren, ich will noch darauf verweisen, dass sich Herr Engel heute Morgen so despektierlich über die Kämmerertagung geäußert hat, die gestern in Bergheim stattgefunden hat. Aus der nordrhein-westfälischen Sicht der Kämmerer sind zur Rettung der kommunalen Finanzen folgende Maßnahmen unentbehrlich; ich will wenigstens ein paar davon nennen:

„Für den kommunalen Aufgabenbestand“ muss den Gemeinden, Städten, Kreisen und Landschaftsverbänden durch Bund und Land eine angemessene Finanzausstattung garantiert werden. Die kommunale Finanzausstattung entspricht in keinsten Weise diesem aktuellen Aufgabenbestand.

Wenn das keine harsche Kritik von Parteifreunden an Parteifreunden ist, weiß ich es nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Eine weitere Forderung lautet: „Die Bemühungen der Kommunen zur Konsolidierung und Sanierung ihrer Haushalte werden honoriert. Hierzu werden aufgelaufene Altschulden in einem nationalen Fonds zusammengeführt und entsprechend der Leistungsfähigkeit der Kommunen zurückgeführt.“

Exakt das tragen wir als Opposition Ihnen seit Monaten vor. Übernehmen Sie die Verantwortung! Kümmern Sie sich auch um diese Schulden, weil es gesamtstaatliche Schulden sind. Sie werden sonst immer größer. Irgendwann werden Sie sich darum kümmern müssen, weil es gar nicht anders geht.

Wer das heute nicht tut, hat für morgen versagt, und es wird konjunkturell verheerend. Ich betone es noch einmal. Es ist nicht nur eine Frage der Kommunalfinanzen, es wird in den nächsten zwei Jahren auch eine Frage der Konjunktur und der Frage, ob man antizyklisch oder prozyklisch wirkt, sein. Sie wirken prozyklisch, weil Sie mit den Rezepten von gestern arbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Finanzminister Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich keine Gelegenheit, alles das, was Herr Becker hier an Falschmeldungen verbreitet, im Einzelnen zurückzuweisen.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Dafür brauchen wir ein bisschen mehr Zeit. Ich will Ihnen – Herr Becker, vielleicht hören Sie auch mal zu –,

(Horst Becker [GRÜNE]: Ich höre zu!)

weil Sie ja der große Apologet der angeblich miesen Haltung des Landes gegenüber den Kommunen sind, einmal vortragen, wie sich die Verhältnisse seit Ihrer Regierungszeit hier im Lande verbessert haben.

Ich nehme zunächst den Finanzierungssaldo. Wie weit die Ausgaben die eigenen Einnahmen ohne Kreditaufnahmen über- oder unterschreiten, das ist gemeinhin als Finanzierungssaldo bekannt. Da haben die Kommunen zu Ihrer Zeit ständig einen negativen Saldo gehabt. Erst 2007 und 2008 haben sie einen positiven Finanzierungssaldo. Das ist zum ersten Mal seit ewigen Zeiten unter dieser schwarzen Regierung passiert.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich darf Ihnen etwas zur Nettokreditaufnahme der Kommunen sagen. Es sind alles Werte im Durchschnitt, auch im Vergleich zum Land. Sie beklagen zu Recht bestimmte Entwicklungen, die wir in Gelsenkirchen, Oberhausen oder sonst wo haben, in Mönchengladbach sicherlich auch. Da wird man sich sehr genau ansehen können, wodurch diese Kommunen in Schwierigkeiten gekommen sind.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Über 40 Jahre CDU-Mehrheit!)

Da werden wir ähnlich vorgehen müssen, wie wir das auch im Bund getan haben, als wir uns die Länder genau angesehen haben: Wodurch ist die Lage aufgetreten, eigenes Verschulden oder anderes?

(Markus Töns [SPD]: Oder das Verschulden des Landes!)

Herr Becker, wenn Sie mir zuhören würden!

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Ja, es ist Ihnen unangenehm. Sie verbreiten hier immer diese Tiraden, die falsch sind.

Die Nettokreditaufnahme des Landes verglichen mit den Kommunen: Seit 2006 und anhaltend bis zum Jahr 2008 übersteigen die Tilgungsleistungen bei den Kommunen sogar die Nettokreditaufnahme.

Nehmen Sie die Kreditfinanzierungsquote: Bei den Kommunen fällt die Quote aufgrund der reduzierten fundierten Schulden seit 2006 sogar negativ aus.

(Ralf Jäger [SPD]: Dass die pleite sind, bilden sie sich nur ein!)

– Da, wo Sie regieren, ist es besonders schwierig. Das wissen Sie, Herr Jäger.

(Britta Altenkamp [SPD]: In Essen zum Beispiel! Da lache ich mich doch tot!)

Sie argumentieren immer mit den Kassenkrediten, die gestiegen sind. Ja, das ist richtig. Sie lagen 2005, zu Ihrer Zeit, bei 10,7 Milliarden €, sie liegen jetzt bei 14,6 Milliarden €. Sie werden natürlich zum Teil auch aufgrund der Zinssituation gewählt. Das wissen Sie ebenfalls. – Ich trage Ihnen die Gesamtverschuldung der Kommunen vor, und da wissen Sie, dass es besser geworden ist.

(Zurufe von Ewald Groth und Horst Becker [GRÜNE])

Schuldenstand Vergleich Land und Kommunen: In Ihrer glorreichen Regierungszeit, Rot und Rot-Grün – ich nehme die Jahre von 1980 bis 2008 –, ist der Schuldenstand des Landes von 15,4 Milliarden €, damals gleicher Ausgangspunkt wie bei den Kommunen,

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist aber jetzt das definitive Ende der Feierstunde!)

auf 119 Milliarden € gestiegen.

(Bodo Wißen [SPD]: Es werden immer mehr!
– Britta Altenkamp [SPD]: Das war aber anders geplant, Herr Linssen!)

– Offiziell 116,5 Milliarden €, aber ich nehme die richtige Zahl. Denn darin sind natürlich auch Auslaufkredite enthalten. Deshalb nehmen wir die Gesamtzahl inklusive der Kassenkredite.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Bei den Kommunen, meine Damen und Herren, ist der Schuldenstand in der gleichen Zeit von 15,6 auf 38,2 Milliarden € gestiegen. Ein Riesenunterschied! Sie haben das Land kaputt gewirtschaftet. Deshalb gibt es diese traurige Entwicklung, sehr unterschiedlich gegenüber den Kommunen.

(Beifall von der CDU)

Die Zinsausgaben des Landes haben inzwischen das Dreifache der Zinsbelastungen der Gesamtheit der Kommunen erreicht.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Bei der Zinslastquote – das ist der Anteil der Zinsen an den Ausgaben – lagen Ende 2008 die Zinsausgaben beim Land 5,6 Prozentpunkte über dem Vergleichswert für die Kommunen.

(Ralf Jäger [SPD]: Sie müssen noch etwas überweisen!)

Hören Sie sich zum Schluss nur die Zahlungen des Landes an die Kommunen an: Der Anteil der gesamten Zahlungen an Kommunen an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes hat sich von 2002 von 23,9 % auf inzwischen 27,1 % der Gesamtausgaben des Landes erhöht.

So viel zu Ihrer Verarmungspolitik, die angeblich das Land gegenüber den Kommunen betreibt!

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Die Wahrheit sieht anders aus. Sie wissen es. Sie sollten es jetzt von mir nur noch einmal gehört haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Finanzminister. – Für die CDU spricht nun Herr Kollege Klein.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Nicht einschlafen, Herr Kollege! – Ewald Groth [GRÜNE]: Werfen Sie sich mal vor den Minister für Schönfärberei und Verharmlosung! – Markus Töns [SPD]: Schuldenminister!)

Volkmar Klein (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe ja Verständnis dafür, dass – wie es eben deutlich geworden ist – die Kollegen Jäger, Körfges und Becker ein richtiges Unwohlsein ausstrahlen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie kennen die nicht!)

Denn Sie müssen ja das Konjunkturpaket

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das sagt die richtige Spaßbremse!)

des Landes Nordrhein-Westfalen loben. Man will ja nicht gegen die Kommunen sein und muss deshalb positive Worte finden.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Ansonsten wird sehr intensiv versucht, alle möglichen kleinen Haare in der Suppe doch zu finden,

(Zuruf von Frank Sichau [SPD] – Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist ein Toupet! – Horst Becker [GRÜNE]: Woher haben Sie die Klammotten?)

denn jenseits dieses erzwungenermaßen zu erbringenden Lobes will man auch noch Opposition sein.

Ich verstehe, dass Sie sich unwohl fühlen. Aber wir sollten den Blick auf das große Ganze nicht verlieren. Ich finde, wir müssen bei all den Bauchschmerzen, die wir sicherlich alle haben, bei den gesamten Entscheidungen, die im Bund und in den Ländern getroffen worden sind, die Zielrichtung und auch den bisher eingetretenen Erfolg sehen.

Das Gesamtpaket, das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, die sektorspezifische Maßnahmen wie energetische Sanierungsprojekte oder die Abwrackprämie, aber auch die Konjunkturprogramme

(Horst Becker [GRÜNE]: Was hat denn die Landesregierung getan?)

und die Kurzarbeitsverlängerung – alles ist in der Summe inzwischen erkennbar ein Stück auch zu einem messbaren Erfolg geworden. Lesen Sie sich doch einmal den monatlichen ZEW-Erwartungsindex durch!

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das sagen Sie einmal Ihrem Koalitionspartner!)

Da ist nämlich im Juni nachzulesen, dass zum achten Mal in Folge dieser ZEW-Erwartungsindex gestiegen ist. Prof. Franz vom ZEW – er kommentiert diesen Index – sagt:

Die Einschätzungen der Experten deuten darauf hin, dass die Abwärtsdynamik in diesen Wochen zum Stillstand kommt, und sie sehen Erholungstendenzen zum Ende des Jahres.

Er fügt aber auch hinzu – ich zitiere noch einmal –:

Dieser vorsichtige Optimismus sollte nicht durch übermäßig pessimistische Mutmaßungen bereits im Keim erstickt werden, ...

Meine Damen und Herren, das sollten wir gemeinsam beherzigen; denn das hat mit Schönfärberei nichts zu tun. Ganz im Gegenteil! Wir haben noch

richtig große bevorstehende Probleme, aber wir sollten nicht die Chancen, da herauszukommen, und diesen vorsichtigen Optimismus durch übermäßig pessimistische Mutmaßungen im Keim ersticken.

Herr Landsberg vom Städte- und Gemeindebund hat gerade auch das Konjunkturprogramm der Kommunen prognostiziert und gesagt: Ich glaube, dass das Programm funktioniert.

2,38 Millionen € für die Kommunen, also 84 % des dem Lande zur Verfügung stehenden Geldes, werden weitergegeben. Verglichen damit ist es schon ein bisschen kleines Karo, wenn der Kollege Becker jetzt an allen möglichen Stellen aufsummiert, wo denn Kommunen auch Konsolidierungsbeiträge geleistet haben. Selbstverständlich ist das der Fall, weil zu Recht in den letzten Jahren für alle staatlichen Ebenen die Konsolidierung im Mittelpunkt gestanden hat. Dass deswegen auch auf kommunaler Ebene manch ein wünschenswertes Projekt erst einmal hinter den Horizont gerückt war, ist auch richtig. Umso wichtiger ist es jetzt, dass mit diesem Konjunkturprogramm und mit dieser kommunalfreundlichen Weitergabe des Geldes Nordrhein-Westfalen eben nicht nur konjunkturell, sondern auch strukturell Maßstäbe setzt.

Es hätte ja auch anders sein können. Es gibt auch ausreichend viel Infrastruktur des Landes: von Straßen über Universitäten usw. Man hätte auch argumentieren können: Dort muss ein größerer Teil des Geldes investiert werden, anstatt es an die Kommunen weiterzugeben. Das wäre möglich gewesen. Aber wir haben uns darauf verständigt, dass es dieser bundesweit beispielhaft hohe Satz von 84 % sein soll, der an die Kommunen weitergegeben wird. Das ist sehr gut.

Ich freue mich, dass Sie, wenn auch ein bisschen widerwillig, zumindest dieses Detail hier gelobt haben. Dieses Ihrerseits vorsichtig vorgetragene Lob, meine Damen und Herren, ist berechtigt. Die Landesregierung hat hier hervorragende Arbeit geleistet wie an anderen Stellen auch. Dafür können wir gemeinsam dankbar sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Hans-Willi Körfges [SPD]: Endlich hat es mal einer gesagt! – Britta Altenkamp [SPD]: Ich dachte schon, es würde nicht mehr kommen!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Klein. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb **schließe** ich die **Aktuelle Stunde**.

Wir kommen zu:

2 Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9394

erste Lesung

Ich erteile zur Einbringung Herrn Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist in enger Zusammenarbeit zwischen Finanzministerium und Ministerium für Bauen und Verkehr entstanden und stärkt die Wohnungsbauförderung und unsere NRW.BANK in Nordrhein-Westfalen.

Er stellt die Wohnungsbauförderung in unserem Land auf ein modernes und solides Fundament. Außerdem wird er die gesamte Förderpolitik unseres Landes flexibler gestalten und in eine neue Zukunft führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben Ihnen ein Gesetzespaket vorgelegt, das aus zwei wesentlichen Bausteinen besteht. Mit dem ersten Baustein des Mantelgesetzes, dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen, soll die mit der Föderalismusreform I auf die Länder übertragene Gesetzgebungskompetenz zur Ausgestaltung der sozialen Wohnraumförderung genutzt werden. Dieses Regelwerk schafft einen einheitlichen gesetzlichen Rahmen für die Wohnraumförderung des Landes und für die Sicherung von gefördertem Wohnraum.

Die Vielzahl unterschiedlicher Bundes- und Landesgesetze wird für die soziale Wohnraumförderung in NRW durch ein einheitliches Gesetz größtenteils ersetzt. Die getrennten Gesetze für die Förderung des Neubaus und die Nutzung des geförderten Bestandes fließen zusammen. Das bindungsrechtliche Instrumentarium für bisher geförderte und künftig zu fördernde Wohnungsbestände wird vereinheitlicht.

Kurzum: Das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen steht für Bürokratieabbau und Normenklarheit in der Wohnraumförderung.

Inhaltlich erhält die soziale Wohnraumförderung in unserem Land einen stärkeren Regionalbezug, wird enger an der Nachfrage, an den Zielgruppen und an den gesellschaftlichen Anforderungen ausgerichtet. Die soziale Wohnraumförderung in NRW wird dadurch noch gezielter und damit effektiver werden. Der Gesetzentwurf wird die Wohnraumförderung in eine moderne Zukunft führen, indem er die für den

Wohnungsbau zentralen Faktoren des demografischen Wandels, des städtebaulichen Wandels von Wohnquartieren und den Klimawandel berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, mit dem zweiten großen Baustein des Ihnen vorliegenden Artikelgesetzes wird die Förderlandschaft in Nordrhein-Westfalen organisatorisch neu aufgestellt. Die Wohnungsbauförderungsanstalt wird als selbstständige Anstalt aufgelöst und zugleich vollständig in die NRW.BANK integriert. Damit werden Doppelstrukturen aus der Struktur „Anstalt in der Anstalt“ beseitigt und die NRW.BANK wird zugleich als zentrale Förderplattform des Landes optimiert und fortentwickelt.

Aber – auch das ist mir wichtig – die Vermögenszuordnung des Landeswohnungsbauvermögens wird durch die Integration der Wohnungsbauförderungsanstalt in die NRW.BANK nicht angetastet. Denn das Vermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt wurde schon mit dem Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung vom 18. Dezember 1991 – ich wiederhole das: 1991! – übertragen, und zwar im Rahmen der Integration der Wohnungsbauförderungsanstalt in die seinerzeitige Westdeutsche Landesbank Girozentrale.

Seit dem 1. Januar 1992 war die Wohnungsbauförderungsanstalt eine zwar organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, aber bereits nicht rechtsfähige, integrierte Anstalt in der Anstalt.

Mit der Abspaltung der Landesbank Nordrhein-Westfalen, der heutigen NRW.BANK, von der WestLB zum 31. März 2004 wurde die Wohnungsbauförderungsanstalt Anstalt der Landesbank, der fortan ihr Vermögen rechtlich zugeordnet war.

Ich stelle diesen historischen Zusammenhang so deutlich heraus, um einem Abgleiten der Debatte vorzubeugen.

(Lachen von der SPD)

Das Landeswohnungsbauvermögen ist schon jetzt als Sonderrücklage Vermögen der NRW.BANK. Wegen seines Sonderstatus und seiner gesetzlichen Zweckbindung wird es jedoch nur eingeschränkt als Haftkapital anerkannt. Was sich mit dem Gesetz ändern soll, ist, dass das Landeswohnungsbauvermögen zukünftig nicht mehr Sonderrücklage, sondern Stammkapital der NRW.BANK sein wird. Damit stärken wir massiv die Eigenkapitalbasis unserer Förderbank, ohne die Grundlagen der Wohnungsbauförderung durch das Land anzutasten.

Es wird auch zukünftig eine bedarfs- und nachfragegerechte soziale Wohnraumförderung geben. Dass die Landesregierung von der Notwendigkeit dieser Förderung überzeugt ist, haben wir mit der Aufstockung des Wohnraumförderungsprogramms 2009 von 840 Millionen € auf 950 Millionen € bereits anschaulich bewiesen.

Auch zukünftig wird die Landesregierung flexibel auf die Nachfrage und die konjunkturelle Lage reagieren und das Programmvolumen entsprechend ausrichten, damit jedes bewilligungsreife Vorhaben auch tatsächlich bewilligt werden kann. Gleichzeitig werden wir die Fördermöglichkeiten der NRW.BANK stärken und erweitern.

Wir werden also in der Zukunft beides haben: eine adäquate Wohnraumförderung und eine Erweiterung anderer Förderbereiche. Dies gelingt durch eine höhere Anerkennung des Vermögens der NRW.BANK als Haftkapital. Wie Sie vielleicht wissen, ist gerade die Höhe dieser Anerkennung ausschlaggebend für die Risikotragfähigkeit des Geschäftsvolumens der NRW.BANK, also für den Umfang, in dem die NRW.BANK Neugeschäfte tätigen darf.

Gegenwärtig hat das Landeswohnungsbauvermögen einen Nominalwert von rund 18,6 Milliarden €. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erkennt als Haftkapital jedoch nur rund 4,3 Milliarden € an.

Der vorliegende Gesetzentwurf beseitigt dieses eklatante Missverhältnis und schließt diese Lücke ein Stück weit. Er vereinigt den Gestaltungsauftrag des Wohnungsbauministers und die Entscheidungsfreiheit des Bankvorstandes mit intelligenten Regelungen.

Meine Damen und Herren, es ist mir wichtig, dass das Primat der Politik für die Wohnraumförderung nicht angetastet wird. Über die Förderschwerpunkte der NRW.BANK, deren Art und Umfang entscheiden die zuständigen politischen Gremien. Damit gibt es auch künftig eine parlamentarische Kontrolle der Förderpolitik der Landesregierung. Für die Wohnraumförderung bleibt das Wohnungsbauministerium verantwortlich. Es erarbeitet die fachlichen und regionalen Schwerpunkte und das Programmvolumen und entwickelt auf Basis dieser Eckwerte die Förderziele und Förderbedingungen.

In diesem Prozess erhält die NRW.BANK in risikorelevanten Gesichtspunkten unterschiedlich ausgeprägte Entscheidungsbefugnisse. Ich möchte noch einmal betonen: Das Primat der Politik bleibt bestehen. Die Politik bestimmt die Grundzüge der Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen weiter.

(Zuruf von der SPD: Das Pfeifen im Walde!)

Auch die organisatorische Neuausrichtung wird zu keiner Beeinträchtigung der sozialen Wohnraumförderung führen. Wir haben mehrfach klar gesagt, und ich wiederhole das gerne und aus voller Überzeugung: Wir werden auch in Zukunft eine der Nachfragesituation entsprechende jährliche, sich an Zielgruppen orientierende soziale Wohnraumförderung in unserem Land sicherstellen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Für die Ausrichtung der Wohnraumförderung auf die Zukunftsaufgaben haben wir mit diesem Gesetzentwurf die richtigen Grundlagen gelegt. Ich halte diesen Gesetzentwurf für eine intelligente Fortentwicklung der Wohnraumförderungsziele und der Ziele der NRW.BANK.

Wenn wir eine Förderbank haben, dann ist das eine Bank, meine Damen und Herren, die nicht an der Gewinnmaximierung orientiert ist, sondern die gemeinschaftlich von uns beschlossene Förderziele hat und damit für Fördervorhaben im Land Nordrhein-Westfalen steht und eintritt. Wenn wir diese Bank in dieser Weise stärken und gleichzeitig die Wohnraumförderung erhalten können, stärkt das im Ergebnis auch die Wohnraumförderung. Das erreichen wir mit diesem Gesetz.

Deswegen freue ich mich auf die intensiven Beratungen über den Gesetzentwurf im Plenum.

(Beifall von CDU und FDP – Dieter Hilser [SPD]: Alles wird gut! – Christof Rasche [FDP]: Das nehme ich gleich als Zitat: Alles wird gut!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Als nächster Redner hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Römer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Norbert Römer^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lienenkämper, noch so wohlfeile Erklärungen von Ihnen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die gelb-schwarze Landesregierung mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs treu bleibt. Das politische Rollkommando „Privat vor Staat“ wird konsequent fortgesetzt.

(Beifall von der SPD – Minister Dr. Helmut Linssen: Ooh!)

Mit diesem Rollkommando sind Sie doch angetreten. Die FDP sagt das immer wieder. Und mit diesem Rollkommando machen Sie auch weiter,

(Christian Lindner [FDP]: Aus voller Überzeugung!)

zum Schaden des Landes und zum Schaden der Menschen im Land.

Denn trotz Finanzmarktkrise, trotz Wirtschaftskrise, trotz des grandiosen Scheiterns der marktradikalen Ideologie hängen Sie doch weiter – das ist gerade deutlich geworden – dem verhängnisvollen Irrglauben an: Der Markt wird es schon richten. Deshalb setzen Sie auch mit diesem Gesetzentwurf unbeirrt auf die sogenannten Selbstheilungskräfte des Marktes.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Das ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts! Was reden Sie denn da?)

Ich hatte ja tatsächlich für einen Moment die Hoffnung gehabt, dass nach der Auswechslung des skandalumwobenen Ministers Wittke durch Sie, Herr Lienenkämper, auch diese verhängnisvolle Wohnungspolitik geändert werden würde. Pustekuchen! Der Gesetzentwurf zeigt: Sie machen einfach weiter, als sei nichts geschehen.

Herr Minister, Sie haben heute Morgen eine große Chance vertan. Ich bin allerdings zuversichtlich. Wir helfen Ihnen bei den Beratungen, dass Sie doch noch zur Einsicht kommen können. Die Chance besteht ja noch.

Meine Damen und Herren, in unserem Grundgesetz ist die Unverletzlichkeit der Wohnung festgeschrieben, und das aus gutem Grund. Denn Wohnungspolitik ist Teil der Daseinsvorsorge, die der Staat für die Menschen zu leisten hat. Dazu gehört der Schutz der Mieterinnen und Mieter und dazu gehört auch die Bereitstellung von preiswertem Wohnraum, besonders für die Menschen, die auf dem freien Wohnungsmarkt keine angemessene und vor allem keine bezahlbare Wohnung finden würden.

Doch Daseinsvorsorge hat ja in der Politik dieser Landesregierung, zumal in der Wohnungspolitik, keine Rolle gespielt.

(Beifall von der SPD)

Vielmehr ging es darum, zunächst einmal die Gesetze vermieterefreundlicher zu machen. Sie haben die Mieterinnen und Mieter geschwächt, indem Sie die Vermieter einseitig gestärkt haben.

Stufe 1 des Regierungsprogramms ist gleich zu Beginn dieser Koalitionsregierung gezündet worden: Einschränkungen beim Mieterschutz, Einschränkungen der Belegungsrechte der Kommunen, Erleichterung der Umwandlung von Wohnungen in Gewerbeeinheiten, also deutliche Verschlechterungen für die Mieterinnen und Mieter, weniger Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen. Das ist das Fazit.

Und dann Stufe 2, der Verkauf der LEG. Statt das Land mit eigenen Wohnungen weiter eine regulierende Funktion auf den Wohnungsmärkten ausüben zu lassen, haben Sie die 93.000 Wohnungen des Landes verkauft – nicht an die Kommunen, die interessiert waren. Denen haben Sie keine Chance gegeben. Sie haben an den- oder diejenigen verkauft – das ist immer noch nicht klar –, die am meisten zahlen konnten und wollten.

Ich füge an die Adresse des Finanzminister, der im Moment draußen ist, hinzu: Diese Geheimniskrämerei muss endlich ein Ende haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich kann verstehen, dass es dem Finanzminister peinlich ist,

(Horst Becker [GRÜNE]: Wo ist der überhaupt?)

ezuzugestehen, dass er offensichtlich die Hand zu einem Deal gereicht hat, mit dem ganz offenbar Millionen Euro an Steuern durch den oder die Käufer eingespart werden konnten. Aber gerade deshalb muss der Finanzminister endlich Klarheit schaffen, um wie viel Geld es sich dabei handelt, warum er das mitgemacht hat und ob mit diesem Deal unsere an den LEG-Wohnungen interessierten Kommunen nicht benachteiligt worden sind. Transparenz statt Geheimniskrämerei: Für einen ehrbaren Kaufmann ist das ein Gebot, und Herr Linssen, der für sich in Anspruch nimmt, das zu sein, muss endlich danach handeln.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was wir heute wissen, meine Damen und Herren, ist klar: Die LEG hat ihre Instandhaltungsmaßnahmen massiv zurückgefahren. Sie nutzt jeden sich bietenden Spielraum für Mieterhöhungen. Sie hat so ziemlich alle Modernisierungsmaßnahmen gestoppt. Schon jetzt zahlen die Kommunen sowie die Mieterinnen und Mieter für diese Fehlentscheidung der Landesregierung.

Jetzt kommt die Stufe 3 der politischen Agenda dieser Landesregierung: die Abschaffung des Landeswohnungsbauvermögens. Wir sollen Ihnen glauben – das ist vorhin noch mal deutlich geworden –, dass Sie mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf den Stein der Weisen gefunden haben, dass Sie eine eierlegende Wollmilchsau geklont haben, mit der der große Wunschtraum von Herrn Linssen, den er seit 20 Jahren träumt, in Erfüllung geht. Alle sollen Gewinner sein: die NRW.BANK, die Politik, die Wohnungswirtschaft und diejenigen, die von den zusätzlichen neuen Förderprogrammen profitieren sollen.

Das wird so nicht gehen. Sie wissen das doch. Es geht – sagen Sie es doch einfach laut und deutlich – einzig und allein einmal mehr um die Entlastung des Landeshaushalts. Für diese Entlastung hat die soziale Wohnraumförderung, seitdem Sie regieren, schon immer als anzapfbare Spardose erhalten müssen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Da wird der Wohnungswirtschaft vorgegaukelt – das ist gerade noch mal deutlich geworden, Herr Minister –, dass es auch zukünftig einen revolving Fonds für den Wohnungsbau geben würde. Der sei jetzt nur politisch, statt wie bisher rechtlich abgesichert.

Ich muss nach der Durchsicht dieses Gesetzentwurfs feststellen: Ich finde keinen Fonds. Ich finde auch kein Landesfördervermögen. Ich finde das ganz normale Stammkapital der Bank, das genauso gut für andere Geschäfte genutzt werden kann.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Das haben Sie ja gesagt. Also, Herr Minister, wenn Sie das uns und anderen vorgegaukelt haben, dann

zeigen Sie uns doch die Stelle oder schreiben Sie es hinein, wo es in diesem Gesetz einen revolvingen Fonds geben soll.

Gerade haben Sie vorgegaukelt, mit diesem Gesetzentwurf sei das Primat der Politik sichergestellt. Doch bei Durchsicht wird klar: Sobald es ein Risiko gibt, geht nichts ohne den Bankvorstand. Er legt im Übrigen auch fest, wie hoch zukünftig die Zinsen für Wohnungsbaudarlehen sein werden. Auch das macht der Gesetzentwurf deutlich. Primat der Politik? – Fehlanzeige!

Da wird denen, die auf zusätzliche Fördergelder hoffen, vorgegaukelt, die NRW.BANK wäre in Zukunft im großen Umfang fähig, neue Programme aufzulegen, weil die Eigenkapitalsituation der Bank – Sie haben es gerade gesagt – so massiv verbessert wäre. Doch Sie schweigen sich auch heute darüber aus, in welchem Umfang das Wfa-Kapital denn überhaupt angerechnet werden kann, zumal der Bank mit der Vollintegration noch zahlreiche Lasten auferlegt werden, die bisher nicht bei der Wfa lagen.

Also: Die Landesregierung – das ist mein Fazit – schwächt damit langfristig und nachhaltig die Eigenkapitalbasis der Bank, statt sie zu stärken.

Herr Minister Lienenkämper, an der Zukunft des Landeswohnungsbauvermögens entscheidet sich, ob Sie das sind, was Ihr Vorgänger bereits war, nämlich ein Erfüllungsgehilfe des Finanzministers, der marktliberalen Agenda der Koalition, oder ob Sie für die Menschen da sein wollen, für die der Staat auch in dieser besonderen Situation auf dem Wohnungsbaumarkt Daseinsvorsorge zu leisten hat.

Ich freue mich auf die Beratung und darauf, dass der Minister dann vielleicht auch einsichtig wird. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Bernd Schulte das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Schulte.

Bernd Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe dem Vorredner aufmerksam gelauscht und festgestellt, dass er in Ermangelung von Aussagen zum Thema Wfa auf Nebenkriegsschauplätze geflüchtet ist, weil er zum Thema LEG eine Menge zu sagen weiß.

Und ich stelle fest, dass in seiner Rede auch Vorurteile ihren Niederschlag gefunden haben, wie das Vorurteil, das sich mit der Devise „Privat vor Staat“ verbindet.

Herr Kollege, haben Sie jemals zur Kenntnis genommen, dass die Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen eine nicht den Zielen der Gewinn-

maximierung unterliegende Einrichtung ist, sondern die Aufgabe hat, das Wohl der Kommunen und das Wohl der Unternehmen zu fördern, dass Ihre Ziele also nicht dem entsprechen, was Sie hier behaupten? Sie ist eine staatliche Fördereinrichtung, die nicht privatisiert wird, sondern im Gegenteil gestärkt wird, um effektiver und besser arbeiten zu können.

(Beifall von CDU und FDP)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden drei Zielrichtungen verfolgt, die in einem Artikelgesetz vereinigt werden: die Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet der Wohnraumförderung, die Erweiterung der Fördermöglichkeiten, Herr Kollege Römer, der landeseigenen Förderbank NRW.BANK – das ist keine private Bank, um es noch mal ausdrücklich zu bestätigen – und damit verbunden die Integration des Wfa-Vermögens in die NRW.BANK zur Stärkung der Eigenkapitalbasis.

Die Opposition hat im Vorfeld dieser Diskussion redliches Bemühen an den Tag gelegt, den Gesetzentwurf nach dem Vorbild des Sparkassengesetzes zu instrumentalisieren, und hat nach Verbündeten in den Verbänden und Organisationen gesucht. Dieser Versuch ist gründlich misslungen und voll danebengegangen. Es ist deutlich geworden, dass es allen Beteiligten – auch in den Organisationen und Verbänden – darum geht, die Förderpolitik des Landes vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise zielgenauer und effektiver zu gestalten und zu erweitern.

Der Gesetzentwurf und der Wegfall der Zweckbindung des Wohnbauvermögens dienen nicht einer Beschneidung der Fördermöglichkeiten, sondern dem konsequenten Ausbau der Förderlandschaft. So baut Nordrhein-Westfalen seine führende Position in der Wohnraumförderung im Bundesvergleich weiter aus.

Nicht nur in der Koalition, sondern offensichtlich auch in einsichtigen Teilen der Opposition hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Wohnraumförderung als integrierter Bestandteil von Stadtentwicklungspolitik anzusehen ist und deshalb keines politischen und rechtlichen Artenschutzes innerhalb einer eigenen Anstalt bedarf. Deshalb ist die Integration des Wohnbauvermögens innerhalb der NRW.BANK in ein Landesfördervermögen richtig.

Insbesondere die Beibehaltung des revolvingen Fonds verhindert, dass das Vermögen schleichend aufgezehrt und konsumptiven Wunschvorstellungen geopfert wird,

(Norbert Römer [SPD]: Wo steht das denn? Auf welcher Seite?)

wie Sie es in der letzten Legislaturperiode beabsichtigt haben, indem Sie Unterhaltungsarbeiten und andere konsumtive Ausgaben des Haushalts auf das Wohnbauvermögen abwälzen wollten. Der

Kollege Klein wird gleich auf die mit der Vollintegration zusammenhängenden Aspekte näher eingehen.

Die politische Aufgabenstellung in Nordrhein-Westfalen ist unbestritten und spiegelt sich sowohl im Regierungsprogramm als auch in den jährlichen Haushaltsplänen wider. Der demografische Wandel trifft die verschiedenen Teile des Landes unterschiedlich. Es bedarf deshalb regional differenzierter Strategien. Während in den Wachstumsregionen des Landes nach wie vor der Neubau von Wohnraum in verschiedenen Wohn- und Rechtsformen erforderlich ist, wird in den Schrumpfungsbereichen verstärkt über sogenannten Rückbau nachzudenken sein.

Die Altersverschiebung innerhalb der Bevölkerung erzwingt Modernisierung zur Herstellung von Barrierefreiheit im Geschosswohnungsbau, um auch alten Menschen eine möglichst lange Verweildauer in angestammten Wohnungen unter Inanspruchnahme ambulanter Hilfen zu ermöglichen. Die energetische Erneuerung von Wohnraum ist ebenso in den Förderkatalog aufzunehmen wie Wohnraum in Betreuungseinrichtungen, Formen des gemeinschaftlichen Wohnens und wohnraumnahe Sozialinfrastruktur.

Das Ausmaß der Aufgabenstellung, das damit nur skizzenhaft beschrieben ist, erfordert auch in den nächsten Jahren Kontinuität in der Mittelbereitstellung. Die Koalition hat bereits in diesem Jahr reagiert und im Zuge der Haushaltsplanberatungen die Höhe des Wohnraumförderungsprogramms auf 950 Millionen € festgelegt. Ich gehe davon aus, dass dies eine Größenordnung ist, die Maßstab für die nächsten Förderperioden sein kann.

An dieser Stelle muss aber auch der Hinweis an den Bundesgesetzgeber gestattet sein, dass die derzeit geltende lineare Abschreibung im Mietwohnungsbau in Verbindung mit den besten Förderprogrammen wie denen in Nordrhein-Westfalen nicht ausreicht, um notwendige Investitionsimpulse an private Investoren zu vermitteln.

Die Opposition versuchte insbesondere, die kommunalen Gebietskörperschaften, ihre Spitzenverbände sowie die Wohnungswirtschaft und ihre Organisationen auf die Befürchtung einzuschwören, dass die Wohnraumförderung dem geltenden Primat der Politik entzogen und zur beliebigen Aufgabe des NRW.BANK-Vorstandes gemacht wird. Tatsache ist aber, dass das zweistufige Förderverfahren erhalten bleibt und die Kreise und kreisfreien Städte nach wie vor Bewilligungsbescheide erteilen.

Bei den Förderschwerpunkten der NRW.BANK haben die zuständigen politischen Gremien – die Landesregierung und die Gewährträgerversammlung – das letzte Wort. Sie werden fachkundig und qualifiziert durch einen Beirat beraten, wie es in der Vergangenheit auch bei der Wfa der Fall gewesen ist.

Auch die Tatsache, dass nach den im neuen Gesetz vorgesehenen Einkommensgrenzen rund 4,9 Millionen Haushalte in NRW förderberechtigt wären, belegt, dass NRW weit über die Vorgabe des Bundesgesetzgebers hinausgeht und durch soziale Wohnraumförderung nicht nur Haushalten mit Marktzugangsschwierigkeiten hilft.

Mein Fazit lautet: NRW baut seine bundesweite Spitzenstellung in der Wohnraumförderung weiter aus, das Primat der Politik bleibt erhalten, kommunale Handlungsspielräume werden erweitert, Verwaltung wird vereinfacht und entbürokratisiert, und das Fördervermögen der NRW.BANK als revolvingender Fonds bleibt erhalten. All dies sind Faktoren, die eine Garantie für eine erfolgreiche Förderpolitik des Landes darstellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulte. – Als nächster Redner spricht für die Fraktion der FDP der Herr Abgeordnete Rasche. Bitte schön, Herr Kollege.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Römer von der SPD, ein schöneres Eigentor konnten Sie kaum schießen. Unter der Überschrift „Privat vor Staat“ warfen Sie dem Minister falsches Handeln vor. In Wahrheit geht es aber um die Stärkung einer staatlichen Bank. Sie werfen mit „Privat vor Staat“ einen Slogan in den Raum, den Sie auf Parteiveranstaltungen und anderswo immer wieder verwenden, und zwar unabhängig davon, ob es dafür einen realen Hintergrund gibt oder nicht.

(Norbert Römer [SPD]: Sie entziehen dem sozialen Wohnungsbau seine Grundlage!)

Ich glaube nicht, dass dieses Eigentor dem Erfolg der SPD bei zukünftigen Wahlen zuträglich sein wird.

Wir beraten heute in erster Lesung einen umfangreichen Gesetzentwurf, der sich aus zwei verschiedenen Bestandteilen zusammensetzt: erstens dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen und zweitens dem Gesetz zur Auflösung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Änderung des Gesetzes über die NRW.BANK.

Mit dem landeseigenen Wohnraumgesetz nutzen wir die Möglichkeiten, die wir durch die Föderalismusreform erhalten haben. Die regionalen Unterschiede und die demografischen Herausforderungen in der sozialen Wohnraumförderung werden beachtet. Der Gesetzentwurf berücksichtigt die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nach einem schlanken Gesetz, das sich auf grundlegen-

de gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnraumförderung beschränkt.

Damit erhalten die jährlichen Wohnraumförderprogramme bzw. deren Ausgestaltung eine ganz besondere Bedeutung. Eine moderne Wohnraumförderung wird durch den Zielkatalog des Gesetzentwurfes – Herr Schulte hat ihn bereits genannt – gesichert. Im bestehenden Wohnraum sind bauliche Maßnahmen an die Erfordernisse des demografischen Wandels anzupassen. Ebenso wurde die energetische Sanierung in den Zielkatalog aufgenommen. Zudem ist die Förderung zur Schaffung von Räumen für eine wohnungsnah soziale Infrastruktur im Katalog enthalten.

Weiterhin, meine Damen und Herren, begrüße ich die Stärkung der Rolle der Kommunen bei der künftigen sozialen Wohnraumförderung. So wird gesetzlich verankert, dass das Land künftig Maßnahmen, die aus einem kommunalen wohnungspolitischen Handlungskonzept abgeleitet werden, bei der Förderung in besonderem Maße berücksichtigt.

(Lachen von Dieter Hilser [SPD])

Damit kommen wir einer Bitte des VdW nach, der sich dafür ausgesprochen hat, dass die Kommunen mehr Freiheit bei der Wohnungspolitik erhalten sollen.

Ich komme zum zweiten wichtigen Part des vorliegenden Gesetzentwurfes, nämlich zur Fortentwicklung und Optimierung der NRW.BANK als zentraler Förderplattform des Landes unter Aufrechterhaltung der sozialen Wohnraumförderung – und sie wird aufrechterhalten; da können SPD und Grüne behaupten, was sie wollen.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Wie Ihnen bekannt ist, wurde die NRW.BANK im Jahre 2004 in eine Förderbank umstrukturiert. Dabei wurde die Rechtskonstruktion der Wohnungsbauförderungsanstalt als Anstalt in der Anstalt beibehalten. Das Vermögen der Wfa ist bereits jetzt Vermögen der NRW.BANK, wird aber bisher noch getrennt vom sonstigen Vermögen der NRW.BANK verwaltet.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist auch gut so!)

Nun soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Wfa als nicht rechtsfähige Anstalt in die Strukturen der NRW.BANK integriert werden. Mit der Auflösung der Konstruktion einer Anstalt in der Anstalt wird eine einheitliche Förderbank geschaffen, die Nordrhein-Westfalen braucht. An der Förderung der sozialen Wohnraumförderung ändert sich durch diese organisatorische Maßnahme nichts.

Allerdings – das ist positiv – erhält die NRW.BANK durch die Anerkennung des Wfa-Vermögens als Haftungskapital erheblich mehr Spielraum für bestehende und zusätzliche Förderprogramme, mit denen Nordrhein-Westfalen gestaltet werden kann.

Ich bin gespannt auf das weitere Verfahren und die Anhörung. Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft lobte den Gesetzentwurf am 13. Mai in einer Pressekonferenz als sehr intelligente Lösung. – Dem ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Transparenz und Einfluss – auch das sagte Herr Schulte – der Landespolitik werden auch in Zukunft durch die Einrichtung eines Beirates für Wohnraumförderung bei der NRW.BANK gesichert.

Die zuständigen Ministerien haben einen hervorragenden Gesetzentwurf vorgelegt. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rasche. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Kollege Becker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung setzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Vollintegration der Wohnungsbauförderungsanstalt in die NRW.BANK dem Kahlschlag in der Wohnungspolitik die Krone auf.

Meine Damen und Herren, innerhalb nur einer einzigen Legislaturperiode werden eine in der Bundesrepublik einmalige Erfolgsgeschichte für einen sozialen und ökologischen Wohnungsbau sowie eine entsprechende Förderpolitik zerschlagen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Während andere CDU-geführte Länder wie Niedersachsen und Bayern – genau umgekehrt, wie es in NRW passiert – Rückführungsgesetze beschließen, sich also dazu entschließen, ein Wohnungsbauvermögen aufzubauen, wird es hier durch die Vornahme der Vollintegration abgebaut.

Herr Rasche, es nützt nichts, darauf hinzuweisen, dass die Wfa bereits heute voll in der NRW.BANK ist. Denn der entscheidende Punkt lautet, dass das Eigenkapital nur mit 4,3 Milliarden € angerechnet werden kann, während Sie es mit 18 Milliarden € anrechnen wollen. Das wiederum können Sie gemäß den Auflagen der Aufsichtsbehörden nur, wenn Sie die das Wfa-Vermögen voll integrieren, es also der Politik und dem Primat der Wohnungsbauförderung entziehen. Genau das, meine Damen und Herren, ist der Streitpunkt.

Wer die letzten vier Jahre beobachtet und mitbekommen hat, dass sich Minister Wittke immer dann gerühmt hat – das gilt für die Verkehrs- und für die Wohnungsbaupolitik –, wenn es um Mittel des Bundes ging, aber nie etwas zustande gebracht hat, wenn es um die Mittel des Landes ging – da wurde

immer gekürzt; das galt bei der Städtebauförderung und galt bei der Wohnungsbauförderung sowie bei bestimmten Verkehrsprojekten –, muss zu dem Ergebnis kommen, dass man sich schlechterdings überhaupt nicht vorstellen kann, dass auf Dauer die Zusage der Landesregierung einzuhalten ist, die Wohnungsbauförderung in bisherigem Umfang weiterhin aufrechtzuerhalten, wenn darüber demnächst im Kabinett entschieden wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich stelle mir lebhaft vor, wie früher Herr Wittke bzw. demnächst Herr Lienenkämper mit dem Einfluss, den dieses Haus offensichtlich hat, zum Beispiel mit der Wirtschafts-, der Schulministerin oder anderen um Mittel streitet. Niemals wird möglich sein, die Wohnungsbauförderung auf dem bisherigen Niveau zu halten.

Sie loben sich dafür, dass die Wohnungsbauförderung in diesem Jahr angehoben worden ist. – Sie ist gerade wieder auf dem Stand, den Sie übernommen haben, als Sie 2005 in die Regierung kamen. In den Vorjahren hatten Sie sie nämlich massiv gekürzt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich sage Ihnen auch, wie das endet. Das endet ganz einfach, denn das ist nichts anderes als der Speck, mit dem Sie Mäuse fangen wollen. In diesem Jahr haben Sie die Förderung wieder auf den alten Satz angehoben; in den nächsten Jahren werden Sie sie wieder senken. Ich gehe heute mit Ihnen eine Wette ein, dass Sie diesen Satz schon im Jahre 2010 nicht mehr halten, sondern kürzen werden.

(Zuruf von Volkmar Klein [CDU])

Hinterher werden Sie wieder das sagen, was Sie in den Jahren 2006, 2007 und 2008 auch gesagt haben: das sei der Beitrag, den die Wohnungswirtschaft in dieser schwierigen Zeit und angesichts der schwierigen Finanzlage des Landes leisten muss.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, Sie werfen uns vor, wir würden versuchen – ich betone immer wieder, dass es sich dabei um eine interessante Theorie über den Einfluss insbesondere der Grünen auf die kommunalen Spitzenverbände handelt –, die kommunalen Spitzenverbände hinter uns zu versammeln. Ich sage Ihnen noch einmal: Diese werden überwiegend von Ihren Parteifreundinnen und Parteifreunden geleitet. Sie haben in den Gremien die Mehrheit.

Der Städtetag, der das Ganze kritisch sieht, merkt in der ersten Runde zu Ihrem Gesetzentwurf an – und darin steckt die Ankündigung, ihm nicht zuzustimmen, wenn dem nicht Folge geleistet würde –:

Für den Fall einer Vollintegration muss eine angemessene finanzielle Ausstattung der Wohnraumför-

derung dadurch sichergestellt werden! Und das ist wichtig: ... dass im NRW.BANK-Gesetz eine am bisherigen Niveau der Wohnraumförderprogramme orientierte finanzielle Mindestausstattung der Wohnraumförderung gesetzlich gewährleistet“ werden soll.

Ich glaube, dass Sie das nicht können. Sie können das bei Ihrem jetzt anstehenden Gesetzesvorhaben nicht gesetzlich gewährleisten. Das ist genau der Punkt. Sie wollen das dem Parlament die Gewährleistung durch politische Willensbildung verkaufen, anstatt sie im Gesetz festzulegen.

Der Städtetag sagt weiterhin: Bei einer Vollintegration werden die Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten der Landschaftsverbände und damit der Kommunen erheblich zurückgehen, obwohl diese weiterhin für einen großen Teil der Risiken der NRW.BANK aus der WestLB-Beteiligung haften sollen. Deshalb muss hierzu eine kommunalfreundliche Gestaltung gewählt werden, welche die kommunalen Einflussmöglichkeiten sichert und eine überschießende Haftung der Landschaftsverbände vermeidet. Von alle dem sehen die kommunalen Spitzenverbände bis jetzt nichts.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie diesen Wünschen entsprechen wollen, stehen Sie vor einem Dilemma: Sie werden die Auflagen der BaFin eben nicht erfüllen und damit das haftende Eigenkapital nicht auf 18 Milliarden € steigern können. Das ist ein sehr entscheidender Punkt.

Ich will Ihnen gerne kurz darstellen, warum das auch für die Wohnungswirtschaft entscheidend ist. – Ich bin der festen Überzeugung, dass alle Ihre Beteuerungen auch deswegen haltlos sind, weil es im Rahmen der Schwierigkeiten auf dem Bankensektor selbstverständlich auch in der NRW.BANK keine problemfreie Zone gibt.

Ich weiß, dass auch die NRW.BANK außerbilanzielle Geschäfte in Höhe von bis zu 180 Milliarden € getätigt hat und dass das unter anderem CDS-Geschäfte sind; das sind diese berühmten Versicherungsgeschäfte, die mit extrem hohen Risiken behaftet sind. Sie wissen und ich weiß, dass in der NRW.BANK Anteile der WestLB liegen – sie werden zurzeit noch bewertet –, die demnächst einen erheblichen Wertberichtigungsbedarf herbeiführen werden.

Von daher sage ich Ihnen ganz deutlich: Mit dem Förderprogramm, wie hier beschrieben, hat das alles herzlich wenig zu tun, mit den beiden letztbeschriebenen Bestandteilen hingegen maßgeblich. Das sind die Bestandteile, die uns Sorgen machen: dass Sie in den nächsten drei oder vier Jahren dieses große Vermögen, das sozial- und städtebaupolitisch extrem wichtig ist für die Wohnungen in NRW, das über viele Jahre hinweg kontinuierlich aufge-

baut wurde, aufs Spiel setzen. Das ist unsere Sorge.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Kollege Hilser das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Hilser.

Dieter Hilser^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist bezeichnend, dass der Minister bereits jetzt aufgegeben hat, seinen Gesetzentwurf zu verteidigen; ansonsten hätte er sich jetzt zu Wort gemeldet.

Sie sind dabei, meine Damen und Herren, eine fünfzigjährige Erfolgsgeschichte kaputt zu machen. In Nordrhein-Westfalen haben wir ein Wohnungsbauvermögen in Höhe von 18,4 Milliarden €, das es als revolvingender Fonds möglich macht, jedes Jahr eine knappe Milliarde Euro für Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen auszugeben.

(Christof Rasche [FDP]: Weiter so!)

Und Sie sind dabei, mit Ihrem Gesetzentwurf dies kaputt zu machen, die Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen endgültig auf null zu fahren.

(Beifall von der SPD)

Ich nenne Ihnen zwei Beispiele dazu. Zunächst zur Höhe der Förderung. In Ihrem Gesetzentwurf übertragen Sie im Gegensatz zur bisherigen Praxis die Tilgungslasten gegenüber dem Bund auf die NRW.BANK und damit indirekt auf das Wohnungsbauvermögen. Das führt dazu, dass Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2010 Tilgungslasten in Höhe von 170 Millionen € an den Bund bezahlen muss. Das ist eine zusätzliche Belastung des Haftungskapitals und des Wohnungsbauvermögens. Sie machen genau das Gegenteil dessen, was Sie ankündigen.

(Beifall von der SPD)

Hinzu kommt, dass in den Fluren des Hauses darüber diskutiert wird, den jährlichen Zuschuss in Höhe von 97 Millionen € des Bundes nicht mehr als Darlehen, sondern als Zuschuss zu vergeben. Das bedeutet: Sie schmeißen jährlich 100 Millionen € als Zuschuss zum Fenster raus. Das Geld bekommen Sie – im Gegensatz zum jetzt geübten Verfahren – nie wieder zurück. Das macht unter dem Strich 270 Millionen € weniger – allein angelegt in der Konstruktion Ihres Gesetzentwurfes. Aufgrund der Konstruktion Ihres Gesetzes ist die Wohnraumförderung bereits um 270 Millionen € per anno reduziert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und hinzu kommt auch das, was Kollege Becker angesprochen hat. Im Gesetz steht: Das Kabinett

entscheidet jährlich über die Höhe der Wohnraumförderung. – Im Augenblick sind es – Kollege Becker hat es schon gesagt – rund 950 Millionen €. In Zukunft – Kollege Becker hat auch dies schon gesagt – werden sich die Schulministerin, die Wirtschaftsministerin, der Bauminister und andere im Kabinett darüber unterhalten, wie viel Geld es für die Wohnraumförderung und für den Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen gibt. Wenn man sich anschaut, wie durchsetzungsfähig dieses Ministerium in der Vergangenheit war, dann kann man davon ausgehen, dass da recht wenig übrig bleibt.

Beide Faktoren führen dazu, dass die Wohnraumförderung Richtung null geschraubt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dann zum Thema politische Steuerung. Das ist das Tollste. Ich zeige Ihnen an einem Beispiel, worin der Unterschied liegt. Wir haben im Zusammenhang mit dem LEG über die Frage diskutiert, welche Wohnungsverkäufe angebracht waren und welche nicht. Wir haben rauf und runter diskutiert über die Wohnungsverkäufe in Hamm. Damals haben Sie Rot-Grün vorgeworfen, da wären Wohnungsverkäufe zulasten der Mieterinnen und Mieter geschehen. Das war richtig. Deshalb hat Rot-Grün damals nach Diskussionen im Ausschuss und im Kabinett beschlossen, diese Wohnungen vom Investor zurückzukaufen, um deutlich zu machen, dass wir Verantwortung für die Wohnungspolitik übernehmen. Genau das wird in Zukunft aber nicht mehr möglich sein, weil Sie auf die Wohnungspolitik keinen Einfluss mehr haben werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das jüngste Beispiel ist Ihre Heimatstadt Neuss, Kollege Sahnen. – Da brauchen Sie nicht zu winnen. – In Neuss wurden die Mieten der Wohnungen nach Auslaufen der Bindung auf einen Schlag, von einem Monat auf den anderen, um 20 % erhöht.

(Heike Gebhard [SPD]: Skandal!)

Und Sie haben keinerlei politischen Einfluss. Das Einzige, was Sie machen, sind CDU-Widerstandsveranstaltungen in Neuss. Aber konkreten Einfluss haben Sie überhaupt nicht. Der geht gegen null. Das wird bei der Frage Wfa und Wohnraumförderung in Zukunft genauso passieren.

(Beifall von der SPD – Horst Becker [GRÜNE]: Er schreibt alle Petitionen an sich selbst!)

Auch dazu nenne ich Ihnen ein Beispiel. Im Gesetzentwurf steht, dass bei Risikogeschäften das Einvernehmen mit der NRW.BANK hergestellt werden muss. Die Landesregierung muss also bei Risikogeschäften in der Wohnraumförderung das Einvernehmen mit der NRW.BANK herstellen. Angenommen, die Landesregierung käme auf die tolle Idee – was ich nicht unterstelle –, in einem be-

stimmten problematischen Stadtgebiet aktiv Wohnraumpolitik zu machen und folgendes Projekt vorzuschlagen; Kosten 30 Millionen €. Darauf sagt der NRW.BANK-Vorstand: Aber hallo, nicht mit uns! Das ist viel zu riskant, das Einvernehmen mit uns wird nicht hergestellt. Punkt, aus, basta! – Damit sind Sie mit Ihrem politischen Einfluss am Ende. Letztendlich entscheidet der Vorstand der NRW.-BANK, was passiert und was nicht passiert. So viel zu privater Politik. Und ich rede nicht von Gewinnmaximierung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das heißt: Sie treten die politischen Zuständigkeiten und Verantwortungen an die Renditeerwartungen der NRW.BANK ab. Das ist Ihr Tauschgeschäft in dieser Angelegenheit, meine Damen und Herren.

Im Ergebnis heißt das: Sie geben ein fünfzigjähriges Erfolgsmodell auf, Sie schaffen die Zweckbindung ab, Sie opfern den revolvingen Fonds und Sie werfen eine kluge und nachhaltige Förderpolitik über Bord. Das ist das Ergebnis Ihrer Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hilser. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Kollege Klein das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Klein (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige der bisher gehörten Beiträge – das gilt gerade für den des Kollegen Hilser – sind irgendwie von einer eklatanten Geschichtslosigkeit geprägt.

(Lachen von Wolfgang Röken [SPD])

Es wird so getan, als gäbe es eine halbe Revolution. Dabei wissen Sie doch ganz genau, dass der entscheidende Schritt, der jetzt nur noch ein kleines bisschen komplettiert wird, viele, viele Jahre alt ist. Zum 1. Januar des Jahres 1992 haben die damaligen Verantwortlichen das Wfa-Vermögen als Sonderrücklage in die WestLB eingebracht, um damit voll haftend die Eigenkapitalbasis zu stärken. Das heißt: Heute bereits haftet das komplette Wfa-Vermögen in der Bank, damals in der WestLB, heute in der NRW.BANK.

Wenn es denn ein Problem war, dann ist es damals ein Problem gewesen. Sie haben zwar damals eine strikte Funktionstrennung zwischen der späteren WestLB – vorher Girozentrale – als international tätiger Geschäftsbank und dem Förderinstitut Wfa beschlossen. Das war zumindest noch ganz sinnvoll, hat aber die Haftung und die Durchgriffsregelungen nicht tangiert.

Das heißt: Bereits in all den Jahren seit 1992 haftet das gesamte Wfa-Vermögen für die Geschäfte der WestLB.

Lieber Kollege Becker, deshalb ist es eigentlich politischer Vandalismus, so über die NRW.BANK zu reden, wie Sie das eben getan haben. Denn heute ist die NRW.BANK eine anständig geführte Förderbank, die an Nachhaltigkeitsgesichtspunkten orientiert ist. Sie ist eben nicht die WestLB früherer Zeiten mit all ihren Risiken, die wir in der Zwischenzeit kennengelernt haben.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Seit Aufspaltung der alten WestLB in die heutige Geschäftsbank WestLB und die Förderbank NRW.BANK ist die gesamte NRW.BANK Fördergeschäft des Landes. Das heißt: Wir haben heute die NRW.BANK als eine Bank entsprechend der Verständigung II auf europäischer Ebene, die nicht nur Wohnungsbauförderungsgeschäft macht. Insofern könnte man genauso gut sagen: Jetzt kommt zusammen, was eigentlich sowieso schon zusammengehört. Die NRW.BANK ist eine reine Förderbank, die Wohnungsbauförderung und darüber hinaus viele andere Dinge auch betreibt. Organisatorisch kommt zusammen, was ohnehin zusammengehört.

(Beifall von der CDU)

Das bildet sich auch auf Gesellschafterebene ab. Die bisherige Sonderrücklage wird zum Stammkapital. Das verändert natürlich die Anteile an der NRW.BANK. Ich meine, dass damit keine Marginalisierung der Kommunen einhergeht, weil das in den Gremien der NRW.BANK entsprechend abgefangen werden kann und darüber hinaus für die Sache selbst in den §§ 3 und 4 des Gesetzes festgehalten ist, wo die Zuständigkeiten der Kommunen bleiben.

Ich finde, dass das das Gesagte unterstreicht: Der jetzt zu gehende Schritt ist die Folge der Einbringung des Wfa-Vermögens in die WestLB aus dem Jahre 1992. Die Risiken heute sind wesentlich kleiner als damals. Damals haben Sie das überhaupt nicht kritisiert. Heute haben wir mit der Vollintegration die Chance, den Handlungsspielraum der NRW.BANK zu vergrößern.

Gerade angesichts der jetzigen Situation ist es doch richtig, vom Förderauftrag der NRW.BANK insgesamt auszublicken. Angesichts der Krise – denken Sie an das Thema unter Tagesordnungspunkt 1, das wir heute Morgen schon diskutiert haben – ist es doch vernünftig, den Handlungsspielraum der NRW.BANK auch auf andere Bereiche als ausschließlich den Bereich der Wohnungsbauförderung zu erweitern. Diesen erweiterten Handlungsspielraum braucht die NRW.BANK gerade angesichts der Krise, um für unser Land angemessen Antworten geben zu können.

Die bisherige Konstruktion begrenzte die Eigenkapitalanrechnung und damit den Handlungsspielraum. Lassen Sie uns doch gemeinsam die NRW.BANK als gemeinsames Förderinstitut des Landes begleiten. Sie ist eine beispielhafte Förderbank in ganz Deutschland und an Nachhaltigkeit orientiert. Das ist doch etwas, das – wenn ich Ihre Worte nehme, die Sie eben insbesondere zur Wohnungsbauförderung so schön gefunden haben – eigentlich auf die NRW.BANK erweitert werden müsste.

Insgesamt: Überlegen Sie sich das! Am Ende des Prozesses sollten Sie Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf geben können. – Herzlichen Dank!

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klein. – Als nächster Redner hat noch einmal der Abgeordnete Kollege Becker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Klein, zunächst einmal zur Parallele zu gestern und den letzten Wochen: Immer dann, wenn Sie von Gemeinsamkeit reden, wird es allerhöchste Zeit, dass man ganz aufmerksam zuhört.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann geht es nämlich meistens für die Kommunen, den Wohnungsbau oder die WestLB um eine Krise. Meistens geht es dann darum, dass die Opposition mit Ihnen zusammen die Kastanien aus dem Feuer holen soll, in die Sie in diese gelegt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will es noch einmal ganz deutlich sagen: Sie setzen letztlich darauf, dass man Ihnen Vertrauen entgegenbringt, ohne dass es dafür jeglichen sachlichen Grund gibt und ohne dass Sie das im Gesetz festhalten können.

Ich weiß überhaupt nicht, woher Sie das nehmen. Sie sind doch diejenigen, die weder gegenüber den Kommunen noch in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau, Herr Minister, Wort gehalten haben. Ich habe eben darauf hingewiesen, dass die Mittel gekürzt worden sind. Das gilt auch für die Mittel im Städtebau. Jetzt sprechen Sie plötzlich davon, dass Ihnen alle vertrauen sollen. Das ist doch völlig absurd. In dem Zusammenhang davon zu reden, dass man Ihnen vertrauen soll, heißt, dass wir Ihnen sozusagen so viel Vertrauen entgegenbringen sollen wie dem berühmten Hund beim Wurstvorrat.

Ich sage Ihnen, was passieren wird. Im nächsten Jahr werden Sie mit den Wohnungsbauförderungsprogrammen an genau dieser Stelle in den Förderprogrammen Wahlkampfgeschenke verteilen. Das ist das, wofür es Ihnen geht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Außerdem geht es Ihnen darum, die Risiken abzufedern, von denen ich eben geredet habe.

Herr Klein, ich sage Ihnen ganz deutlich: Das ist immer Ihre erste Strophe zur Melodie. Wenn man kritisch darauf hinweist, was in einer Bank los ist – und ich wiederhole es, damit es auch im Protokoll steht: selbstverständlich hat die NRW.BANK außerbilanzielle Risiken, und zwar ganz erhebliche –, ist man bei Ihnen derjenige, der eine Bank schlechtredet, und nicht derjenige, der das Ganze kritisch hinterfragt. Diese Äußerungen von Ihnen werden Sie in zwei Jahren einholen und nicht mich. Darauf können wir gemeinsam gespannt sein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung in der **Drucksache 14/9394** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit Zustimmung aller Fraktionen einstimmig so festgestellt.

Ich rufe auf:

3 Diskriminierungsfreie medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung fördern und weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9416

Für die antragstellende Fraktion der SPD darf ich dem Abgeordneten Killewald das Wort geben. Bitte schön, Herr Killewald.

Norbert Killewald (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Sozialgesetzbuch IX wurde die Selbstbestimmtheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt auch der politischen Arbeit gesetzt.

(**Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis**)

Mit der genannten Gesetzesgrundlage, der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der sogenann-

ten UN-Behindertenrechtskonvention und der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU, haben wir nun drei rechtliche Aussagen, die uns dazu verpflichten, das Leben der Menschen mit Behinderung mehr als bisher im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Alltags zu ermöglichen.

Herr Minister, kurz nach Ihrem Amtsantritt in Nordrhein-Westfalen haben Sie deutlich gemacht, dass Sie die Politik für Menschen mit Behinderung als Königin der Sozialpolitik ansehen. Damit haben Sie bei uns, bei der Öffentlichkeit und bei den behinderten Menschen in Nordrhein-Westfalen sowie ihren Angehörigen große Erwartungen geweckt.

Vier Jahre nach diesen großen Worten sind nun vergangen. Vier Jahre wartet Nordrhein-Westfalen jetzt darauf, welcher große Wurf denn nun kommt. Ihre Zusammenführung der bisherigen politischen Stränge aus verschiedenen Ministerien in das Programm „Teilhabe für alle“ hielten wir vom Ansatz her für ein geeignetes Zeichen und ein Signal in die Landschaft. Die Hoffnung, dass jetzt etwas anderes, etwas Großes kommt, ist aber nicht erfüllt worden.

Herr Minister, Sie werden nachher darauf verweisen, dass mit dem Wohn- und Teilhabegesetz die Rechte und der Schutz der Menschen mit Behinderung verbessert worden seien. Ja, sie wurden verbessert. Ich darf aber daran erinnern, dass wir die Möglichkeit gehabt hätten, den § 1 auch näher an der UN-Behindertenrechtskonvention auszuformulieren. Mit der CDU und Ihnen war das leider nicht möglich. Damit wurde eine Chance vertan. Das hat uns stutzig gemacht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres Beispiel ist die Ignoranz gegenüber den Anregungen vonseiten der Behindertenverbände bezüglich der Verlagerung der Aufgaben der Versorgungsämter. Auch hier haben Sie zu verantworten, dass es nun zu unterschiedlichen Graden der Umsetzung von gesetzlichen Aufgaben kommt.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das steht aber nicht da drin!)

– Ich habe Sie nicht verstanden.

(Minister Karl-Josef Laumann: Sie reden nicht zu Ihrem Antrag!)

– Warten Sie einmal ab. – Herr Minister, meine Damen und Herren, vor vielen Monaten haben wir zusammen mit den Betroffenenvertretern der von Contergan geschädigten Menschen in Nordrhein-Westfalen über deren Lage diskutiert. Forderungen nach einer besseren Gesundheitsversorgung wurden mehrfach in den Raum gestellt. Auch Vertreter des Ministeriums waren anwesend. In unseren Augen ist bis heute keine Verbesserung für diese Gruppe von Menschen mit Behinderung eingetreten.

All dies macht für uns eines klar: Wir brauchen auf diese Landesregierung in Sachen Behindertenpolitik

nicht mehr zu warten. Jeder Monat ist ein vertaner Monat.

Deshalb haben wir auch unseren Antrag „Diskriminierungsfreie medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung fördern und weiterentwickeln“ gestellt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in vielen Gesprächen in den letzten Monaten haben wir festgestellt, dass unter anderem in diesem Bereich der Behindertenpolitik Aufarbeitungsdruck besteht und wir hier handeln können. Daher fordern wir mit unserem Antrag die Landesregierung und Sie auf:

Lassen Sie uns Studien in Auftrag geben, die diese Lage näher durchleuchten, und entsprechende Forschungsvorhaben auf den Weg bringen. Wir brauchen ein Landesforschungsprogramm, das dieses Manko und diese Lücken aufdeckt, sodass wir später auf dieser Grundlage agieren können.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir Lehrstühle mit entsprechenden Forschungsschwerpunkten über Medizin für Menschen mit Behinderung benötigen. Anderswo, zum Beispiel in den benachbarten Niederlanden, ist dies schon alltäglich. Wieso nicht hier in Nordrhein-Westfalen?

Lassen Sie uns aber auch die fachliche Qualifikation der Menschen fördern, die in Praxen und im sonstigen Gesundheitsdienst alltäglich mit Menschen mit Behinderung zusammenarbeiten. Das wollen wir auf Landesebene mit Projekten anstoßen.

Meine Damen und Herren, in einer breit angelegten Gesundheitskampagne könnten wir dies schaffen. So könnten wir die Lage der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen – egal ob es sich um Körperbehinderte, seelisch Behinderte, geistig Behinderte oder Menschen mit alterspsychiatrischen Veränderungen handelt – hier im Lande verbessern. Das wollen wir. Wir verschließen auch auf der Bundesebene nicht den Blick vor unserer Verantwortung. Wir sind in unserer Partei bereit, für Verbesserungen in diesem Bereich zu kämpfen. Wir fordern die Landesregierung gleichzeitig auf, auf Bundesebene tätig zu werden, zum Beispiel bei der Erarbeitung von Leitlinien für eine qualitätsgesicherte medizinische Behandlung und der Bildung neuer Schwerpunkte in der Medizinerbildung. Wir werden auch nicht umhinkommen, die Lücke bei der Behandlung von Menschen mit Behinderung dann, wenn es um die Bezahlung für die Ärzte geht, zu schließen, weil sie heute mehr Zeit aufwenden müssen, als ihnen bezahlt wird. Herr Minister, wir sind bereit, mit Ihnen zusammen auf Bundesebene zu kämpfen.

Im Beratungsverfahren, werte Kolleginnen und Kollegen – lassen Sie mich das zum Schluss sagen –, sind wir bereit, auch die große, ständig wachsende Gruppe der Menschen mit seelischer Behinderung und ihre angemessene gesundheitliche Versorgung in unsere Überlegungen aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, für uns ist die Zeit des Wartens vorbei. Wir werden weiterschreiten. Wir hoffen, dass Sie an unserer Seite mitgehen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Killewald. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Henke.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns in der Koalition, für uns in der CDU-Fraktion ist die Zeit des Wartens schon lange vorbei. Wir handeln und entwickeln die Verhältnisse weiter. Aber wir sind mit den Anstrengungen nicht zu Ende. Deshalb ist es sehr gut, dass wir heute in diesem Hohen Haus über die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung sprechen. Wir haben dadurch Gelegenheit zu einer Bestandsaufnahme, mit welchen besonderen Problemen Menschen mit Behinderung kämpfen, wenn sie ärztliche Versorgung, Behandlung in einem Krankenhaus, Pflege oder Rehabilitation brauchen.

Ich bin überzeugt, dass Karl-Josef Laumann, unser Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, gleich darstellen wird, wie sehr das Bemühen um eine gute medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung die Arbeit seines Hauses und darüber hinaus die der Landesregierung prägt und wie sehr uns diese Anstrengungen in den vergangenen Jahren vorangebracht haben. Wir sollten diese Wahrnehmung auch nicht durch den Versuch parteipolitischer Geländegewinne stören lassen.

Wir alle wissen, dass der demografische Wandel zu häufigerer Vielfach- Erkrankung führt und dass er immer öfter chronische Beeinträchtigungen sowie die Kombination von somatischen und psychischen Erkrankungen, wie dies bei vielen betagten Menschen, etwa im Fall der Demenz, zutrifft, zur Folge hat.

Wir alle wissen, dass sich zum Beispiel die Landesgesundheitskonferenz mehrfach mit der Gesundheit im Alter befasst hat. Wir alle wissen, dass dies auch für die Gesundheitsministerkonferenz der Länder gilt. Vor wenigen Wochen hat in Mainz der 112. Deutsche Ärztetag einen eigenen Tagesordnungspunkt zur gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung auf dem Programm gehabt. Ich bin froh über die dort gefassten Beschlüsse. Als Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer habe ich an einem Teil dieser Beschlüsse und ihrer Vorbereitung persönlich mitwirken dürfen.

Diese Beschlüsse zeigen deutlich, dass sich die Ärzteschaft bei aller Genugtuung über das Erreichte nicht zurücklehnt und dass sie sich mit dem derzeitigen Stand der medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung nicht zufrieden gibt. Ich

bin fest davon überzeugt, dass diese Haltung alle in diesem Hohen Haus teilen.

Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung jeden Alters leben als Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft. Für ihre Teilhabe ist Akzeptanz von großer Bedeutung. Wir müssen diese Akzeptanz als wechselseitigen Prozess verstehen und vollziehen und uns gleichberechtigte Beteiligung an allen gesellschaftlichen Bereichen zum Ziel setzen.

Natürlich trifft dies vor allem auf gesundheitliche Versorgung zu, weil hier oft ein besonderer Bedarf an gesundheitlichen Leistungen besteht. Dieser besondere Bedarf erklärt sich daraus, dass mit medizinischen Mitteln zur Linderung oder Überwindung einer Behinderung beigetragen wird und aufgrund der Behinderung natürlich auf vielfältige Begleiterkrankungen und Beeinträchtigungen Bezug genommen werden muss.

Alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben das Recht auf eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung. Dieses Recht ist ein elementares Recht. Darüber hinaus müssen Menschen mit Behinderung – so Art. 25 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung aus dem Jahre 2006 – die medizinische Versorgung erhalten, die sie aufgrund ihrer Behinderung zusätzlich benötigen. Der Deutsche Bundestag hat diese Bestimmung Anfang 2009 ratifiziert. Dennoch ist es so, dass in dieser Ratifikation ein Handlungsauftrag liegt und dass dieser Handlungsauftrag uns auch auf Dauer beschäftigen und als Herausforderung begleiten wird.

Die Gesellschaft nimmt Menschen mit Behinderung noch immer nicht durchgängig als gleichberechtigte Bürger wahr. Der behinderungsbedingte Versorgungsmehrbedarf ist finanziell schwierig zu bewältigen. Es gibt eine Studie zu den finanziellen Auswirkungen durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz, die im Stiftungsbereich Behindertenhilfe und Integrationshilfen der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel angefertigt worden ist. Die Studie versucht, Auswirkungen des GKV-Modernisierungsgesetzes auf Menschen mit Behinderungen und mit psychischen Erkrankungen und im Übrigen auf Klientinnen und Klienten der Wohnungslosenhilfe auszuwerten.

Wenn man sich diese Bethel-Studie anschaut, dann sieht man, dass zum Teil die Klienten viele Gesundheitsleistungen nicht mehr bezahlen können. Man sieht, dass sie zum Teil über ihre Rechte nicht ausreichend informiert sind. Man sieht, dass für einmalig hohe Ausgaben für Gesundheitsleistungen außerordentlich hohe Anteile des verfügbaren Einkommens aufgewendet werden müssen. Man sieht, dass Klienten auf Gesundheitsleistungen verzichten, die andere in Anspruch nehmen. Und man sieht, dass die Klienten in einem Entscheidungskonflikt bezüglich der Verwendung ihrer knappen finanziellen Ressourcen stehen. Es ist ja wahr, dass

insbesondere aufgrund einer in der Kindheit oder im Jugendalter erworbenen Behinderung lediglich über die Werkstatt für Behinderte oder nicht einmal über diese Einkommen erzielt werden kann. Dann ist die Situation, was die verfügbaren Finanzmittel und die Kaufkraft angeht, sehr schwierig.

Die Ursachen von Versorgungsmängeln, die es auch gibt, lassen sich teils auf fachliche Mängel, teils auf organisatorisch-strukturelle Mängel und teils auf Finanzierungsbedingungen zurückführen. Will man sie überwinden, dann werden sowohl der Gesetzgeber als auch die gemeinsame Selbstverwaltung im Gesundheitswesen ihren Beitrag leisten müssen. Aber es sind auch gesellschaftliche Änderungen notwendig. Deswegen sollte nach meiner Überzeugung in diesem Feld der Politik kein Raum für kurzfristigen parteipolitischen Motiven geschuldete Profilierungsversuche sein. Was wir wirklich nicht brauchen können, sind gegenseitige Vorwürfe; vielmehr brauchen wir hier ein Miteinander.

Ich nutze diese Debatte jedenfalls, um dafür zu werben, dass Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung nicht aufgrund dieser Behinderung von gesundheitsbezogenen Versorgungsleistungen ausgegrenzt werden dürfen, sondern die gesundheitsbezogenen Leistungen bekommen, die sie wegen der Behinderung und insbesondere zur Förderung ihrer sozialen Teilhabe benötigen. Wir werben dafür, dass Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, die auf Eingliederungshilfen angewiesen sind, einmal dargestellt bekommen, dass wir beobachten und prüfen, wie sich Zuzahlungsregelungen und Leistungsausschlüsse für Medikamente, Heil- und Hilfsmittel auf ihre besondere Situation auswirken.

Ich werbe des Weiteren dafür, dass wir darüber nachdenken, ob wir nicht gesetzliche Grundlagen für medizinische Zentren für Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Anlehnung an die sozialpädiatrischen Zentren brauchen. Sie wissen, dass es sich bei den sozialpädiatrischen Zentren um Spezialinstitutionen einer interdisziplinären ambulanten Krankenbehandlung handelt, die zu einer flächendeckenden medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger und mehrfacher Behinderung beitragen. Die Behandlung ist auf diejenigen Kinder auszurichten, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder von geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können. Die Arbeitskonzeption dieser SPZs sieht eine interdisziplinäre medizinisch-therapeutische, psychologische, pädagogische und ärztliche Diagnostik und Therapie, eine Frühförderung, die im Team durchgeführt und von Kooperation unter Einbeziehung der Familie und des sozialen Umfelds geprägt wird, eine kontinuierliche Betreuung durch konstante Teams während der gesamte Kindheit, eine komplementäre Betreuung durch niedergelassene Ärzte sowie

eine Vernetzung mit Fördereinrichtungen, Kindergärten und Schulen vor.

Wir alle wissen, dass es derzeit rund 135 sozialpädiatrische Zentren in Deutschland gibt. Ich mache auf das Problem aufmerksam, dass diese Versorgung mit dem 18. Lebensjahr endet. Der demografische Wandel auch bei den Menschen mit Behinderung sorgt aber dafür, dass der Versorgungsbedarf nach dem 18. Lebensjahr weiterhin gegeben ist und die Sorgen zum Teil zunehmen, weil dann die Rolle, die die Eltern spielen können, mit deren steigendem Alter natürlich kleiner wird, wenn sie selbst auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Aus diesem Grund sollten wir uns in den Ausschussberatungen gemeinsam die Frage stellen, ob wir nicht Grundlagen dafür schaffen müssen, dass das Konzept, das in den sozialpädiatrischen Zentren realisiert ist, auch in medizinischen Zentren für Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung aufgegriffen und fortgesetzt wird.

Wir brauchen sektorübergreifende regionale Netzwerke von ambulanten und stationären Leistungserbringern, arbeitsteilige Zusammenarbeit und gegenseitige fachliche Beratung für die Lösung besonderer medizinischer Probleme. In diesen Netzwerken könnten die MZEBs, wenn man sie so nennen will, eine zentrale Rolle im Wissenstransfer einnehmen.

Auch über die Assistenz für Menschen mit Behinderung im Krankenhaus haben wir zu reden. Wir haben über Barrierefreiheit in den Krankenhäusern und im ambulanten Bereich zu sprechen. Sie wissen, dass Angelika Gemkow, die Behindertenbeauftragte der Landesregierung, sehr häufig auf die Notwendigkeit dieser Barrierefreiheit aufmerksam gemacht hat. Wir setzen uns dafür ein, auch die finanziellen Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Unterhalt barrierefreier Praxen zu überprüfen, damit die Ansprüche nach Art. 9 und 25 des UN-Übereinkommens realisiert werden.

Ich mache auch auf ein Problem aufmerksam, das darin liegt, dass die Versorgung in den sozialpädiatrischen Zentren seit geraumer Zeit davon beeinflusst ist, dass wir im Grunde genommen keine Fortentwicklung der Quartalspauschalen mehr haben. Seit einigen Jahren sind die Quartalspauschalen stabil. Auch darüber muss man sich austauschen, und dies in einer Situation, in der wir im Kern keine Studien, sondern einfach nur eine Wahrnehmung der empirisch erlebbaren Wirklichkeit brauchen.

Lassen Sie mich zum Schluss auf einen Gedanken eingehen, den einer der Referenten auf dem Deutschen Ärztetag vorgetragen hat und der vielleicht die Haltung unterstreichen kann, mit der wir uns den Menschen mit Behinderung nähern. Helmut Peters, der Leiter des Kinderneurologischen Zentrums in Mainz, hat ein Zitat von Hildegard von Bingen ange-

führt, mit dem ich schließen möchte. Hildegard von Bingen, die von 1098 bis 1179 lebte, hat gesagt:

Der Mensch ist ein Gefäß, das Gott mit sich gefüllt hat, um an ihm seine Werke zu erfüllen.

Vielleicht ist das eine Haltung, mit der wir auf alle Menschen gleichermaßen blicken können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Als ich den Antrag gelesen habe, Herr Killewald, dachte ich zuerst: Mensch, die Sozialdemokraten nehmen es ernst, sie wollen die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung wirklich verbessern. – Aber Ihre Rede hat Sie entlarvt. Das waren Pauschalvorwürfe an die Landesregierung, sie würde Behindertenpolitik im Wartestand betreiben. Sie haben unter anderem von Versorgungsämtern gesprochen. Bei dem Thema hätten Sie vielleicht auch einmal sagen können, dass die Reform der Versorgungsämter, nämlich ihre Kommunalisierung, sehr erfolgreich gelaufen ist – im Gegensatz zu dem, was Sie vorab an Horrorgeschichten immer wieder an die Wand geworfen haben.

(Heike Gebhard [SPD]: Wie man an den vielen Anträgen im Petitionsausschuss sieht! – Barbara Steffens [GRÜNE]: Sie ist überhaupt nicht erfolgreich gelaufen!)

Es läuft sehr gut: Die Menschen mit Behinderung haben aufgrund der kurzen Wege erstmals Kontakt zu Menschen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist doch toter Quatsch!)

Die Beamten, die vor Ort tätig sind, wundern sich, was im Bereich des Schwerbehindertenrechts plötzlich alles an Gesprächen mit den betroffenen Menschen läuft.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch Blödsinn, was Sie erzählen!)

Beim Thema Wartestand in der Behindertenpolitik vielleicht noch ein Wort zu dem, was die Landesregierung mit der Offensive „Integration unternehmen“ macht. Das ist ein Bereich, der unter Rot-Grün im Land unzureichend vorhanden war.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Was?)

Es geht darum, Menschen mit Behinderung ein Arbeitsangebot in Integrationsunternehmen zu schaffen. Mit dieser Offensive, die wir jetzt angehen,

bereiten wir den betroffenen Menschen ein erhebliches Angebot.

Wenn ich sehe, dass sechs der elf Punkte, die Sie im Forderungskatalog aufgeführt haben, an die Landesregierung gehen und fünf an die Bundesregierung, in der es SPD-geführte Gesundheits- und Sozialministerien gibt, frage ich mich: Warum tun Sie diese Dinge nicht?

(Norbert Killewald [SPD]: Sie haben doch gehört, was ich gesagt habe!)

Die Sozialdemokraten sind in der Bundesregierung in diesen Bereichen doch gut aufgestellt,

(Norbert Killewald [SPD]: Gut, dass Sie das erkennen!)

stellen die Spitze der entsprechenden Ministerien und haben daher sämtliche Möglichkeiten, die Dinge dort umzusetzen.

Einig sind wir uns alleine in der Erkenntnis, dass es Versorgungsbereiche gibt, die tatsächlich optimierungsbedürftig sind. Gesundheitliche Angebote sollten nicht nur qualitativ und quantitativ angemessen sein. Die Zugangsmöglichkeiten sind auch patientenfreundlich zu gestalten. Es ist im Sinne der Menschen- und Bürgerrechte völlig klar, dass Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung das Recht auf eine Behandlung haben, die auf ihre spezifischen Beeinträchtigungen und den entsprechenden Hilfebedarf zugeschnitten ist. Es geht also um nichts anderes, als den Grundsatz „Teilhabe für alle“ auch im Gesundheitsbereich einzulösen.

Dennoch gibt es zwei zentrale Probleme, die ich mit diesem Antrag habe: Erstens. Für viele dargestellte Problemlagen ist die Selbstverwaltung zuständig. Zweitens. Diese hat den Handlungsbedarf erkannt und ist bereits aktiv geworden. Die SPD weiß, dass sich der Deutsche Ärztetag in diesem Jahr mit diesem Thema ausgiebig beschäftigt und hierzu auch weitreichende Beschlüsse gefasst hat.

Ich verweise etwa auf den Vortrag von Prof. Michael Seidel, der die Ergebnisse der Bethel-Studie über die Benachteiligung bei medizinischen Versorgung zugrunde gelegt hat. Danach haben Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung verminderte Fähigkeiten, Gesundheitsrisiken zu minimieren und beginnenden Gesundheitsstörungen bzw. Krankheiten zu begegnen. Als Gründe sind eingeschränktes Wissen, eingeschränkte Organisationskompetenz, aber eben auch, wie bereits erwähnt, eingeschränkte Zugänge zu nennen.

Der Ärztetag hat unter anderem beschlossen, sich gegenüber den Ärztekammern dafür einzusetzen, dass das Fortbildungsangebot zum Versorgungsbereich von Menschen mit Behinderung ausgebaut wird, damit Ärzte für die genannten Problemlagen sensibilisiert werden und ihre Kompetenz verbessert wird.

Zusätzlich hat sich die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde speziell mit der Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung auseinandergesetzt. In Deutschland leben etwa eine halbe Million. Viele von ihnen leiden darüber hinaus an weiteren Behinderungen bzw. an chronischen Erkrankungen. Aufgrund des wachsenden Anteils von Älteren spielen zunehmend auch gerontopsychiatrische bzw. pflegerische Versorgungsfragen eine Rolle. Die Gesellschaft arbeitet nach eigener Aussage bereits seit Jahren dafür, dass sowohl der wissenschaftliche als auch der medizinische Fortschritt diesen Menschen zugute kommen.

Von ihnen wird auch betont, dass es seit den 70er-Jahren zu einer deutlichen Verbesserung der Versorgungssituation im Gesundheitswesen gekommen ist; es ist ja auch wichtig, zu sagen, von welchem Stand wir eigentlich kommen. Dennoch wurden Versorgungsdefizite ausgemacht. Das Problem liegt weniger darin, dass es an Erkenntnissen mangelt, sondern vor allem an der Umsetzung solcher Empfehlungswerte in der Fläche. Als Beispiel werden psychotherapeutische Interventionen für Menschen mit geistigen Behinderungen genannt, die ungeachtet nachweisbar guter Erfolge immer noch auf zahlreiche Vorbehalte stoßen. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft einen Forderungskatalog zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung erarbeitet. Man kann hoffen, dass diese Arbeit auch Früchte trägt.

Eine gute Chance, das Wissen in diesem Bereich in Nordrhein-Westfalen weiter zu entwickeln und zu vertiefen, bietet sich sicher auch mit der geplanten Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum. Das betrifft sowohl Menschen mit Behinderung als auch Menschen mit Demenzerkrankungen.

Die Ratifizierung der UN-Konvention haben wir ausdrücklich begrüßt. Länder und Kommunen müssen allerdings eng zusammenarbeiten, um das Zielvorhaben auch Wirklichkeit werden zu lassen. Die SPD könnte sich zum Beispiel auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Menschen mit Behinderung ihre Rechte auch wahrnehmen können. Hier diesen wenn auch gut gemeinten Antrag vorzulegen, das ist schon ein bisschen unglaubwürdig, wenn man im Bund untätig ist. Die gleichberechtigte Teilhabe am Gesundheitsleben ist nämlich nur dann gesichert, wenn zum Beispiel der Mehraufwand für die Behandlung behinderter Menschen angemessen abgerechnet wird. Diesen Punkt führen Sie im Antrag auch auf. Es ist nicht zielführend, Behinderte aus Pauschalen zu behandeln, die eigentlich für Menschen gedacht sind, die nicht behindert sind.

Wir alle wissen, dass wir Konventionen beschließen und ratifizieren können, so viele wir wollen: Die eigentliche Aufgabe besteht darin, den Inhalt in die Gesellschaft hineinzutragen und mit Leben zu erfüllen. Gesetzliche Regelungen können solche Ent-

wicklungen begünstigen, aber in manchen Fällen leider auch erschweren. In jedem Fall ist es unerlässlich, dass sich alle Akteure im Gesundheitswesen für die Problematik weiterhin sensibilisieren und sich eingehender als bisher informieren und schulen lassen.

Die Initiativen, die bereits ergriffen wurden und in naher Zukunft realisiert werden, sind ein gutes Zeichen dafür, dass da einiges in Bewegung geraten. Die Aussicht auf einen nachhaltigen Erfolg ist sicher gegeben. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die grüne Fraktion spricht Frau Kollegin Steffens.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Romberg, das Lied über die Versorgungsverwaltung, das Sie am Anfang gesungen haben, hat nichts mit der Lebensrealität in Nordrhein-Westfalen zu tun.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vielleicht erkundigen Sie sich einmal bei Ihren Kollegen und Kolleginnen, die sich mit Petitionen befassen, wie viele Petitionen zu dem Themenbereich vorliegen. Die Welt ist nicht besser geworden, seit die Verlagerung der Versorgungsverwaltung auf die Kommunen stattgefunden hat. Aber wenn man die Augen schließt und weiterhin nur das herunterleiert, was man schon während des Verfahrens gesagt hat, dann glaubt man vielleicht irgendwann selber daran.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich finde allerdings auch – da möchte ich dem Kollegen Henke zustimmen –, dass das ein Thema ist, über das eben keine parteipolitische Auseinandersetzung geführt werden sollte. Vielmehr sollte man sich fragen: Welche Schritte und welche Maßnahmen sind in Nordrhein-Westfalen notwendig und sinnvoll, um die Situation für Menschen mit Behinderung in der medizinischen Versorgung zu verbessern?

Klar ist: Wir haben mit dieser UN-Konvention eine neue Grundlage und eine gesamtgesellschaftliche Bestätigung dafür, dass wir die Inklusion wollen, dass die Menschen mit Behinderung – egal, welcher Art – an allen gesellschaftlichen Belangen teilhaben sollen. Das heißt natürlich auch, dass ihre medizinische Versorgung möglichst im System stattfinden soll.

Der Deutsche Ärztetag hat mit der Entschließung und den Positionierungen auch klar Farbe bekannt. Wichtig ist jetzt, dass wir in Nordrhein-Westfalen fragen: Was haben die Ärzte beschlossen, wie ist der Stand in Nordrhein-Westfalen, und was sind die

Schritte, die aktiv von Nordrhein-Westfalen aus nach vorne gegangen werden müssen?

Für mich gibt es drei Bereiche, die man da auseinanderhalten muss: Das eine ist der Abbau der Barrieren, die bei körperlichen Einschränkungen auftreten, das Zweite sind die Barrieren in der Kommunikationsfähigkeit und das Dritte sind die materiellen Barrieren.

Für den Abbau der materiellen Barrieren ist natürlich zu einem großen Teil der Bund verantwortlich. Dazu werden wir die Auseinandersetzung bei der Bundestagswahl haben. Da geht es um die Verordnungsfähigkeit von Medikamenten und Heil- und Hilfsmitteln, darum, ob diese überhaupt und, wenn ja, in welchem Umfang verordnet werden können. Man hört von den Betroffenen ja immer wieder, dass Ärzte gerade chronisch kranke und behinderte Menschen oft nicht als Patienten und Patientinnen annehmen, weil die Praxen Angst davor haben, dass sie hohe Kosten verursachen, dass sie dem Budget zur Last fallen.

Im Zuge der Reform gibt es jetzt zwar eine kleine Veränderung im Budget. Trotzdem ist es nach wie vor so, dass die Kosten für den zeitlichen Mehraufwand, den eine Praxis hat, wenn sie diese Menschen adäquat behandelt, nicht adäquat erstattet werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Da brauchen wir mit Sicherheit Änderungen. Aber das ist der Ball, den man an den Bund spielen muss.

Auch das, was in der Vergangenheit mit den Reformen, gerade mit der 2%igen Zuzahlung bei chronisch Kranken, passiert ist, ist für diese Zielgruppe ein Schritt in die falsche Richtung.

Wo wir allerdings etwas machen können, das ist beim Abbau von Barrieren bei körperlichen Einschränkungen. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass sich das Land nicht nur dem anschließt, was der Ärztetag freiwillig gesagt hat, sondern dass es hier sehr viel offensiver nach vorne geht.

Wenn man sich die Auswertungen von Untersuchungen ansieht, die in Bayern am Beispiel der Problematik von Frauen mit Behinderung, von Frauen, die im Rollstuhl sitzen, in gynäkologischen Praxen gemacht wurden, dann kann man sagen, dass ein Viertel dieser Frauen überhaupt keine Möglichkeit sehen, eine gynäkologische Praxis aufzusuchen, und dass die anderen drei Viertel der Frauen in Bayern auf Praxen treffen, die überhaupt keine diesbezügliche Erfahrung hat.

Eine Rollstuhlfahrerin, die vielleicht auch noch andere Einschränkungen hat, muss sich im Liegen ausziehen. Die meisten Praxen haben keine Liege, auf der man sich ausziehen kann. Sich auf einen gynäkologischen Stuhl zu setzen ist für die Frauen oft gar nicht möglich.

Und nicht nur die Frauen, die im Rollstuhl sitzen, haben da ein massives Problem, sondern auch die älteren Frauen mit Rollator und viele andere Frauen mit Einschränkungen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen die Ärzte offensiv auffordern und gemeinsam mit der Ärzteschaft sagen: Wir wollen Barrierefreiheit für alle Frauen in allen Bereichen, in den gynäkologischen wie auch in den anderen Praxen. Aber gerade in der Gynäkologie ist das Problem am deutlichsten und am krassesten.

Bei den Neurologen und Neurologinnen ist es genauso: Wie viele Parkinsonpatienten stehen vor der Tür, weil sie überhaupt nicht in den Aufzug und damit in die Etagen kommen, wo die Ärzte sind!

Also: Wir müssen Barrieren abbauen. Wir haben es 2003 zwar geschafft, dass bei neuen Praxen die räumliche Barrierefreiheit sichergestellt werden muss. Bei den alten Praxen haben wir die Barrierefreiheit aber immer noch nicht.

Außerdem haben wir die Kommunikationsbarrieren. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Da geht es um die gesamte Personengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung, aber auch um diejenigen mit Einschränkungen. Es gibt auch ein Kommunikationsproblem bei Menschen mit Sehschädigungen, die bestimmte Dinge nicht wahrnehmen können. Und es gibt dieses Problem bei der gesamten Personengruppe der Hörgeschädigten und Gehörlosen; auch da ist die Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt.

Wir müssen diese Barrieren abbauen. Dazu gehört auch die Barriere, die es in der Kommunikation auf der anderen Seite gibt, nämlich aufseiten der Ärzteschaft, der das Wissen um den anderen Umgang mit Menschen mit Behinderung oft fehlt. Auch diese Kommunikationsbarriere müssen wir abbauen und den Ärzten mit bestimmten politischen Rahmenbedingungen, die wir schaffen müssen, helfen, dass sie dieses Wissen bekommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben uns bei den Contergan-Betroffenen gemeinsam auf den Weg gemacht. Ich habe das Gefühl, dass wir da zumindest einen Anpackpunkt haben. Wir versuchen, nach den Ferien einen Bericht darüber zu bekommen, wie weit wir an der Stelle sind. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Aber das ist nur eine Personengruppe, für die wir zudem noch eine Reihe anderer Dinge machen müssen. Für viele andere Betroffene sind die Barrieren nicht abgebaut. Ich glaube, da müssen wir anpacken.

Ich finde es aber auch wichtig, dass wir als Land an der Stelle an die Kommunen appellieren und auf die Kommunen zugehen. Denn wenn eine Kommune eine Übersicht für Menschen mit Behinderungen schafft, in der sie die barrierefreien Arztpraxen in

der jeweiligen Kommune aufzeigt, machen sich vielleicht auch andere Arztpraxen eher Gedanken darüber, ebenfalls Barrierefreiheit herzustellen. Also: Auch da müssen wir versuchen, vor Ort stärker an die Mitgestaltung der Kommunen zu appellieren.

Das wird eine spannende Debatte im Ausschuss. Ich hoffe, dass wir den Antrag im Laufe des Beratungsverfahrens noch ergänzen und um andere Punkte erweitern können. Ich denke, so machen wir uns auf einen guten Weg für die Betroffenen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die Landesregierung spricht der zuständige Minister, Herr Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir uns heute auch Gedanken über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung machen. Sie wissen, wie wichtig der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, aber auch diesem Parlament, dieses Thema ist. Wir unternehmen viele Anstrengungen, um für diese Menschen mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erreichen.

Nachdem ich den SPD-Antrag gelesen habe, habe ich mich allerdings gefragt, Herr Killewald: Was soll das? Worüber wollen Sie denn allen Ernstes diskutieren?

Mit ihrem Antrag bewertet die SPD die medizinische Versorgung von Behinderten allzu pauschal als schlecht und fordert von der Landesregierung umfangreiche Aktivitäten. Die Ausführungen sind eine Rundreise durch alle Felder des Gesundheitswesens: von der Forschung über Strukturen und Qualität gesundheitlicher Versorgung vor Ort bis hin zum Leistungsrecht. Konkrete Beispiele und Vorschläge bleiben Sie uns aber schuldig.

In dieser Verallgemeinerung ist der Antrag aus meiner Sicht – und so habe ich ihn empfunden – fast eine Missachtung der guten Arbeit, die heute schon geleistet wird.

(Inge Howe [SPD]: Wer sagt das denn?)

Wie mögen die Menschen, die sich täglich im Gesundheitswesen für behinderte Menschen engagieren, diese recht pauschale Kritik empfinden?

Der demografische Wandel hat natürlich auch Folgen für das Gesundheitswesen: Demenz wird zunehmen, Mehrfacherkrankungen zu gleicher Zeit werden häufiger, altersspezifische Erkrankungen werden an Bedeutung gewinnen, Akuterkrankungen werden wahrscheinlich im Verhältnis zu den altersbedingten Gebrechen zurückgehen.

Anders als der Antrag es glauben machen will: Damit beschäftigen wir uns schon länger und vor allen Dingen wesentlich konkreter.

Dieser Wandel ist unter dem Stichwort „Gesundheit im Alter“ bereits seit 2007 Gegenstand von Entschlüssen der Landesgesundheitskonferenz und seit 2008 auch der Gesundheitsministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland.

(Günter Garbrecht [SPD]: Das ist in Ordnung!)

Ich will Ihnen gerne die Haltung und das Handeln der Landesregierung zu den einzelnen Bereichen des Gesundheitswesens darlegen. Aus Zeitgründen möchte ich mich dabei auf drei der Themenblöcke des Antrages konzentrieren.

Themenblock „Forschung und Lehre“.

Einmal abgesehen davon, dass es in der Autonomie der Hochschulen liegt, zu entscheiden, welche Professuren es geben soll: Was macht Sie so sicher, dass spezielle Professuren mehr und besser ausbilden als die bewährte integrierte Lehre?

(Inge Howe [SPD]: Die gibt es doch gar nicht!)

Es gibt nicht den Menschen mit Behinderung. Behinderte Menschen sind individuell so unterschiedlich wie alle Menschen untereinander. Da hätte ich schon gerne genauer von Ihnen gehört, was Sie sich vorstellen.

Das Gleiche gilt übrigens auch für Ihre Forderung nach der Zusatzausbildung für Ärzte.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Nein!)

In der Versorgungsforschung hat dieses Land, hat diese Landesregierung erst die Grundlagen geschaffen, um neue Impulse geben zu können. Wir wollen mit der Versorgungsforschung bestehende Strukturen auf Effizienz, Effektivität und Nachhaltigkeit untersuchen lassen. Ziel ist, die Qualität in der medizinischen Versorgung zu verbessern und mehr Transparenz in der Orientierung an Ergebnissen zu erreichen. Das Instrument unserer Wahl ist das neue Strategiezentrum auf dem Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen.

Themenblock „Fachwissen und Versorgungsqualität“.

Zunächst sind die Ärztekammern der richtige Ansprechpartner. Das Thema ist dort ganz oben auf der Tagesordnung. Der 112. Deutsche Ärztetag in Mainz hat sich gerade vor vier Wochen intensiv mit dem Thema „Medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ beschäftigt und hierzu verschiedene Entschlüsse gefasst. Die Landesregierung wird diese Vorhaben positiv begleiten und unterstützen.

Mir ist zudem wichtig, die Probleme an den Schnittstellen zwischen gesundheitlicher und pflegerischer

Versorgung zu überwinden. Der Gesundheits- und Pflegebereich wird weiter wachsen. Voraussetzung für ein attraktives Berufsfeld sind eine gute Ausbildung und die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung. Es ist meine feste Überzeugung: Eine generalistische Pflegeausbildung in Deutschland ist hier der richtige Weg. Die Einführung wird sicherlich noch viel Arbeit bedeuten. Die Landesregierung wird deshalb Impulse für eine integrierte Pflegeausbildung setzen, die durch die beschlossene Fachhochschule für Gesundheitsberufe gefördert werden soll. Der Lehrbetrieb soll schon im nächsten Jahr aufgenommen werden.

Die Forderung nach einer Sensibilisierung der Akteure im Gesundheitswesen hinsichtlich der Errichtung grundsätzlich barrierefreier Arztpraxen hat der Landtag mit einer entsprechenden Änderung des Heilberufegesetzes vom 20. Dezember 2007 bereits erfüllt. Was die Bauordnung dazu regeln konnte, hat der Landtag schon im Winter 2003 beschlossen. Das brauche ich hier wohl nicht im Einzelnen in Erinnerung zu rufen.

Themenblock „UN-Behindertenrechtskonvention“.

Zu der Mitwirkung an der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen kann ich nur wiederholen: Wir sind schon lange an diesem Thema dran.

(Lachen von Barbara Steffens [GRÜNE])

Die Landesregierung hat bereits am 13. Mai 2008 eine interministerielle Arbeitsgruppe unter der Federführung meines Ministeriums eingerichtet, der, wie es sich für die Querschnittsaufgabe Behindertenpolitik gehört, auch die Staatskanzlei und alle anderen Ressorts angehören.

Wir haben alle behindertenpolitisch relevanten Akteure und Institutionen in Nordrhein-Westfalen gebeten, die neue Konvention bis zum 30. August 2009 zu bewerten. Dann können wir ermitteln, ob und inwieweit Folgerungen aus dem neuen Recht zu ziehen sind. Nach Sichtung aller Beiträge ist geplant, im Herbst diese Frage, nach Themenschwerpunkten gegliedert, im Dialog zu erörtern.

Die Landesregierung ist also bereits umfassend tätig. Da hätte es dieses Antrages nun wirklich nicht bedurft. Allerdings – und dagegen ist nichts einzuwenden – kann man sich über dieses Thema im Ausschuss natürlich immer weiter unterhalten. Das finde ich auch in Ordnung. Ich bin davon überzeugt: Es wird nie einen Endpunkt in der Behindertenpolitik geben, denn in diesem Bereich ist Politik so wie das gesellschaftliche Leben – sie steht unter einer ständigen Weiterentwicklung, um sich den Lebensbedürfnissen einer sich verändernden Gesellschaft anzupassen.

Es ist auch wahr, dass wir in der Behindertenpolitik in diesem Land einige Jahre Stillstand gehabt haben, nämlich weil Rot-Grün sich auf bestimmte Din-

ge in der letzten Zeit ihrer Regierungszeit nicht mehr verständigen konnte.

(Beifall von der CDU)

Es ist doch wahr,

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Nee!)

dass es fundamental unterschiedliche Auffassungen der Grünen und der SPD etwa in der Frage gab: Wie soll das Bildungssystem für die behinderten Kinder aussehen? Und weil es diese Unterschiede gab, ist gar nichts passiert. Es ist das Wesen einer Koalition, die sich nicht mehr einigen kann.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Genauso wie jetzt!)

Sie sehen aber an dem, was wir in den letzten vier Jahren in der Behindertenpolitik in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht haben, dass wir diesen Stillstand überwunden haben und dass wir in der Behindertenpolitik – die Behinderten mehr in die Mitte unserer Gesellschaft zu rücken, mehr Integration und weniger Ausgrenzung zu machen – ohne Frage wieder zu den erfolgreichsten Bundesländern in Deutschland aufgerückt sind.

(Beifall von der CDU)

Dieses lasse ich nicht einfach durch eine Pauschal-kritik von irgendjemandem hier im Parlament infrage stellen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir sind am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/9416** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Danke, das ist dann einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

4 Anhängen eines sechsten Wagens gegen die Überfüllung im Regional-Express: Die VRR-Planungen müssen kurzfristig umgesetzt und von der Landesregierung unterstützt werden

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9418

Für die antragstellende Fraktion erteile ich als nächstem Redner Herrn Kollegen Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die während der Berufsverkehrszeiten die Linien des Regionalexpress benutzen, kennen sowohl aus eigenem Ansehen wie auch aus vielen Gesprächen die Meinung der Fahrgäste in den Zügen.

Viele sagen: Gegen Viehtransporte gibt es Gesetze, aber wer schützt uns Fahrgäste vor Viehtransporten im Regionalexpress?

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, verglichen mit dieser Enge ist der Aufenthalt in einer Sardinienbüchse teilweise wirklich ein Luxusangebot. Das haben wir schon im September letzten Jahres zum Anlass genommen, um mit unserer Fraktion und einigen Leuten aus der Mitarbeiterschaft der Fraktion an vielen Stellen gegen diese Zustände zu demonstrieren und zu fordern, dass ein sechster Waggon an die Regionalexpresszüge angehängt wird.

Wir haben damals für diese Forderung erheblichen Zuspruch bei der Bevölkerung und bei den Fahrgästen gefunden. Eigentlich hätte die Landesregierung dieses Bemühen längst umsetzen sollen. Wer sich die Politik der Landesregierung und – das muss man deutlich sagen – auch von Teilen der Bundesregierung der letzten Jahre anschaut, der wird allerdings feststellen, dass das Gegenteil gelaufen ist: Die Regionalisierungsmittel sind gekürzt worden. Sie sind vom Bund gekürzt, aber von der Landesregierung auch nicht kompensiert worden. Dass sie nicht kompensiert worden sind, hat natürlich einen zusätzlichen Druck ins System gebracht, einen Druck, der nicht nur an den Fahrpreisen allerorten zu spüren gewesen ist, sondern der auch dazu geführt hat, dass keine Verbesserungen im System stattgefunden haben.

Selbst das Konjunkturprogramm des Bundes, das jetzt im Übrigen noch einmal etwas Geld für Bahnhöfe bereitstellt, gibt, wenn man es vom Bund auf die Länder herunterrechnet – ich habe mir mithilfe von Mitarbeitern aus den Verkehrsverbänden diese Mühe gemacht –, unterdurchschnittlich viel für die Bahnhöfe und für das System in Nordrhein-Westfalen! Ein, wie ich finde, eigentlich ärgerliches Versagen dieser Landesregierung in ihrer Zusammenarbeit mit der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie den Nahverkehr nutzen – ich hoffe, dass das mehr von Ihnen auch immer mal wieder tun – und sich anschauen, was da los ist, dann werden Sie feststellen, dass das, was insbesondere morgens, teilweise aber auch auf den Rückfahrten in dem System stattfindet, einen ärgerlichen Dauerstress der Bevölkerung darstellt.

Um das vorwegzunehmen: Sie werden sicherlich gleich sagen, alles ist gut, alles ist auf einem guten Weg. Insbesondere für die Strecke Aachen–Hagen gibt es ja demnächst möglicherweise einen sechsten Waggon, weil das Land, der VRR und die Bahn sich geeinigt haben. – Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Ich halte es für keinen Zufall, Herr Minister, dass Sie das selber noch nicht unterschrieben haben, sondern bisher nur Herr Wolff aus Ihrem Ministerium. Wir sind keineswegs sicher, dass diese Vereinbarungen am Ende auch halten werden. Wir wissen – und Sie wissen es auch –, dass es ganz erhebliche Widerstände aus den anderen Verbänden gegen Ihr Ansinnen gibt, dass aus den bestehenden Regionalisierungsmitteln und damit letztlich zulasten der anderen Verkehrsverbände die Mittel bereitgestellt werden, die Sie für die Einigung benötigen, nämlich rund 160 Millionen €.

Sie wissen natürlich auch, dass es bereits Klagen gegen die Verlängerung der Verträge bis 2023 zugunsten der Bahn gibt – ein, wie ich finde, durchaus berechtigtes Ansinnen, denn es kommt schon einer Wettbewerbsverzerrung gleich, wenn sich die privaten Bahnen über eine fehlende Ausschreibung und eine Vertragsverlängerung und dann sogar noch bis hinein in das Gebiet des VRS und anderer Verbände nicht an dem Wettbewerb beteiligen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass das Thema Fahrt aufnimmt, auch über das hinaus, was der VRR jetzt vorhat. Wir wollen, dass das Land zusammen mit dem Bund und der Bahn die Engpässe für einen landesweiten sechsten Wagen lokalisiert und diese Engpässe in einem Sofortprogramm beseitigt. Denn, wie Sie wissen, kommt der RRX nicht vor 2021/22 – frühestens. So lange kann die Bevölkerung nicht warten. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Burkert.

Oskar Burkert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass der Regionalexpress 1 zwischen Aachen und Hamm in den Rushhourzeiten total überfüllt ist. Teilweise beträgt die Auslastung bis zu 150 %. Deshalb ist es richtig und notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Fahrgäste angemessen transportiert werden können.

Allerdings ist auch bekannt, dass bis vor wenigen Wochen der Auftraggeber VRR und der Auftragnehmer DB in einer gerichtlichen Auseinandersetzung standen, die Planungen für die nächsten Jahre unmöglich machten. Dank der Moderation durch den Minister für Bauen und Verkehr konnte dieser Streit beendet werden.

Im Rahmen dieser außergerichtlichen Einigung zwischen dem VRR und der DB Regio NRW kann nun das Konzept für den neuen Regionalexpress umgesetzt werden. In dieses Konzept eingebunden sind unter anderem: ein zusätzlicher Doppelstockwagen auf der Linie RE 1, darüber hinaus auch auf den Linien RE 2 und RE 5. Damit erhalten die Linien RE 1 und RE 5 den sechsten Wagen.

Wie mir bekannt ist, wurde die Umsetzung für Dezember 2010 vereinbart. Die Beschaffung der zusätzlichen Doppelstockwagen – sie müssen erst gebaut werden – soll bis Ende 2011 vollständig umgesetzt sein. Zu diesen zusätzlichen Wagen müssen aber auch noch stärkere Lokomotiven beschafft werden. Dies ist besonders notwendig im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die wir anlässlich der Fußball-WM 2006 hatten, und die Regionalbahnen damals fuhren im Sommerbetrieb. Das war auch mehrmals Thema im Ausschuss für Bauen und Verkehr und in Gesprächen mit der DB. Nach meinem Kenntnisstand ist der Umsetzungstermin damit zeitgerecht und angemessen, und die Investitionssumme von 65 Millionen € für die neuen Fahrzeuge und die Kosten trägt die DB Regio NRW.

Herr Becker, Sie haben gerade wieder Ausschreibungen verlangt. Bis diese Ausschreibungen erledigt sind und dort ebenfalls neue Fahrzeuge angeschafft werden können, werden noch viele Jahre vergehen. Denn Eisenbahnwaggons fallen nicht vom Himmel. Da dieses bereits umgesetzt ist, kann ich Ihnen nur vorschlagen, Ihren Antrag zurückzuziehen, damit wir uns zeitlich nicht mehr mit ihm beschäftigen müssen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Burkert. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Jung das Wort.

Reinhard Jung (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kompromiss zwischen VRR und Bahn ist gefunden und grundsätzlich zu begrüßen.

Die Frage ist, Herr Becker, was dieser Antrag zu diesem Zeitpunkt noch soll. So lässt doch Minister Lienenkämper schon die schöne neue SPNV-Welt in Nordrhein-Westfalen ausrufen. Alle S-Bahnen im VRR können erneuert werden; der Regionalexpress 1 Aachen–Hamm, der RE 2 Münster–Mönchengladbach und der RE 5 Koblenz–Emmerich erhalten stärkere Lokomotiven und jeweils einen zusätzlichen Wagen.

Er verschweigt dabei, dass die RE 2 zukünftig nur noch zwischen Münster und Düsseldorf verkehren wird. Als Ausgleich sollen durch Linientausch Direktverbindungen zwischen Mönchengladbach–Bochum–Dortmund sowie Münster und Düsseldorf

geschaffen werden, allerdings ohne zusätzliche Kapazitäten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach wie vor ist die Lage im SPNV, insbesondere im VRR, seit Kürzung der Regionalisierungsmittel dramatisch – und dies in einem deutlich größeren Umfang, als das der vielleicht etwas verharmlosende Titel des Antrags der Grünen vermuten lässt.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Denn es geht um deutlich mehr als nur um einen fünften oder sechsten Wagen für den Regionalexpress. Es geht darum, dass der SPNV im VRR chronisch unterfinanziert ist.

(Beifall von der SPD)

Es geht darum, dass die Landesregierung – die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr liegt beim Land – ihrer Verpflichtung, den SPNV auskömmlich zu finanzieren, nicht nachkommt.

(Beifall von der SPD)

Alle anderen Bundesländer stehen zu ihrer Verantwortung dem SPNV gegenüber. Die schwarz-gelbe Landesregierung in NRW tut das nicht. Sie verschuldet die Unterfinanzierung des SPNV in NRW.

(Bodo Wißen [SPD]: So ist es!)

So hat die Klage des VRR gegen die Bahn auch nicht das primäre Ziel, die Leistung der DB AG zu verbessern. Nein, das Ziel war vielmehr, für die schlechten Leistungen, die die DB erbracht hatte, weniger Geld zu zahlen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn eine gute Leistung hätte sich der VRR überhaupt nicht mehr leisten können.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Das, was der VRR getan hat, war Notwehr. Diese Notwehr war zwingend, weil die schwarz-gelbe Landesregierung den SPNV aushungert.

(Beifall von der SPD)

Eine gute Leistung hätte der VRR nicht zahlen können, ohne Leistungen zu kürzen, die Kommunen zusätzlich zu belasten oder die Ticketpreise noch mehr zu erhöhen. Für den 1. August ist bereits eine Anhebung der Ticketpreise um 3,4 % angekündigt. Mit den möglichen Zusatzeinnahmen hofft der CDU-Vertreter im VRR Heidenreich die Kommunen vor weiteren Belastungen bewahren zu können. Lothar Beine, Mitglied im Verwaltungsrat des VRR, bezweifelt dies. Halbwegs stabile Energiekosten unterstellt, klafft auch nach Vertragsabschluss noch eine Deckungslücke von 6 bis 8 Millionen € pro Jahr.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Bei den Kommunen ist jedoch nichts mehr zu holen. Bereits jetzt beträgt die Umlage 15 Millionen € im

Jahr. Die Kommunen sind aber auch nicht diejenigen, denen man die Lasten aufladen kann und darf. Denn für den SPNV ist das Land zuständig.

Es ist schlimm genug, dass der VRR sich auf die Klage gegen die DB einlassen musste, ohne ausreichend Rückstellungen für den Fall bilden zu können, dass man die Klage verliert. Es ist schlimm genug, dass die Kommunen lange Zeit im Unklaren darüber gelassen worden sind, welche immensen finanziellen Belastungen auf sie zukommen können. Es ist schlimm genug, dass die schwarz-gelbe Landesregierung lange Zeit zugelassen hat, dass die Kommunen Lasten tragen sollen, die eigentlich das Land zu tragen hat.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Nun hat die Landesregierung auch noch die Chance vertan, die von der Landesregierung verursachten Probleme des SPNV auf Dauer zu lösen. Sie hat den Parteien einen Kompromiss mit geringer Halbwertszeit aufgezwungen, der die Hängepartie, in der sich die Finanzierung des Schienenverkehrs in NRW befindet, nur noch verlängert.

Kolleginnen und Kollegen, ein Fall, wie er jetzt vorgekommen ist, darf sich so nie wiederholen.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Es besteht die aktuelle Gefahr, dass der VRR nicht in der Lage sein wird, das ohnehin nicht ausreichende Angebot aufrechtzuerhalten. Ab 2010 wird jedoch neu über die Kostenverteilung, insbesondere über die Höhe der Umlage verhandelt, und danach steht für lange Zeit keine Wahl vor der Tür.

(Bodo Wißen [SPD]: Aha!)

Hoffen wir, dass Schwarz-Gelb bis dahin abgelöst ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Man kann dem entgegenhalten, dass mit dem Eckpunktepapier, das zwischen DB und VRR vereinbart wurde, und der Erklärung der Landesregierung nun alles geregelt sei. Diesem naiven Glauben würde ich zwar gerne anhängen, aber ich weiß, dass nur die anstehenden Wahlen dazu geführt haben, dass die Kuh jetzt vom Eis ist – aber so richtig vom Eis ist sie ja immer noch nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege.

Reinhard Jung (SPD): Ich komme zum Schluss.

Der Kompromiss hat eine maximale Haltbarkeit bis zur Landtagswahl 2010. Danach werden die Karten neu gemischt. Für die Zeit danach sehe ich für den SPNV nur dann nicht schwarz, wenn die schwarz-gelbe Landesregierung abgelöst ist.

Die SPD stimmt natürlich der Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bauen und Verkehr zu. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jung. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Rasche das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele RE-Linien – also die Züge, die Nordrhein-Westfalen auf langen Strecken durchqueren – sind zu den Berufsverkehrszeiten sowohl morgens als auch spätnachmittags total überfüllt. Das ist völlig unbestritten. Ich bin heute selbst mit der RE-1-Linie von Hamm bis nach Düsseldorf gefahren. Da sitzt man, und neben einem steht jemand, der sitzt einem fast auf dem Schoß, obwohl er da eigentlich nur steht. Die Situation ist sehr bescheiden, sehr schlecht und muss natürlich geändert werden.

Das Problem gab es aber auch schon in den Jahren zwischen 2000 und 2005 unter Rot-Grün, als ich mit den gleichen Zügen gefahren bin. Damals hat man allerdings nichts unternommen. Man hat zwar im Jahre 2003 seitens der Koalition 10 Millionen neue Zugkilometer für Nordrhein-Westfalen versprochen,

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

aber von den vielen neuen Zügen, die auch auf dieser Strecke geholfen hätten, ist kein einziger gekommen. Es war ein leeres Versprechen. Vor dem Hintergrund Ihrer eigenen Tätigkeit zu der Zeit, als Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen regiert hat, verstehe ich Ihre Vorwürfe nicht.

CDU und FDP haben genauso wie Sie das Problem erkannt. Wir haben es aufgegriffen, können es aber nur gemeinsam mit der DB und dem VRR lösen. Die Vertragsverhandlungen, die gerade von Herrn Jung geschildert wurden, haben dazu geführt, dass es für die Strecken RE 1, RE 2 und RE 5 eine Lösung gibt. Es wird einen sechsten Waggon und stärkere Lokomotiven geben. Dass dies nicht von heute auf morgen geht, hat der Kollege Oskar Burkert bereits geschildert. Denn die Waggon und Züge stehen nicht einfach irgendwo herum.

Aber alle drei Partner – VRR, DB und das Land – haben sich geeinigt, dass 65 Millionen € in neue Fahrzeuge und die Fahrzeugmodernisierung investiert und somit das Problem erstmals gelöst wird.

(Beifall von der CDU)

Das hat Rot-Grün in den Jahren 2000 bis 2005 nicht geschafft. Lieber Herr Becker, wir sind also in Bezug auf die RE-Linien auf einem guten Weg. Herr Burkert hat recht, dass der Antrag überflüssig ist

und zurückgezogen werden kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rasche. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Lienenkämper das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Von den Rednern der Koalitionsfraktionen ist schon viel Zutreffendes gesagt worden. Das Regionalexpress-Konzept dient in der Tat der landesweiten Verbesserung der Qualität im Schienenpersonennahverkehr.

Ein Bestandteil ist die Erhöhung der Kapazitäten durch jeweils einen zusätzlichen Doppelstockwagen auf den Linien RE 1, RE 2 und RE 5; damit erhalten die Linien RE 1 und RE 5 den sechsten Wagen. Die fahrplantechnische Umsetzung wurde für den Dezember 2010 vereinbart. Die Fahrzeuge sollen spätestens bis Ende des Jahres 2011 vollständig vorhanden sein. Zunächst müssen jedoch sowohl die zusätzlichen Wagen als auch – für die Züge mit sechs Wagen – stärkere Lokomotiven beschafft werden.

Der Zeitplan ist angemessen. Die Investitionen von bis zu 65 Millionen € für die neuen Fahrzeuge und die Fahrzeugmodernisierungen trägt nach der Vereinbarung der Parteien die DB Regio NRW. Durch veränderte Laufwege einiger Linien schafft das Konzept außerdem neue Direktverbindungen von Münster über Haltern und Recklinghausen nach Düsseldorf sowie von Mönchengladbach über Krefeld und Bochum nach Dortmund.

Das Regionalexpress-Konzept ist auch mit den beiden anderen Schienenpersonennahverkehrskooperationsräumen – dem Nahverkehr Westfalen-Lippe und dem Nahverkehr Rheinland – abgestimmt worden. Zudem werden von den drei Räumen die bislang in ihren jeweiligen Verkehrsverträgen voneinander abweichenden Laufzeiten der einzelnen Linien harmonisiert. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für ein landesweit abgestimmtes Ausschreibungskonzept.

Für das Jahr 2009 – wobei wir so schnell wie möglich damit beginnen möchten – ist im Übrigen eine Revision der Mittelverteilung im ÖPNV vorgesehen. Das Land wird hierfür geeignete Wirtschaftsprüfer beauftragen, die die Finanzierungsstrukturen und möglichen Einsparungspotenziale aller drei Kooperationsräume sowie die Gesamtauskömmlichkeit des im Gesetz verankerten Mittelansatzes untersuchen werden. Dann bekommen wir zusätzliche Klarheit und zusätzliches Datenmaterial. Es wird eine fröhliche politische Diskussion darüber losge-

hen, was man mit den Ergebnissen eigentlich macht.

(Horst Becker [GRÜNE]: Ob das so fröhlich wird? Ich glaube nicht!)

Denn zum ersten Mal werden vernünftige aggregierte Ergebnisse vorliegen, die das gesamte Land abdecken, meine Damen und Herren. Um das dem einen oder anderen deutlich zu machen: Das Land besteht nicht nur aus dem VRR, sondern Nordrhein-Westfalen ist größer.

(Beifall von der CDU)

Eine wirksame Beseitigung baulicher Schwachstellen im zukünftigen Rhein-Ruhr-Express-Raum ist übrigens allein durch die zügige Realisierung der Infrastruktur möglich. Auch sie werden wir gemeinsam mit dem Bund und der Deutschen Bahn weiterhin voranbringen.

Maßnahmen zur Beseitigung betrieblicher Schwachstellen über das Regionalexpress-Konzept hinaus sind Bestandteile der ständigen Kommunikation zwischen dem Land, den drei Aufgabenträgern und den Eisenbahnverkehrsunternehmen. Dabei handelt es sich oft um kleine Ursachen und deren Abhilfe. Im Prinzip gehört dieses Geschehen zum Tagesgeschäft und dürfte meines Erachtens kaum für einen ausführlichen Bericht für den Landtag geeignet sein.

Damit sind entscheidende Maßnahmen zur Steigerung der Betriebsqualität gerade auch bis zum Zeitpunkt einer Inbetriebnahme des RRX bereits in die Wege geleitet.

Deswegen, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Die Einigung beider Parteien im Rechtsstreit, wenn sie so umgesetzt werden sollte, woran ich allerdings keinen Grund zum Zweifeln habe, und die Arbeit der Landesregierung haben Ihren Antrag inzwischen weit überholt.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Weitere Wortmeldungen, meine Damen und Herren, liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/9418** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** zu **überweisen**. Dort soll die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest: Der Antrag wurde mit Zustimmung aller vier Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8806

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9477 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/9437

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Dem Beschluss des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz müssen Konsequenzen für das Nichtraucherschutzgesetz NRW folgen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6329

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/9438

Der **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/6329** ist auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für erledigt zu erklären. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Somit ist der Antrag **für erledigt erklärt**.

Wir kommen damit zur Beratung. Ich darf für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Kleff das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Kleff (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass das Einatmen von Tabakrauch gesundheitsschädlich ist – ich glaube, darüber besteht breite Übereinstimmung. Das ist in mehreren Debatten deutlich geworden.

Aus der Würde des Menschen erwächst zwar ein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, aber zugleich auch die Verantwortung gegenüber dem Nächsten. Das heißt im Klartext: Erst ist der Einzelne gefordert und dann der Staat. „Staat“ meint in diesem Zusammenhang die Länder, die aufgefordert sind, die Bürger vor Gesundheitsschäden zu schützen.

Dieser Verpflichtung ist der nordrhein-westfälische Landtag am 19. Dezember 2007 nachgekommen, indem er das seit dem 1. Januar 2008 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung – das möchte ich

betonen – des Nichtraucherschutzes mit den Stimmen von CDU und FDP beschlossen hat.

Die vorige, rot-grüne Landesregierung war dieser Verpflichtung nicht nachgekommen. Auch vor vier Jahren war schon bekannt, dass Rauchen die Gesundheit gefährdet.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 30. Juli 2008 die Länder verpflichtet, die Nichtraucherschutzgesetze so abzufassen, dass in der Gastronomie das Rauchen ausnahmslos untersagt wird, oder aber die Ausnahmen so zu gestalten, dass eine widerspruchsfreie Regelung vorliegt.

Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP stimmen mit der Landesregierung überein und lehnen ein absolutes Rauchverbot in Gaststätten ab. Ich will aber nicht verschweigen, dass für einige Mitglieder meiner Fraktion auch eine andere Regelung denkbar wäre.

Wir können heute erfreut feststellen, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die überhaupt nicht erst mit dem Rauchen anfangen, zunimmt. Diese Entwicklung ist nicht auf ein totales Rauchverbot, sondern vielmehr auf Prävention und Aufklärungsmaßnahmen, die in der Öffentlichkeit, in Schulen usw. laufen, zurückzuführen. Wir fordern die Landesregierung auf, in ihren Aufklärungsbemühungen nicht nachzulassen.

Ich bitte Sie, daran zu denken, dass Gesundheitsförderung und Prävention nur erfolgreich sein können, wenn die Stimmung und das Bewusstsein in der Bevölkerung entsprechend sind. Durch absolute Rauchverbote erreichen wir das allerdings nicht. Schlüssel für eine Neuorientierung im Gesundheitswesen sind eine neue Haltung und Einstellung des Einzelnen zu seiner Gesundheit – und keine Verbote. Vorbilder sind hierbei gefragt.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Quatsch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Nichtraucherschutz in Gaststätten stelle ich Folgendes fest – das geht auch aus dem Antrag der Grünen hervor –: Etwa 25 % der Gaststätten in Nordrhein-Westfalen sind rauchfrei.

(Widerspruch von Barbara Steffens [GRÜNE])

Etwa die Hälfte der Gaststätten bietet rauchfreie Räume an. Bei etwa einem Viertel handelt es sich um Rauchergaststätten. Hierzu gehören auch die sogenannten Eckkneipen mit einer Gastfläche von bis zu 75 m², wenn der Wirt die Gaststätte als Rauchergaststätte kennzeichnet.

Als nicht unproblematisch sehen wir die Raucherklubs an.

(Lachen von Barbara Steffens [GRÜNE])

Hierbei darf es nicht zu einem Wildwuchs und zu einem Unterlaufen des Nichtraucherschutzes kom-

men. Wir fordern daher die Landesregierung auf, nach einem Erfahrungszeitraum von drei Jahren, der im Gesetz festgelegt ist, dem Landtag insbesondere erstens über die Entwicklung, den Umfang und die Handhabung der Raucherklubs und zweitens über die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung des Bundes, die den Arbeitgeber verpflichtet, erforderliche Maßnahmen zu treffen,

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Unglaublich!)

die die nicht rauchenden Beschäftigten wirksam vor den Gefahren des Rauchens schützt, zu berichten.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ob und welche Gaststätte der Gast betritt, entscheidet der Gast alleine. Eine solche freie Entscheidung hat er aber nicht, wenn es um Behörden oder öffentliche Einrichtungen geht. Da muss er hin. Deshalb haben wir diese Einrichtungen rauchfrei gemacht. Diese Regelungen, die wir bisher getroffen haben, kommen bei der Bevölkerung an, weil wir die Lebenswirklichkeit berücksichtigt haben und der Bürger die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit erkannt hat beziehungsweise erkennt.

Die Verantwortung für die Einhaltung des Rauchverbots liegt zunächst bei den Leitern einer Einrichtung sowie den Betreibern einer Gaststätte. Neben dem zu erwartenden Recht, was von den Nichtrauchern geltend gemacht wird, werden die Ordnungsbehörden anlassbezogene Kontrollen durchführen. Auch hier gilt: Wir müssen alles dafür tun, damit der Einzelne eine entsprechende Haltung und Einstellung zu seiner Gesundheit und zur Gesundheit anderer bekommt.

Ich stelle abschließend fest: Die von CDU und FDP geführte Landesregierung hat in Nordrhein-Westfalen ein Nichtraucherschutzgesetz geschaffen, das die Bevölkerung und insbesondere die jungen Menschen vor Tabakrauch schützt, den erwachsenen Menschen vertretbare Freiheiten lässt und die Interessen von Gaststättenbetreibern ausreichend berücksichtigt. Wer in diesem Land noch bis vor vier Jahren Regierungsverantwortung getragen hat und nichts, aber auch gar nichts für den Schutz der Nichtraucher getan hat, der sollte auf eine weitere Debatte verzichten und der Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kleff. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Meurer das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Ursula Meurer (SPD): Danke schön, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kleff, das kann nicht unbe-

antwortet bleiben. Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht,

(Beifall von der SPD)

sonst würden Sie den Blödsinn nicht noch einmal wiederholen, dass wir vor vier Jahren das Ganze hätten ändern können! Vor vier Jahren war das Land Nordrhein-Westfalen noch nicht zuständig. Im Jahr 2006 gab es eine Föderalismusreform.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ach, damit hat das nichts zu tun!)

Erst damit haben die Länder erst die Zuständigkeit für die Gaststätten bekommen. Also: Setzen, sechs!

(Zuruf von der FDP: Das wart ihr doch auch!)

Selten ist ein Gesetz in NRW von der Presse so zerrissen worden wie das Raucherschutzgesetz und dessen Änderung. Es ist kein Wunder, dass sich etwa die Redakteure der „NRZ“ so äußern, sind es doch ihre Kolleginnen und Kollegen vor allem in den Lokalredaktionen, die die Folgen verfehlter Gesetzgebung zum Nichtraucherschutz von Ihnen täglich bei Veranstaltungen erleben. Die Reporter treten an uns heran und teilen mit, dass sie seit der Einführung am 1. Juli 2008 in Gaststätten enormen gesundheitlichen Belastungen durch weniger Schutz als zuvor ausgesetzt seien.

Theo Schumacher von der „NRZ“ kommentierte nach der Anhörung vom 10. Juni 2009 wie folgt:

Kaum ein Gesetzesvorhaben der letzten Jahre in NRW musste so viele Slalomstangen umkurven wie das „Nichtraucherschutzgesetz“. Nach all den Ausnahmeregelungen, die das Qualmen in Gaststätten erlauben, haben es Spötter längst in Raucherschutzgesetz umgetauft. Den Rest besorgte vor einem Jahr das Verfassungsgericht.

Und weiter:

Seitdem herrscht heillooses Durcheinander. Der aus politischem Opportunismus geborene Versuch, die Interessen von Gesundheitsschutz und Gaststättenverband am Tresen zu vereinen, musste fehlschlagen. Wer heute eine Kneipe zum ersten Mal betritt, kann meist nicht sagen, ob dort geraucht wird oder nicht. Kommunen klagen zu Recht über undurchsichtige Vorschriften, Missbrauch und mangelnde Kontrollmöglichkeiten. Aber es steht zu befürchten, dass aus der lückenhaften Übergangsregelung am Ende kein besseres Gesetz wird – typisches Produkt einer Landesregierung, die es allen Seiten recht machen will.

Recht hat er!

Sie haben zu Beginn der Diskussion die Chance vertan, dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zuzustimmen und damit das absolute Rauchverbot in allen Gaststätten einzuführen.

(Zustimmung von der SPD)

Das wollten Sie nicht.

(Dietmar Brockes [FDP]: Gott sei Dank!)

Und Sie wollen auch heute noch nicht – das ist gerade wieder deutlich geworden – den dringend gebotenen Gesundheitsschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Gaststätten oder von Kindern, die beispielsweise zu Familienfeiern mit in Gaststätten genommen werden. Stattdessen schützen Sie die Raucherinnen und Raucher vor scheinbar unzumutbaren Einschränkungen und singen das hohe Lied der Freiheit, die in dieser Frage ganz offensichtlich nicht enden soll, wo die Freiheit der anderen eingeschränkt wird.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Ja, genau!)

Im Ausschuss hat sich aus Ihren Reihen nur der Kollege und verantwortungsbewusste Arzt Henke, der meine Wertschätzung an dieser Stelle ausdrücklich verdient, gegen die Gesetzesvorlage entschieden. Und Sie, Herr Laumann, Gesundheitsminister von Nordrhein-Westfalen, geben heute Morgen vollmundig den Kommunen für die Unmöglichkeit der Umsetzung Ihrer schlampigen, nichtssagenden, unbrauchbaren Verordnungen die Schuld. Sie machen das, was Sie am Besten können: Schuldzuweisungen an andere.

Die Kommunen haben Ihnen da anderes ins Stammbuch geschrieben. Die Ordnungsämter erledigen ihre Aufgabe so gut, wie es unter diesen Rahmenbedingungen, die Sie gesetzt haben, möglich ist. Sie erlassen nun Verfügungen, damit die Aushebelung des Nichtraucherschutzes gemildert wird. Sie reden sich die Welt schön, indem Sie behaupten, das beste Nichtraucherschutzgesetz geschrieben zu haben, das das Licht der Welt je erblickt hat.

(Minister Karl-Josef Laumann: Wer hat denn das gesagt?)

Sie, Herr Kleff, singen das hohe Lied des Raucherschutzes. 75-m²-Kneipen bejubeln Sie als die endlich gefundene Definition für Eckkneipen und lassen außer Acht, dass der Thekenbereich zusätzliche Quadratmeter von unbegrenzter Größe bringt – will heißen: die Kneipe kann auch größer als 100 m² sein. Das ist Sand in die Augen streuen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ach!)

Sie bleiben die Antwort schuldig, wie „zubereitete Speisen“ definiert werden.

Auch für die Zukunft wird die Möglichkeit, Raucherklubs zu kontrollieren, nicht deutlich verbessert, wie wir in der Anhörung von den Ordnungsämtern gehört haben, sodass der Raucherschutz faktisch als gelungen angesehen werden kann. Sie und Ihre Landesregierung sind vor der Lobby des DEHOGA eingeknickt und hören nicht auf die 73 % der Bevölkerung, die für absolutes Rauchverbot in den Gaststätten sind. Sie müssen selbst entscheiden, wem

Sie das Wort reden. Die Nichtraucherinnen sind eindeutig in der Mehrheit, und das nicht nur bei den unter 14-Jährigen.

Wenn Sie also schon nicht unseren Gesetzentwurf zur Grundlage eines vernünftigen und einheitlichen Schutzes gegen Passivrauch und seine gesundheitlichen Folgen mit erhöhtem Risiko für Brustkrebs, Lungenkrebs, Impotenz, meine Herren, und mehr als 3.000 toten Nichtraucherinnen und -rauchern im Jahr nehmen konnten, dann ergreifen Sie jetzt die Chance, die Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen bietet.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– Ich komme zum Schluss. – Stimmen Sie mit uns gemeinsam dem Änderungsantrag 14/9477 vom 24. Juni zu! – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Meurer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Romberg das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD muss sich nicht darüber wundern, dass sie aktuell in Umfragen und in der politischen Stimmung genau dort steht, wo sie steht. Frau Meurer hat es heute wieder bezeichnend erklärt. Sie fordert radikalen Nichtraucherschutz, also ein Rauchverbot überall.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Die Mehrheit der Bevölkerung!)

Sozialdemokraten haben hier im Land bis 2005 Verantwortung getragen. Sie haben argumentiert: Damals konnte diese Landesregierung aber noch überhaupt nicht über ein Rauchverbot in Gaststätten bestimmen. Es stimmt: Damals konnte der Bundesgesetzgeber darüber bestimmen. Meines Wissens war 2005 und auch vorher eine SPD-geführte Bundesregierung im Amt. Damals hätte man dieses radikale Rauchverbot in Gaststätten gerne realisieren können.

Das haben Sie aber nicht getan. Sie haben auch keinen Nichtraucherschutz an Schulen, in Kindergärten oder Krankenhäusern, in Jugendheimen und Behörden durchgesetzt. Überall dort, wo es sinnig ist, haben wir jetzt einen guten Nichtraucherschutz haben, der gut funktioniert.

(Beifall von CDU und FDP)

Um diese sensiblen Bereiche haben Sie sich vorher nicht gekümmert. Das haben wir mit unserem sehr ausgewogenen Gesetz gut angepackt.

Kollege Kleff hat schon darauf hingewiesen: Selbst im Gaststättenbereich hat die Gesetzgebung dafür gesorgt, dass in 75 % der Gaststätten ein wirkliches

Angebot für Nichtraucher da ist. Das stellt eine deutliche Verbesserung dar.

Das Gesetz will die Menschen nicht bevormunden oder die persönliche Freiheit aberkennen, wie Sie das vorhaben. Viele Menschen haben nämlich immer den Eindruck, dass manche Politiker sie bis ins letzte Detail bevormunden wollen. Die persönliche Freiheit ist für viele Menschen schon etwas sehr Wichtiges.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was ist mit der Freiheit der Nichtraucher?)

Sie haben die Gaststätten und den Arbeitsschutz angesprochen. Es gibt immer noch einen Bundesarbeitsminister. Der Name ist zwar vielen im Volk nicht bekannt, aber er gehört der SPD an, soviel ich weiß. Der hätte das längst umsetzen können, wenn Sie es mit dem Arbeitsschutz in Gaststätten so ernst nehmen, wie Sie das hier verkündet haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Das haben Sie aber nicht. Das ist die Unehrllichkeit, mit der die Sozialdemokraten landauf landab argumentieren. Das tut Ihnen nicht gut.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dazu hat der Arbeitsminister dieses Landes aber auch nichts gesagt!)

Wir haben einen ausgewogenen Nichtraucherschutz, der natürlich auch in der Bevölkerung für neue Angebote gesorgt hat.

(Ursula Meurer [SPD]: Raucherklubs! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Raucherklubs!)

Wir haben deutlich mehr Angebote an Nichtraucherkursen. Die gab es vorher nur sehr vereinzelt. Das zeigt, dass Menschen den Nichtraucherschutz und die Gefahr des Rauchens immer ernster nehmen. Das ist auch gut so. Denn Rauchen ist gefährlich. Das ist übrigens seit ganz vielen Jahren bekannt, also nicht erst seit fünf oder zehn Jahren, sondern es ist schon seit 20 und 30 Jahren und noch länger bekannt, was Rauchen alles verursacht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Selbst zu Zeiten, als die FDP noch in der Landesregierung war!)

Sie wissen es auch aus anderen Bereichen: Radikale Verbote sorgen nicht dafür, dass Menschen besser mit ihrer Gesundheit umgehen, sondern dazu muss der Wille vorhanden sein, muss die Eigenverantwortlichkeit einsetzen. Dabei geht es um die Bereiche, in denen der Staat eben nicht regulieren können, obwohl es natürlich schützenswert ist, dass Kinder zuhause nicht beraucht werden. Dort müssen wir an die Eigenverantwortung appellieren.

Wenn Sie den Menschen aber für sämtliche andere Bereiche diese Eigenverantwortung aberkennen, wie wollen Sie dann erreichen, dass Menschen

eigenverantwortlich in ihren eigenen vier Wänden entscheiden, was gut und richtig ist? Das ist Ihre Denke, überall alles regulieren zu wollen, den Menschen die Freiheit aberkennen zu wollen. Und Sie wundern sich, dass die Menschen das dann in den eigenen vier Wänden vielleicht auch nicht mehr hinbekommen?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sehr, sehr merkwürdiger Freiheitsbegriff!)

Wir haben mit dieser Änderung ein wirklich gutes Nichtraucherschutzgesetz, das alle Menschen mitnimmt. Das ist ein Kompromiss. Selbstverständlich gibt es Menschen, die radikale Rauchverbote fordern. Es gibt aber auch viele Menschen, die sagen, dass das Rauchen in einer Gaststätte zumindest an gewissen Orten erlaubt sein soll. Die alle muss man mitnehmen. Ich denke, dass der Kompromiss sehr gut ist und ein wichtiger Schritt sowohl zu mehr Nichtraucherschutz als auch zu mehr Gesundheit in Nordrhein-Westfalen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Steffens das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Romberg, ich habe von dieser Stelle aus schon oft gesagt, ich hätte gerne schon unter Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen ein wirklich umfassendes und generelles Nichtraucherschutzgesetz gehabt. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Als ich 2001 schwanger war, hatte ich Schwierigkeiten, im Ausschuss durchzusetzen, dass dort nicht geraucht wird. Rauchen hatte in dieser Gesellschaft eine andere Normalität.

Sie können mir nicht erzählen, dass in einer Gesellschaft, in der selbst CDU-Politiker nicht in der Lage waren, das Rauchen einzustellen, sondern meinten, ich brauchte in einem solchen Ausschuss, in dem geraucht würde, doch keine Vertretung zu machen, die Mehrheit dafür dagewesen wäre, ein so umfassendes Gesetz durchzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Zeiten haben sich zum Glück geändert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Steffens, der Abgeordnete Dr. Romberg möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie die zulassen?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Romberg.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Frau Kollegin Steffens, als ich im Jahre 2000 in dieses Parlament kam, fand ich das Rauchen hier absolut ungewöhnlich und störend. Mit dieser Meinung war ich nicht alleine.

Meine Frage an Sie: Wenn schon Abgeordnete in einem Parlament Rauchen als störend erachten, glauben Sie dann wirklich, dass es nicht eine Mehrheit dafür gegeben hätte, zumindest in den sensiblen Bereichen wie Schulen, Kindergärten und Jugendheimen einen Nichtraucherschutz gesetzlich zu installieren?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Nein, die Mehrheit gab es genau dort nicht. Die Diskussionen darüber haben wir ja auch an verschiedenen Stellen geführt.

Und in den Schulen gab es in weiten Teilen auch ein Rauchverbot – nicht so weitgehend wie jetzt; es gab aber eines. Es ist doch nicht so, als ob es dort gar nichts gegeben hätte.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie daran erinnern, dass in den Ausschüssen darüber abgestimmt wurde. Wir haben im AGS noch darüber abgestimmt, ob dieser Ausschuss rauchfrei sein soll. Damals herrschte eine komplett andere Stimmung. In anderen Ausschüssen, in denen ich Kollegen vertreten habe, ist das Rauchen nicht eingestellt worden. Vielmehr hat man mir, die ich hochschwanger war, erklärt, ich könne die Vertretung ja sein lassen. – Das waren eine andere gesellschaftliche Mehrheit und eine andere Stimmung.

Ich kann auch noch einmal sagen: Es tut mir leid; ich hätte gerne mehr gemacht. – Jetzt sieht es aber doch anders aus! Heute gibt es in der Gesellschaft eine Mehrheit für die Einführung eines generellen Rauchverbotes. Lassen Sie uns deswegen hier und heute darüber reden. Wir sind bereit und haben den Willen dazu. Die SPD ist bereit und hat den Willen dazu.

Versuchen Sie doch nicht, den Leuten Sand in die Augen zu streuen, sondern sagen Sie einfach ganz ehrlich: Ich, Dr. Romberg, bin auch heute nicht dazu bereit. – Das ist nämlich die Faktenlage. Sie entziehen sich der Verantwortung.

Wir würden die Verantwortung gerne wahrnehmen. Die Zeiten werden sich auch ändern. Dann wird Nordrhein-Westfalen ein umfassendes Nichtraucherschutzgesetz bekommen.

Lassen Sie mich jetzt aber auf den Gesetzentwurf eingehen, den Sie hier vorgelegt haben. Wir haben es in der Anhörung des AGS deutlich gehört: 14 Bundesländer haben eine raumbezogene Ausnahmeregelung. Ein Bundesland, nämlich Bayern, hat eine situationsbezogene Ausnahmeregelung. Nur ein einziges Bundesland, und zwar Nordrhein-

Westfalen, eröffnet alle Ausnahmemöglichkeiten, sowohl die raumbezogenen als auch die situationsbezogenen. Damit gibt es in diesem Land doppelt Möglichkeiten für Raucher und Raucherinnen und doppelt keinen Schutz für die Menschen. Hier sollten Sie sich einmal an Ihre Nase packen. Das ist das schlechteste Gesetz, das wir bundesweit haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dieses Gesetz schützt nicht vor Passivrauch, sondern es schützt die Raucher und Raucherinnen.

Sie haben die gerade schon angesprochene Eckkneipenregelung in Bezug auf die zubereiteten Speisen geschaffen. Anhand der Beispiele, die wir auch im Ausschuss gehört haben, wird deutlich, welche Idiotie das ist! Wenn der Wirt die Frikadellen zu Hause brät, darf er sie in der Kneipe vertreiben, weil sie schon zubereitet sind. Brät er sie hingegen erst in der Küche der Kneipe, darf er sie dort nicht verkaufen. Wenn der Gast vom Tisch beim Wirt in der Küche anruft und das Essen ordert, darf er es erhalten, weil er es nicht in der Gaststätte angeboten bekommen hat, sondern beim Imbisservice in der Küche geordert hat. Bestellt der Gast das Essen direkt beim Wirt, darf der es ihm nicht servieren. Diese Ausnahmeregelungen führen zu Idioten, wie man sie sich überhaupt nicht vorstellen kann.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Neben der Ausnahme für die Eckkneipen haben Sie noch die Möglichkeit geschaffen, dass in einem Nebenraum – der manchmal gar kein Nebenraum ist, sondern nur durch eine halbe Wand abgetrennt wurde – geraucht werden darf. Außerdem gibt es die geschlossenen Gesellschaften.

Ferner haben Sie die Raucherklubs ermöglicht, bei denen Sie, wie wir eben gehört haben, noch drei Jahre abwarten wollen, obwohl die kommunalen Spitzenverbände bei unserer Anhörung für alle Kommunen erklärt haben: Die Situation mit den Raucherklubs ist nicht akzeptabel; man kann das Ganze nicht umsetzen; man kann es nicht kontrollieren; es ist ein Wildwuchs ohne Ende. – Sie wollen aber noch drei Jahre abwarten.

Sie haben doch genauso wie wir die Beispiele gehört. Beispielsweise gibt es in Köln eine Bäckerei mit Stehcafé. Dort ist das Stehcafé mal eben zum Raucherklub gemacht worden. Das führt dazu, dass die Schüler und Schülerinnen morgens auf dem Weg zur Schule in dem Stehcafé kein belegtes Brötchen mehr kaufen dürfen, weil sie noch nicht 18 Jahre alt sind und deshalb den Raucherklub nicht betreten dürfen. – Das sind die Idioten, die dieses Gesetz in unserem Land hervorbringt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dann meint man, die Kommunen müssten das Ganze umsetzen. Die Kommunen erklären, dass sie erstens nicht die Kapazitäten dazu haben –auch alle

CDU-Kommunen sagen das – und dass das Gesetz das zweitens nicht hergibt.

In diesem Zusammenhang fallen mir auch die Einkaufszentren ein. Wenn man durch ein Einkaufszentrum geht, steht man plötzlich vor einem Café, das mit einer Absperrleine abgetrennt ist und an dem „Raucherklub“ steht. Dort kann man den Kinderwagen vor die Absperrleine stellen und darf hinter der Leine rauchend sein Wasser trinken. Das Kind darf man aber nicht am Glas trinken lassen, weil es noch nicht 18 ist.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Unglaublich!)

Was ist das denn für ein Irrsinn, den Sie mit diesem Gesetz in Nordrhein-Westfalen provozieren und produzieren?

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, setzen Sie sich doch einmal mit Ihrem Kollegen Henke auseinander, der als Mediziner anscheinend der Einzige ist, der weiß, was in diesem Land für Menschen eigentlich verkraftbar ist und was gesundheitspolitisch zu verantworten ist. Vielleicht setzen Sie sich auch einmal mit dem auseinander, was wir in der Anhörung zu hören bekommen haben.

Dieses Gesetz ist nämlich kein Gesetz, das Menschen schützt. Nach unserer Auffassung soll jeder selber entscheiden können, ob er raucht oder ob er nicht raucht. Nur: Es gibt kein anderes Gesetz, das als Rahmen regelt, an welcher Stelle und unter welchen Bedingungen ich andere Menschen vergiften darf. Dieses Gesetz tut das aber. Dieses Gesetz regelt nicht, wo ich rauchen darf, sondern wo ich andere Menschen vergiften darf. Deswegen wollen wir dieses Gesetz nicht.

Wir geben Ihnen heute mit unserem Änderungsantrag noch einmal die Chance, aus Ihrem defizitären, katastrophalen Gesetz doch noch ein Gesetz des wirklichen Nichtraucherschutzes zu machen. Ich würde mich freuen ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, der Abgeordnete Kleff möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Selbstverständlich, Herr Kollege Kleff.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kleff.

Hubert Kleff (CDU): Frau Steffens, Sie werden mir sicherlich recht geben, dass wir noch nie so viel Nichtraucherschutz in Nordrhein-Westfalen hatten wie heute.

Alles das, was Sie gerade angeführt haben, ist auch verfassungskonform. Oder sind Sie der Meinung, dass das Bundesverfassungsgericht dieses Gesetz in Bezug auf Eckkneipen so zulassen würde, wenn auf diese Art und Weise Menschen vergiftet würden?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Das Bundesverfassungsgericht hatte nicht darüber zu entscheiden – das war nicht Bestandteil der Klage –, ob aufgrund der Bestimmungen dieses Gesetzes Menschen vergiftet werden oder nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich gesagt – wenn Sie sich genau mit seinem Urteil beschäftigt haben, wissen Sie das –:

Der Landesgesetzgeber muss abwägen, ob er den Gesundheitsschutz an erste Stelle stellt. Wenn er das tut und diese gesundheitspolitische Verantwortung übernimmt, ist ein generelles, ganz konsequentes Nichtraucherschutzgesetz verfassungskonform. Wir als Bundesverfassungsgericht können aber nicht entscheiden, ob der Gesetzgeber diese Verantwortung, die ihm von den Wählern und Wählerinnen übergeben worden ist, wahrnimmt.

Deswegen hoffe ich, dass Sie diese Verantwortung – entgegen dem Gesetzentwurf, den Sie uns hier vorgelegt haben – heute an dieser Stelle doch wahrnehmen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Meurer, weil Sie mich heute auch persönlich angegriffen haben und außerdem erklärt haben, man habe vor Jahren hier nichts machen können, weil uns erst die Föderalismusreform die Kompetenz dazu gegeben habe, möchte ich Folgendes erwidern:

Es hätte Sie niemand daran gehindert, ein Rauchverbot in nordrhein-westfälischen Kindergärten zu beschließen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es hätte Sie niemand daran gehindert, ein Rauchverbot in nordrhein-westfälischen Schulen zu beschließen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es hätte Sie niemand daran gehindert, ein Rauchverbot in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern und Kurkliniken zu beschließen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es hätte Sie niemand daran gehindert, ein Rauchverbot in allen öffentlichen Verwaltungen zu beschließen, die Menschen aufsuchen müssen.

Es hätte Sie niemand daran gehindert, das Rauchen in Ihren eigenen Landesministerien zu verbieten.

(Beifall von CDU und FDP)

All das ist mittlerweile unter dem Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann passiert. All das haben Sie nicht getan.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der ...

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein, ich möchte jetzt erst einmal vortragen.

(Zahlreiche Zurufe)

Zweiter Punkt, zu dem ich auch ganz klar etwas sagen möchte. Es gibt heute, was den Nichtraucherschutz in Gaststätten angeht, nur die Möglichkeit, dem Gesetzesvorschlag der Koalitionsregierung zuzustimmen oder zu sagen, dass Sie dafür sind, dass es in ganz Nordrhein-Westfalen, in ganz Deutschland in keiner Gaststätte eine Ausnahme gibt, nach der es erlaubt wäre, in diesen Gaststätten zu rauchen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das war unser Gesetzentwurf!)

Ich möchte nur sagen, welche Möglichkeiten wir haben. Das Verfassungsgericht hat eindeutig gesagt: Wenn Ihr den Wirten, die nur über einen Raum verfügen, keine Wahlmöglichkeit einräumen wollt – so stand es in unserem ersten Gesetz –, dann könnt Ihr das sehr wohl machen, aber dann müsst Ihr auch allen anderen Gaststätten die Raucherräume verbieten. Das ist die Konsequenz des Urteils.

Jetzt kann man sich politisch so positionieren, wie es die Grünen mit ihrem Antrag tun, und sagen: Jawohl, wir sind in Abwägung all dieser Dinge der Meinung, es soll in keiner einzigen Gaststätte in Nordrhein-Westfalen mehr die Möglichkeit geben, eine Zigarette zu rauchen. Die Meinung kann man vertreten.

Diese Meinung vertreten wir in der Mehrheit unserer beiden Koalitionsfraktionen und der Landesregierung nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Ganz einfach. Das ist eine politische Wertung. Das sind zwei klare Konturen, Konturen, die beide rechtlich möglich sind.

Unbestritten ist das Ganze aber eine schwierige Angelegenheit. Meinen Sie, ich weiß nicht, was in der Anhörung passiert ist?

Soweit wir im Bereich der Gaststätten untersuchen konnten, wie sich die Dinge entwickelt haben, war festzustellen: Seitdem es diese Debatte über das Rauchen in Gaststätten gibt und die nordrhein-westfälische Gesetzgebung gilt, wurde das rauchfreie Angebot erheblich verbreitert und erheblich verbessert. Auch das muss man einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall von CDU und FDP)

Nach den mir zur Verfügung stehenden Informationen haben 75 % der Betriebe in Nordrhein-Westfalen ein rauchfreies gastronomisches Angebot. Selbstverständlich kann der Inhaber dann in seiner Gaststätte tun und lassen, was er will – natürlich im Rahmen der anderen Gesetze

Dann bleiben 25 % der Gaststätten. Über diese reden wir heute. Deren Betriebsinhaber haben auch eine Wahlmöglichkeit, nämlich genau wie die gerade genannten 75 % die Gaststätte als rauchfreien Betrieb oder aber als Rauchergaststätte zu führen – dann jedoch unter erheblichen Auflagen. Zum Beispiel dürfen unter 18-Jährige die Kneipe dann nicht betreten. Es darf in dieser Gaststätte kein Speisestaurant mehr unterhalten werden. Das sind schon harte Auflagen. – Auch hier kann man doch nicht sagen, da hätte sich nichts verändert.

Durch dieses Gesetz wird sich auch verändern, dass zum Beispiel in einer Eckkneipe

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

kein umfangreiches Speiseangebot mehr zur Verfügung gestellt werden kann.

Ich komme zu einem letzten Punkt, bei dem mir immer wieder vorgeworfen wird, die Kommunen hätten nicht die Kapazitäten dazu. – Es ist nun einmal so, dass wir uns in diesem Gesetz dafür entschieden haben, die Ordnungsämter für die Einhaltung dieses Gesetzes zuständig zu machen, wie sie auch für vieles andere im Ordnungsrecht zuständig sind. Da ist nun einmal die kommunale Ebene zuständig. Oder wollen Sie allen Ernstes, dass wir dafür eine eigene Institution auf Landesebene errichten? – Ich glaube einfach, dass dies in Abwägung der Dinge, die wir zu berücksichtigen haben, eine verantwortbare Grundlinie ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister!

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich gebe Ihnen gerne recht: Die

Sache mit den Raucherklubs muss man sehr im Auge behalten. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Es gäbe dazu noch die Möglichkeit, weil die Landesregierung ihre Redezeit um eine Minute überzogen hat. – Okay, das ist nicht der Fall. Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9477 – Neudruck**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen weiter zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 14/8806**. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9437**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zuruf von der SPD: Und Herr Henke!)

– Herr Henke hat dagegen gestimmt? – Okay. Enthaltungen? – Keine. Damit ist diese Empfehlung mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Stimme des Abgeordneten Henke von der Fraktion der CDU **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

6 **Änderungsgesetz zum Fünften Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9471

Entschließungsantrag
von Rüdiger Sagel (fraktionslos)
Drucksache 14/9473

zweite Lesung

Eine Debatte hierüber ist heute nicht vorgesehen.

So kommen wir direkt zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf Drucksache 14/9471**. Wer diesen Gesetzentwurf beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP sowie Teile der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten Becker und Steffens von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Unruhe)

Es würde uns die Sache hier oben erheblich erleichtern, wenn klar aufgezeigt würde. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung **angenommen**.

Nun die Abstimmung über den **Entschließungsantrag** des Abgeordneten Sagel **Drucksache 14/9473**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist niemand. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine Enthaltung. Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

7 **Nachwahl einer stellvertretenden Beisitzerin oder eines stellvertretenden Beisitzers für den Landeswahlausschuss**

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9484

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9492

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Zunächst stimmen wir über den **Wahlvorschlag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9484** ab. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Wahlvorschlag mit den Stimmen aller Fraktionen **angenommen** und Frau Abgeordnete Steffens als stellvertretende Beisitzerin gewählt.

Nun zum **Wahlvorschlag** der Fraktion der FDP auf **Drucksache 14/9492**. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzei

chen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist auch dieser Wahlvorschlag einstimmig **angenommen** und Herr Abgeordneter Witzel als Beisitzer gewählt.

Damit sind wir beim letzten Tagesordnungspunkt, nämlich

8 Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II und Wahl des Vorsitzenden

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9489

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Wer dem **Wahlvorschlag Drucksache 14/9489** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Wahlvorschlag einstimmig **angenommen** worden, und die Mitglieder und Vorsitzenden des

Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II sind damit gewählt.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe die **nächste Sitzung** für Mittwoch, den 9. September 2009, 10 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Nachmittag, eine erholsame Sommerpause, auf dass wir uns alle hier nach der Sommerpause gesund und erholt wiedersehen mögen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:57 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.